



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

127. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium English and American Studies-Wiederverlautbarung

128. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Englisch

129. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft

130. Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011)

131. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikwissenschaft

132. 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Europäische Musikgeschichte“

133. 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Musik der Welt

134. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Slawistik

135. Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011)

136. Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“

137. Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2011)

138. Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (Version 2011)

139. Curriculum für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik (Version 2011)

140. Curriculum für das Bachelorstudium Japanologie (Version 2011)

141. Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik (Version 2011)

142. 1.(geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Judaistik

143. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Judaistik

144. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorcurriculum Ur- und Frühgeschichte

145. Curriculum für das Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte (Version 2011)

146. Curriculum für das das Bachelorstudium Orientalistik (Version 2011)

147. Curriculum für das Bachelorstudium Sinologie (Version 2011)

148. Curriculum für das das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2011)

149. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie

150. Erweiterungscurriculum „Koloniales und postkoloniales Afrika“

151. Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011)

152. Curriculum für das Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft (2011)

153. Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (Version 2011)

154. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Osteuropäische Geschichte

C U R R I C U L A

127. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium English and American Studies- Wiederverlautbarung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums English and American Studies, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 197, in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Die Studierenden besitzen nach Absolvierung des Bachelorstudiums **English and American Studies** Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Sprachkompetenz, Recherche- und grundlegende wissenschaftliche Problemlösungs- und Vermittlungskompetenz, kulturwissenschaftliche Kompetenz, literaturwissenschaftliche Kompetenz und sprachwissenschaftliche Kompetenz:

1. Sprachkompetenz:

Da der gesamte Studienbetrieb des Bachelorstudiums **English and American Studies** auf Englisch abläuft, besitzen die Studierenden mit Studienabschluss eine **umfassende kommunikative Kompetenz auf dem Niveau C2** des Europäischen Referenzrahmens. Sie beherrschen die englische Gegenwartssprache hinsichtlich ihrer Aussprache, Syntax und Stilistik, und besitzen die Fähigkeit zur umfassenden mündlichen als auch schriftlichen Produktion sach- und zielgruppengerechter Texte. Sie besitzen weiters eine genaue Kenntnis der sprachlichen Normen; eine bewusste Sprachverwendung erlaubt ihnen entsprechende Kreativität im sprachlichen Ausdruck. Des weiteren sind die Studierenden fähig, eigenes und fremdes sprachliches Verhalten zu reflektieren, analysieren und evaluieren und besitzen so eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation.

2. Recherche- und wissenschaftliche Problemlösungs- und Vermittlungskompetenz:

Die Studierenden haben gelernt, komplexe Problemsituationen durch die Strategien der Abstraktion, Klassifikation und kritischen Analyse zu erfassen. Sie können Informationsbedarf erkennen, relevante Informationen finden und diese dem Kontext angemessen, effektiv und ethisch weiterverwenden. Dabei können sie transdisziplinäre und interkulturelle Standpunkte sowie die Theorieangebote anderer relevanter Disziplinen einbeziehen. Im Rahmen der Recherche befähigt sie ihre Textkompetenz zur kritischen Rezeption und Analyse komplexer und langer Texte, um daraus neue Schlüsse zu ziehen und Ideen zu entwickeln. Sie sind weiters zur Synthese und Darstellung der Recherche- bzw. Forschungsergebnisse befähigt. Die Erstellung von Projektarbeiten befähigt die Studierenden zu eigeninitiativem, zielorientiertem und organisiertem Handeln sowie zur zielgruppengerechten Vermittlung von Wissen in der Fremdsprache.

3. Kulturwissenschaftliche Kompetenz:

Die Studierenden sind mit Aspekten der Herrschafts-, Mentalitäts- sowie Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der anglophonen Kulturräume vertraut und können gesellschaftliche Strukturen und Rollenverteilungen in ihrer gegenwärtigen wie auch historischen Relevanz wahrnehmen. Sie haben die Fähigkeit, kulturelle Artefakte kritisch zu reflektieren und wissen, dass kulturellen Artefakten eine Doppelrolle in Bezug auf

Konstitution und Reflexion der Kulturprozesse zukommt. Sie haben mit kulturwissenschaftlichen Analyseverfahren gearbeitet und können diese auf Grund ihrer Erfahrung mit exemplarischem Lernen auf interkulturelle Handlungs- und Kommunikationszusammenhänge anwenden.

4. Literaturwissenschaftliche Kompetenz:

Die Studierenden kennen eine repräsentative Auswahl von Texten aus Literaturen in englischer Sprache, sowohl auf diachroner als auch auf synchroner Ebene. Sie können sich mit Erkenntniszielen, theoretischen Ansätzen und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen wie anglistischen Literaturwissenschaft kritisch auseinandersetzen. Sie können bei der Analyse von Texten und medialen Produkten des gewählten Sprach- und Kulturraumes adäquate Methoden anwenden und sind mit der Problematik der Perioden sowie der historischen Wandelbarkeit ästhetischer Sensibilitäten vertraut.

5. Sprachwissenschaftliche Kompetenz:

Die Studierenden haben Einsicht in die biologische, kognitive, soziale, kulturelle und historische Bedingtheit von Sprache am Beispiel des Englischen. Sie sind vertraut mit der Beschreibung der verschiedenen Ebenen sprachlicher Organisation (vom Laut bis zum Diskurs), deren theoretischer Fundierung und Anwendungsorientierung. Sie kennen geographische, soziale, stilistische und funktionale Varianten des Englischen und besitzen Kenntnis über Herkunft, Entwicklung und internationale Verbreitung des Englischen. Die Studierenden kennen die Grundlagen von Spracherwerb und Sprachunterricht.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium **English and American Studies** beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

(2) 45 der 180 ECTS Punkte sind im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erwerben.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002, weiters die Bestimmung von der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums **English and American Studies** ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" - abgekürzt BA - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

M-01 PMG Studieneingangs- und Orientierungsphase (20)			
M-01.1. PM Introduction to the Study of Language 1 (5), Language Analysis (5) M-01.2. PM Introduction to the Study of Literature (5) M-01.3. PM Introduction to Anglophone Cultures and Societies (5)			
Pflichtmodulgruppe Language (35) M-02 Integrated Language & Study Skills (10) <i>ILSS 1 (5) + 2 (5)</i> M-03 Language in Use (15) <i>LIU 1 (5) + 2 (5); EPCO (5)</i> M-04 Oral Language Skills (10) <i>PPOCS 1 (5) + 2 (5)</i>	Pflichtmodulgruppe Linguistik (32) M-05 Topics in Linguistics 1 (16) <i>VO (5), VO (5), PS (6)</i> M-06 Topics in Linguistics 2 (16) <i>PS (5), SE (11)</i>	Kulturwissenschaft und Literaturwissenschaft (32) M-07 Topics in Cultural and Media Studies 1 (16) <i>VO (5), VO (5), KO (6)</i> M-08 Literary Studies (16) <i>VO (5), VO (5), KO (6)</i> Alternatives Pflichtmodul M-09 Topics in Cultural and Media Studies 2 (16) <i>PS (5), SE (11)</i> Alternatives Pflichtmodul M-10 Advanced Literary Studies (16) <i>PS (5), SE (11)</i>	

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase 20 ECTS

Nach Absolvierung der Pflichtmodulgruppe *Studieneingangs- und Orientierungsphase*, die die Pflichtmodule M01.1, Linguistik und Sprachbeherrschung, M01.2., Literaturwissenschaft und M01.3., Kulturwissenschaft umfasst, besitzen die Studierenden Kenntnisse über die Grundbegriffe, zentralen Fragestellungen und Arbeitsweisen des BA-Studiums *English and American Studies*. Diese Phase wird durch Modulprüfungen abgeschlossen.

PM M01.1. Introduction to the Study of Language 1 Modulstruktur : VO Introduction to the Study of Language 1 (2 SSt) VO Language Analysis (2 SSt) Leistungsnachweis: Modulprüfung	10 ECTS
PM M01.2. Introduction to the Study of Literature Modulstruktur : VO (2 SSt) Leistungsnachweis: Modulprüfung	5 ECTS

PM Mo1.3. Introduction to Anglophone Cultures and Societies

5 ECTS

Modulstruktur : VO (2 SSt)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodulgruppe *Language* 35 ECTS

PM Mo2 Modul *Integrated Language and Study Skills*

10 ECTS

Ausgehend vom B2+ Niveau, verfügen Studierende nach Abschluss dieses Moduls über für akademisches Englisch relevantes Lese- und Hörverständnis und sind in der Lage, Texte zu produzieren, die auf vorgegebenen verbalen und non-verbalen Informationen beruhen. Studierende besitzen die Kompetenz eines situationsadäquaten Sprachgebrauchs und sind fähig, autonome Lernstrategien zu entwickeln und anzuwenden.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung der *Studieneingangs- und Orientierungsphase*.

Voraussetzung für "Integrated Language and Study Skills 2" ist die positive Absolvierung von "Integrated Language and Study Skills 1".

Modulstruktur

Integrated Language and Study Skills 1 (ILSS1)	3 St.	UE	5 ECTS
Integrated Language and Study Skills 2 (ILSS2)	3 St.	UE	5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PM Mo3 Modul *Language in Use*

15 ECTS

AbsolventInnen dieses Moduls besitzen die Fähigkeit der eigenständigen Textanalyse sowie der genreadäquaten Textproduktion. Sie sind in der Lage, relevante Textmerkmale zu erkennen und die Resultate der Analyse in adäquater Weise schriftlich oder mündlich darzulegen, sowie die Analyseergebnisse in der Produktion eigener genregemäßer Texte zu verwenden. Studierende sind fähig, fachsprachliche Kommunikation von professionellen Diskursgemeinschaften zu analysieren und daran aktiv teilzunehmen. Studierende können die erworbenen Kenntnisse über fachsprachliche Texte in spezifischen, berufsrelevanten Situationen anwenden und zwischen verschiedenen Diskursgemeinschaften vermitteln.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Integrated Language and Study Skills*-Moduls Mo2.

Voraussetzung für "Language in Use 2" ist die positive Absolvierung von "Language in Use 1".
Voraussetzung für "English in a Professional Context" ist die positive Absolvierung von "Language in Use 2".

Modulstruktur

Language in Use 1 (LIU1)	2 St.	UE	5 ECTS
Language in Use 2 (LIU2)	2 St.	UE	5 ECTS
English in a Professional Context (EPCO)	2 St.	UE	5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PM Mo4 Modul *Oral Language Skills*

10 ECTS

Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, die in der "Introduction to the Study of Language 1+2" erworbenen Grundkenntnisse der englischen Phonetik und Phonologie in ihrer mündlichen Sprachproduktion anzuwenden. Studierende haben die Fähigkeit, effizient und mit angemessener Aussprache mündliche Texte verschiedener Genres zu produzieren und diese unter Einbeziehung phonetischer Konzepte kritisch zu analysieren und reflektieren.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Integrated Language and Study Skills*-Moduls Mo2.

Voraussetzung für "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2" ist die positive Absolvierung von "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1".

Modulstruktur

Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1 (PPOCS1)	2+2 St. UE+IKb	5 ECTS
Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2 (PPOCS2)	2 St. UE	5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodulgruppe *LINGUISTIK* 32 ECTS

PM Mo5 Modul *Topics in Linguistics 1*

16 ECTS

Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkonzepte und Begriffe, die zur linguistischen Beschreibung der englischen Sprache in ihrer strukturellen, funktionalen, regionalen und sozio-historischen Vielfalt befähigen. Zudem besitzen sie Grundkenntnisse der externen und internen Geschichte der englischen Sprache und beherrschen die Grundlagen akademischen Arbeitens zu linguistischen Fragen.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Studieneingangs- und Orientierungsphase*-Moduls Mo1.

Modulstruktur

Introduction to the Study of Language 2	2 St. VO	5 ECTS
History of English	2+1 St. VO+IKa	5 ECTS
Proseminar Linguistics 1	2 St. PS	6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PM Mo6 Modul *Topics in Linguistics 2*

16 ECTS

Die Studierenden sind mit den zentralen Forschungsfragen einzelner Teilgebiete der Linguistik vertraut, auf die in problemorientierter Zugangsweise exemplarisch eingegangen wurde. Die Studierenden beherrschen Grundlagen des akademischen Arbeitens zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Forschungsfragen und sind befähigt, sich aufgrund vertiefter Kenntnisse in eine spezielle fachliche Thematik in der Sprachwissenschaft einzuarbeiten, sie zu analysieren und adäquat darzustellen. Mit einer BA-Arbeit stellen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis, eine komplexe Fragestellung selbständig in einem umfangreichen akademischen Text (ca. 11.000 Wörter) bearbeiten zu

können.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die Absolvierung des Moduls *Topics in Linguistics 1* Mo5.

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Absolvierung von "Proseminar Linguistics 2".

Die Studierenden haben während des gesamten Bachelorstudiums insgesamt 2 Seminare zu absolvieren, in denen zwei BA-Arbeiten zu verfassen sind: eine Arbeit ist in Modul Mo6 aus Linguistik zu absolvieren **und eine Arbeit wahlweise** aus Kultur - (Mo9) **oder** Literaturwissenschaft (M10).

Modulstruktur

Proseminar Linguistics 2	2 St. PS	5 ECTS
Seminar Linguistics/BA-Paper	2 St. SE	11 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PMG LITERATURWISSENSCHAFT UND KULTURWISSENSCHAFT 32 (ECTS)

PM Mo7 Modul *Topics in Cultural and Media Studies 1* 16 ECTS

Nach Absolvierung dieses Moduls besitzen die Studierenden profunde Kenntnisse anglophoner Kulturen, ein Wissen, das exemplarisch, wie beispielsweise anhand regionaler Diversifikationen, vermittelt wird. Zudem verfügen sie über medienkritische Kompetenzen sowie über Kenntnisse von zentralen kulturtheoretischen Ansätzen, Methoden, und Analyseinstrumenten anglophoner Denktraditionen, welche die Studierenden zur kritischen Hinterfragung von Prozessen der Naturalisierung (z.B. Stereotype) und Medialisierung ermächtigen.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Studieneingangs- und Orientierungsphase*-Moduls Mo1.

Modulstruktur Culture, Society and the Media	2 St.	VO	5 ECTS
Introduction to Cultural Theories	2 St.	VO	5 ECTS
Critical Media Analysis	2 St.	KO	6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PM Mo8 Modul *Literary Studies* 16 ECTS

Die Studierenden verfügen über einen Überblick über literaturgeschichtliche Entwicklungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, sind mit dem Kanon der anglophonen Literatur anhand exemplarischer Werke vertraut und befähigt, Hauptwerke der englischsprachigen Literaturen sowie bedeutende Autoren, wichtige Gattungen und Schlüsselepochen in ihren jeweils relevanten historischen, soziopolitischen und kulturellen Kontexten zu situieren. Sie sind den wichtigsten lit.wiss. Analysekatégorien vertraut, so daß sie auf einen wissenschaftlich fundierten Umgang mit literarischen Werken und auf das Abfassen einer eigenständigen schriftlichen Analysearbeit vorbereitet sind.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die positive Absolvierung des *Studieneingangs- und Orientierungsphase*-Moduls Mo1.

Modulstruktur

Literature Survey 1	2 St.	VO	5 ECTS
Literature Survey 2	2 St.	VO	5 ECTS
Critical Readings in Literature	2 St.	KO	6 ECTS
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

ALTERNATIVES PFLICHTMODUL *KULTURWISSENSCHAFT* 16 ECTS

APM Mo9 *Topics in Cultural and Media Studies 2*

16 ECTS

Aufbauend auf die Studieneingangsphase und das Modul *Topics in Cultural and Media Studies 1* sind die Studierenden dazu befähigt, kulturelle Artefakte des anglophonen Raums in unterschiedlichster medialer Darbietungsform zu analysieren und sich aufgrund vertiefter Kenntnisse in eine spezielle fachliche Thematik der Kulturwissenschaft einzuarbeiten und diese adäquat darzustellen. Die Studierenden verfügen über Einblicke in kulturwissenschaftlich relevante theoretische Ansätze und sind mit der Technik des selbständigen akademischen Arbeitens vertraut. Mit einer BA-Arbeit stellen die Studierenden anschließend ihre Fähigkeit unter Beweis, eine komplexe Fragestellung eigenständig in einem umfangreichen akademischen Text (ca. 11.000 Wörter) zu bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzung für dieses Modul ist die Absolvierung des Moduls Mo7 (*Topics in Cultural and Media Studies 1*).

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Absolvierung von "Proseminar Cultural and Media Studies".

Die Studierenden haben während des gesamten Bachelorstudiums insgesamt 2 Seminare zu absolvieren, in denen zwei BA-Arbeiten zu verfassen sind: eine Arbeit ist im Modul Mo6 aus Linguistik zu absolvieren **und eine Arbeit wahlweise** aus Literatur- (Modul M10) oder Kulturwissenschaft (Modul Mo9.)

Lehrveranstaltungen

Proseminar Cultural and Media Studies	2 St.	PS	5 ECTS
Seminar Cultural and Media Studies / BA-Paper	2 St.	SE	11 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

ALTERNATIVES PFLICHTMODUL *LITERATURWISSENSCHAFT* 16 ECTS

APM M 10 *Advanced Literary Studies*

16 ECTS

Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden vertraut mit den Techniken des selbständigen akademischen Arbeitens und der Produktion selbständiger Analysetexte. Sie sind befähigt, sich aufgrund vertiefter Kenntnisse in eine spezielle fachliche Thematik in der Literaturwissenschaft einzuarbeiten, sie zu analysieren und adäquat darzustellen. Mit einer BA-Arbeit stellen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis, eine komplexe Fragestellung eigenständig in einem umfangreichen akademischen Text (ca. 11.000 Wörter) bearbeiten zu können.

Zugangsvoraussetzung für dieses Modul ist die Absolvierung des Moduls Mo8 (*Literary Studies*).

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die Absolvierung von "Proseminar Literary Studies".

Die Studierenden haben während des gesamten Bachelorstudiums insgesamt 2 Seminare zu absolvieren, in denen zwei BA-Arbeiten zu verfassen sind: eine Arbeit ist im Modul Mo6 aus Linguistik zu absolvieren **und eine Arbeit wahlweise** aus Literatur- (Modul M10) oder Kulturwissenschaft (Modul Mo9).

Lehrveranstaltungen

Proseminar Literary Studies	2 St.	PS	5 ECTS
Seminar Literary Studies / BA-Paper	2 St.	SE	11 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Über die Anerkennung entscheiden die zuständigen akademischen Organe.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO - Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die Vorlesung dient der Darstellung von (zentralen) Themen und Methoden der Studienrichtung, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen wird und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, stellt in der Anglistik/Amerikanistik ein wesentliches Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

Ika - Integrierter Kurs Typ a:

Integrierte Kurse Typ a dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Der Kurs dient der Darstellung von (zentralen) Themen und Methoden der Studienrichtung, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen wird und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird. Begleitendes Lernen unterstützt die Studierenden bei der Erreichung der Studienziele. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer integrierten schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanent

Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung gibt die Art der Leistungskontrolle am Anfang der jeweiligen Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt.

UE - Übung:

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz.

PS - Proseminar:

Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das Fach charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Es werden exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten und konkrete Analysearbeit erschlossen.

SE - Seminar:

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und fachwissenschaftlicher Kompetenzen sowie der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

KO - Konversatorium:

Lehrveranstaltung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Lehrveranstaltung abgestimmt, wird zu Beginn bekannt gegeben und mit dem Stoff der Lehrveranstaltung geprüft.

IKb - Integrierter Kurs Typ b:

Integrierte Kurse Typ b dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz. Angeleitetes selbstständiges Lernen unterstützt die Studierenden bei der Erreichung der Studienziele.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die Lehrveranstaltungstypen gelten aus Gründen der Qualitätssicherung und räumlichen Beschränkungen folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE Übung 24

IKb Integrierter Kurs Typ b 20

PS Proseminar 24

KO Konversatorium 30

SE Seminar 18

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 127, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2013 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

128. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Englisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 5. Änderung des Studienplans für das Unterrichtsfach Englisch, veröffentlicht am 26.06.2002 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXII, Nummer 321 in der Fassung vom 30. Juni 2003, Stück XXX, Nummer 291, 2. Änderung veröffentlicht am 11.05.2004 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nummer 168, 3. Änderung veröffentlicht am 02.06.2006, 32. Stück, Nummer 204, 4. Änderung veröffentlicht am 11.02.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 11. Stück, Nummer 95, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Der 8. Teil des Studienplans für das Lehramtsstudium an der (vormals) Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Unterrichtsfach Englisch lautet nunmehr:

1. Allgemeines

1.1. Fachspezifische Qualifikationen

In Ergänzung zum allgemeinen Qualifikationsprofil werden im Lehramtsstudium Englisch folgende Kompetenzen vermittelt:

- Ausgezeichnete Beherrschung der englischen Gegenwartssprache hinsichtlich ihrer Aussprache, Syntax, Stilistik und ihrer gesamten Bandbreite von „registers“; Fähigkeit zur umfassenden mündlichen und schriftlichen Textproduktion; Perfektion im zielgruppengerechten Sprachgebrauch; Reflexion und Verwendung von Englisch als allgemeiner Arbeitssprache unter exemplarischer Einbeziehung von Fachsprachen; solide, breit angelegte und genaue Kenntnis der sprachlichen Normen (Orthographie, Grammatik, Stilistik etc.) einer Hauptvariante des Englischen sowie zumindest passive Kompetenz in anderen Varianten; Sprachbewusstsein.

- **Fachdidaktische Kompetenz**
Die fachdidaktische Kompetenz besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Komponente. Sie beinhaltet: Bewusstsein über die Rolle des Lehrers als Vermittler zwischen Theorie und Praxis; Kenntnis der Lerntheorien, Lernstile, Lernstrategien und ihrer Implikationen für die Didaktik des Faches Englisch (insbesondere auch Vertrautheit mit den Grundsätzen des Spracherwerbs); Fähigkeit, Ziele begründend zu formulieren und Inhalte zielgruppengerecht aufzubereiten; Planen von Unterrichtseinheiten und Schulungskonzepten inklusive der Entwicklung von Lehrmaterialien; Schulung im Einsatz moderner Medien und Kommunikationstechnologien für den Sprachunterricht; Fähigkeit, rasch persönliche und sachbezogene Motivationen von Menschen zu erfassen und zu koordinieren; Interaktionsmanagement, Feedback und Evaluation.
- **Forschungskompetenz und Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten**
Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer, Methoden und Techniken; Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen im Dialog mit der beruflichen Praxis; Fähigkeit zu ihrer selbstständigen und kritischen Bearbeitung auf der Basis transdisziplinären und interkulturellen Forschens; Offenheit gegenüber den Wissens- und Theorieangeboten anderer relevanter Disziplinen; Fähigkeit zur Synthese und Darstellung fachbezogener Forschungsergebnisse und zur reflektierten Anwendung in der beruflichen Praxis; Produktion wissenschaftlicher Texte (d.h. Informationen recherchieren, ordnen, evaluieren, Schlüsse ziehen, neue Ideen entwickeln; gewonnene Erkenntnisse und Innovationen wissenschaftlich aufbereiten und präsentieren, Umsetzungskonzepte erstellen).
- **Kulturwissenschaftliche Kompetenz**
Vertrautheit mit Aspekten der Herrschafts-, Mentalitäts- und Kulturgeschichte der anglophonen Kulturräume (Britische Inseln und Nordamerika sowie schwerpunktmäßig weitere anglophone Kulturen); wissenschaftliche Beschäftigung u.a. mit Minderheiten- und Alltagskulturen des englischsprachigen Raums. Gesellschaftskritisches Wissen, das befähigt, gesellschaftliche Strukturen und Rollenverteilungen (u.a. zwischen den Geschlechtern) als historisch wahrzunehmen und Medieninhalte kritisch zu reflektieren, da (traditionelle wie neue) Medien sowohl Erzeugnisse als auch Bedingungen des Kulturprozesses darstellen. Exemplarisches Lernen und dadurch gewonnene Kenntnisse von übertragbaren kulturwissenschaftlichen Analyseverfahren fördern die interkulturelle Handlungs- und Kommunikationskompetenz.
- **Literaturwissenschaftliche Kompetenz**
Vertrautheit mit einer repräsentativen Auswahl von Texten aus Literaturen in englischer Sprache in diachroner und synchroner Dimension; Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen wie der anglistischen Literaturwissenschaft, sowie die Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater Methoden der Analyse von Texten und medialen Produkten des gewählten Sprach- und Kulturraums; Einführung in die Problematik der Perioden, der Wandlungsprozesse ästhetischer Sensibilitäten und historischer Bedingtheiten durch eine diachron bestimmte Auswahl von Textsorten; Ermutigung zur Kreativität durch Förderung der Wertschätzung des Ästhetisch-Kreativen und Weitergabe der lustvollen Leseerfahrung.
- **Sprachwissenschaftliche Kompetenz**
Einsicht in die biologische, kognitive, soziale, kulturelle und historische Bedingtheit von Sprache am Beispiel des Englischen sowie deren Relevanz im Sprachunterricht. Dies bedeutet im Einzelnen: Vertrautheit mit der Beschreibung der verschiedenen Ebenen sprachlicher Organisation (vom Laut bis zum Diskurs) und deren theoretischer Fundierung; Vertrautheit mit geographischen, sozialen, stilistischen

und funktionalen Varianten des Englischen; Kenntnis über Herkunft, Entwicklung und internationale Verbreitung des Englischen („lingua franca“); Vertrautheit mit den Grundsätzen des Spracherwerbs.

1.2. Einteilung des Studiums

1.2.1 Dieser Teil des Studienplans befasst sich mit 34 Semesterstunden fachwissenschaftlicher Ausbildung aus Anglistik und Amerikanistik, 18 Semesterstunden aus englischer Sprachkompetenz, 13 Semesterstunden aus Fachdidaktik Englisch sowie mit Vorschlägen für 8 Semesterstunden der freien Wahlfächer.

1.2.2 Das Unterrichtsfach Englisch gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt beginnt mit der STEOP (Studieneingangs- und Orientierungsphase) im Umfang von 4 Semesterstunden; darauf folgen 32 Semesterstunden aus weiteren Pflicht- und Wahlpflichtfächern der Anglistik und Amerikanistik; im zweiten Studienabschnitt sind 29 Semesterstunden zu absolvieren.

1.3. Auslandsstudien und Auslandsaufenthalte

1.3.1 Allen Studierenden des Lehramts Englisch wird ausdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium in englischsprachigen Ländern zu absolvieren. Es sollen bevorzugt die europäischen Mobilitätsprogramme sowie die Joint Study Programme des Instituts für Anglistik und Amerikanistik in Anspruch genommen werden.

1.3.2 Falls ein solches Studium nicht möglich ist, wird den Studierenden dringend empfohlen, durch wiederholte Aufenthalte im englischen Sprachraum ihre sprachpraktischen Fertigkeiten zu festigen. Möglichkeiten hierzu bieten die Tätigkeit als Foreign Language Assistant an Bildungseinrichtungen des UK, der USA und Irlands, sowie Praktika in englischsprachigen Firmen.

2. Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen werden für gewöhnlich in englischer Sprache abgehalten.

2.1. Anmeldung und Zulassung

2.1.1 Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen besteht Anmelde- und Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer/innen in diesen Lehrveranstaltungen ist beschränkt. Für Seminare ist die Höchstzahl 18, für Übungen, Proseminare, Exkursionen, Arbeitsgemeinschaften 24, für Konversatorien 30.

2.1.2 Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen kann nur erfolgen, wenn die Zulassungsbedingungen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sind. Spezifische Zulassungsbedingungen sind jeweils im Anschluss an die Aufstellung der Lehrveranstaltungen (Abschnitte 3 und 4) angeführt.

2.1.3 Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

2.1.4 Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

2.2. Vorziehen in den ersten Studienabschnitt

Von den Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt können 13 Semesterstunden in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, davon jedoch kein Seminar. Spezifische Voraussetzungen für das Vorziehen in den ersten Studienabschnitt sind unter Punkt 4. formuliert.

3. Erster Studienabschnitt

3.1. Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

Der erste Studienabschnitt dauert vier Semester. Die Prüfungsfächer des ersten Studienabschnitts sind:

Sprachkompetenz, Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural and Media Studies, Fachdidaktik.

3.2. Studieneingangs- und Orientierungsphase des Unterrichtsfachs Englisch

Nummer/Code	Studieneingangs- und Orientierungsphase in das Unterrichtsfach Englisch	4 SSt
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Ziele	Nach Absolvierung der Studieneingangsphase besitzen die Studierenden Kenntnisse über Grundbegriffe, zentrale Fragestellungen und Arbeitsweisen des Unterrichtsfaches Englisch.	
Struktur	Language Analysis (101) (VO; 2 SSt) Introduction to the Study of Language 1 (201) (VO; 2 SSt)	
Leistungs-nachweis	Absolvieren der beiden Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	ein Semester	
Sprache	Englisch	

Die „Studieneingangs- und Orientierungsphase in das Unterrichtsfach Englisch“ führt in das Studium „Lehramtsstudium an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Unterrichtsfach Englisch“ ein. Die Absolvierung der darin angeführten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für das weitere Studium.

3.3 Zur Absolvierung des ersten Studienabschnittes sind nach den Prüfungen über die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase Prüfungen über folgende Lehrveranstaltungen abzulegen (weiteres siehe 5. „Prüfungsordnung“):

3.3.1. Sprachkompetenz (10 SSt.)

<i>Integrated Language and Study Skills 1</i> (111)	(UE)	3 SSt.
<i>Integrated Language and Study Skills 2</i> (112)	(UE)	3 SSt.

In diesen Lehrveranstaltungen werden die lernstrategischen Grundlagen für die Verwendung von Englisch als Arbeitssprache (während des Studiums) vermittelt und eine hohe fremdsprachliche Kompetenz in allen vier Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) erworben.

<i>Language in Use 1</i> (113)	(UE)	2 SSt.
--------------------------------	------	--------

Weiterentwicklung der sprachlichen Kompetenz unter besonderer Förderung der produktiven Fähigkeiten (Sprechen, Schreiben) und der Textanalyse.

Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1 (119) (UE) 2 SSt.

Entwicklung eines Bewusstseins für lautliche Parameter und darauf aufbauender Ausbau der Sprechfertigkeit und Kompetenz in der mündlichen Kommunikation, basierend auf den in der "Introduction to the Study of Language 1+2" erworbenen Grundkenntnisse der englischen Phonetik und Phonologie.

Voraussetzung für die Aufnahme in "Integrated Language and Study Skills 1" ist eine Sprachkompetenz auf B2+ Niveau und der positive Abschluss der STEOP. Der Besuch der Übungen "Integrated Language and Study Skills 2" und "Language in Use 1" ist an den positiven Abschluss der jeweils vorangehenden Sprachkompetenzstufe gebunden. Voraussetzung für "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1" ist "Integrated Language and Study Skills 2".

3.3.2. Sprachwissenschaft (6 SSt.)

Introduction to the Study of Language 2 (202) (VO) 2 SSt.

Einführung in grundlegende Konzepte, Perspektiven und Arbeitsweisen der modernen Sprachwissenschaft, insofern sie auf das Englische zutreffen. Die Begriffe sind nach Möglichkeit (Lehrveranstaltungsgröße) durch Selbsttätigkeit der Studierenden zu entwickeln und zu festigen.

History of English (203) (VO) 2 SSt.

Die Vorlesung "History of English" führt in die Grundlagen der diachronen Betrachtung des Englischen ein und zielt auf eine Sensibilisierung für sprachlichen Wandel und sprachliche Varietät.

Proseminar Linguistics (204) (PS) 2 SSt.

Das linguistische Proseminar befasst sich exemplarisch mit einem Teilgebiet der englischen Sprachwissenschaft. Es dient der Anwendung der in den einführenden Vorlesungen gelernten Begriffe, sowie dem Aufbau der Recherche- und Forschungskompetenz. Das Verfassen von sprachwissenschaftlichen Arbeiten wird anhand einer Proseminararbeit geübt.

Voraussetzung für den Besuch von "History of English" und "Proseminar Linguistics" ist der positive Abschluss der STEOP.

Voraussetzung für den Besuch von "Proseminar Linguistics" ist der positive Abschluss der "Introduction to the Study of Language 2".

3.3.3. Literaturwissenschaft (8 SSt.)

Introduction to the Study of Literature (301) (VO) 2 SSt.

Diese Lehrveranstaltung führt die Studierenden in die Grundlagen der literaturwissenschaftlichen Begrifflichkeit und Arbeitsmethoden ein (Literaturkritik, Literaturtheorie, Literaturgeschichte). Die Konzepte sind nach Möglichkeit (Lehrveranstaltungsgröße) durch Selbsttätigkeit der Studierenden zu entwickeln und zu festigen.

<i>Literature Survey 1</i> (302)	(VO)	2 SSt.
<i>Literature Survey 2</i> (303)	(VO)	2 SSt.

Diese Lehrveranstaltungen sind literaturgeschichtliche Überblicke über größere zeitliche und räumliche Abschnitte der englischsprachigen Literatur, die den Studierenden einen Überblick über literaturgeschichtliche Entwicklungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart geben und sie mit dem Kanon der anglophonen Literaturen anhand exemplarischer Werke vertraut machen.

<i>Proseminar Literature</i> (304)	(PS)	2 SSt.
------------------------------------	------	--------

Das Proseminar ist formen- und/oder epochenübergreifend angelegt und führt zur Anwendung der in den einführenden Vorlesungen gelernten wissenschaftlichen Techniken: es dient der Schulung der Recherche- und Forschungskompetenz. Das Verfassen von literaturwissenschaftlichen Arbeiten wird anhand einer Proseminararbeit geübt.

Voraussetzung für den Besuch von "Proseminar Literature" ist der positive Abschluss von "Introduction to the Study of Literature" und entweder "Literature Survey 1" oder "Literature Survey 2" sowie der STEOP .

3.3.4. Anglophone Cultural and Media Studies (4 SSt.)

<i>Introduction to Anglophone Cultures and Societies</i> (400)	(VO)	2 SSt.
--	------	--------

Nach Absolvierung dieser Lehrveranstaltung besitzen die Studierenden profunde Kenntnisse anglophoner Kulturen, ein Wissen, das exemplarisch, wie beispielsweise anhand regionaler Diversifikationen, vermittelt wird.

<i>Introduction to Cultural Theories</i> (401)	(VO)	2 SSt.
--	------	--------

Im Mittelpunkt steht die Vermittlung medienkritischer Kompetenzen sowie Kenntnisse von zentralen kulturtheoretischen Ansätzen, Methoden, und Analyseinstrumenten anglophoner Denktraditionen, welche die Studierenden zur kritischen Hinterfragung von Prozessen der Naturalisierung (z.B. Stereotype) und Medialisierung ermächtigen.

Voraussetzung für den Besuch von "Introduction to Cultural Theories" ist die positive Absolvierung von "Introduction to Anglophone Cultures and Societies" sowie der STEOP.

3.3.5. Fachdidaktik (4 SSt.)

<i>Introduction to Language Teaching 1</i> (601)	(UE)	2 SSt.
<i>Introduction to Language Teaching 2</i> (602)	(UE)	2 SSt.

Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts sollen die Studierenden in die Rolle des/der Fremdsprachenlehrer/in/s einführen, sie mit den Grundprinzipien der Lehrgangsgestaltung und der Lehrtätigkeit im Bereich Englisch als Fremdsprache vertraut machen.

Voraussetzung für den Besuch von "Introduction to Language Teaching 1" ist der Abschluss der STEOP sowie der Abschluss von "Integrated Language and Study Skills 1", "Introduction to the Study of Literature" und "Introduction to Anglophone Cultures and Societies". Voraussetzung für den Besuch von "Introduction to Language Teaching 2" ist "Introduction to Language Teaching 1".

4. Zweiter Studienabschnitt

4.1. Einteilung des zweiten Studienabschnitts

Der zweite Studienabschnitt dauert fünf Semester und besteht aus den Prüfungsfächern Fachdidaktik, Sprachkompetenz, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und dem Wahlpflichtfach.

4.2. Pflicht- und Wahlpflichtfächer

4.2.1 Fachdidaktik (9 SSt.)

Begleitende Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum (621) (UE/AR) 1 SSt.

Diese Lehrveranstaltung begleitet die Praktikumsphase des Schulpraktikums im Fach Englisch und dient der gezielten Vor- und Nachbereitung der dort gemachten Unterrichtsbeobachtungen und praktischen Unterrichtserfahrungen.

Literature and Culture in the EFL Classroom (622) (UE) 2 SSt.

Specific Issues in EFL Teaching (623) (UE) 2 SSt.

EFL Testing and Assessment (624) (UE) 2 SSt.

Die drei themenspezifischen Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung der Kenntnisse über Lehrgangsgestaltung und die Lehrtätigkeit im Bereich Englisch als Fremdsprache sowie der Erweiterung der Kenntnisse in den Spezialgebieten Testing and Assessment, Literatur- und Mediendidaktik, sowie weiteren Spezialisierungen wie zum Beispiel Englisch als Arbeitssprache im Fachunterricht, Grammatik, Fachsprachendidaktik.

Principles of ELT Methodology (629) (AR/SE) 2 SSt.

Diese die fachdidaktische Berufsvorbildung abschließende Lehrveranstaltung stellt die kritische Reflexion theoretischer und didaktischer Ansätze im Licht bereits gewonnener Praxisperspektiven in den Mittelpunkt.

Die Begleitende Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum ist Voraussetzung für die weiteren LV dieses Studienabschnitts. Der Besuch von "Principles of ELT Methodology" ist erst nach der Absolvierung der begleitenden Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum sowie von zwei themenspezifischen Lehrveranstaltungen erlaubt.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt: Begleitende Lehrveranstaltung zum Schulpraktikum (+ Schulpraktikum) und danach eine themenspezifische Lehrveranstaltung, nach Absolvierung von "Introduction to Language Teaching 1 und 2".

4.2.2. Sprachkompetenz (8 SSt.)

Language in Use 2 (114) (UE) 2 SSt.

English in a Professional Context (121/6) (UE) 2 SSt.

English for Academic Purposes (121/6) (UE) 2 SSt.

Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2 (121/6) (UE) 2 SSt.

Weiterentwicklung der produktiven Fähigkeiten in Bezug auf mündliche und schriftliche Texte mit besonderem Augenmerk auf zielgruppengerechte und stilistisch adäquate Sprachverwendung. Ausbau der Fähigkeiten zur Textanalyse und -redaktion. "English in a

Professional Context" und "English for Academic Purposes" widmen sich speziellen Teilgebieten der fremdsprachlichen Kompetenz wie z.B. Fachsprachen. Studierende haben die Fähigkeit, effizient und mit angemessener Aussprache mündliche Texte verschiedener Genres zu produzieren und diese unter Einbeziehung phonetischer Konzepte kritisch zu analysieren und reflektieren.

Voraussetzung für den Besuch von "English in a Professional Context" ist der positive Abschluss von "Language in Use 2".

Voraussetzung für den Besuch von "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 2" ist der positive Abschluss von "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1".

Voraussetzung für den Besuch von "English for Academic Purposes" ist der positive Abschluss von "English in a Professional Context".

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt ist "Language in Use 2" nach Absolvierung der Sprachkompetenz-LV des 1. Abschnitts mit Ausnahme von "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1".

4.2.3. Sprachwissenschaft (5 SSt.)

Communication, Code and Culture (221) (VO) 2 SSt.

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist die Vertiefung spezieller sprachwissenschaftlicher Fragestellungen im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht.

Linguistics Seminar (222) (SE) 2 SSt.

Das sprachwissenschaftliche Seminar soll die wissenschaftliche Bearbeitung sprachlicher Fragestellungen schulen und zum Verfassen einer Seminararbeit unter Einhaltung formaler wissenschaftlicher Kriterien führen.

Linguistics Course (interaktiv) (223) (AR/KO) 1 SSt.

Diese einstündige Lehrveranstaltung dient der Erprobung empirischer sprachwissenschaftlicher Forschungsmethoden sowie deren Reflexion insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Englischunterrichts.

Statt dem einstündigen "Linguistics Course" kann auch ein entsprechender zweistündiger Kurs absolviert werden.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt, und zwar nach Abschluss der STEOP plus sämtlicher Prüfungsteile aus Linguistik und Sprachkompetenz (ohne "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1"): **alle LV außer dem Linguistics Seminar (222).**

4.2.4. Literaturwissenschaft (5 SSt.)

Literatures in English (321) (VO) 2 SSt.

Diese Literaturvorlesung vertieft, aufbauend auf dem Grundstudium, die wissenschaftliche Beschäftigung mit spezialisierten Fragestellungen der englischen Literaturwissenschaft.

Literature Seminar (322) (SE) 2 SSt.

Das literaturwissenschaftliche Seminar soll die wissenschaftliche Bearbeitung eines eng umrissenen literaturwissenschaftlichen Teilgebiets schulen und zum Verfassen einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit unter Einhaltung formaler wissenschaftlicher Kriterien führen.

Literature Course (interaktiv) (323)

(AR/KO) 1 SSt.

Die literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung mit interaktivem Charakter dient dem Ausbau der Fähigkeiten der literarischen Textanalyse.

Statt dem einstündigen "Literature Course" kann auch ein entsprechender zweistündiger Kurs absolviert werden.

Vorziehbar in den 1. Studienabschnitt, und zwar nach Abschluss der STEOP plus sämtlicher Prüfungsteile aus Literatur und Sprachkompetenz (ohne "Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1"): **alle LV außer dem Literature Seminar (322).**

4.2.5. Wahlfach (2 SSt.)

Critical Media Analysis (426)

(VO/KO) 2 SSt.

Die Lehrveranstaltung vermittelt medienkritische Kompetenzen, welche die Studierenden zur kritischen Hinterfragung von Prozessen der Naturalisierung (z.B. Stereotype) und Medialisierung ermächtigen.

Vorziehen in den 1. Studienabschnitt: zulässig nach Abschluss der STEOP und der Cultural and Media Studies Prüfungen des 1. Studienabschnitts.

5. Prüfungsordnung: fachspezifische Bestimmungen

Die allgemeine Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium (Studienplan für das Lehramtsstudium, Punkt 4.6) wird für das Unterrichtsfach Englisch in folgenden Punkten ergänzt:

1. Alle Prüfungen werden in der Sprache der Lehrveranstaltung, also normalerweise in englischer Sprache, abgehalten. Schriftliche Arbeiten einschließlich der Diplomarbeit sind auf Englisch zu verfassen.
2. Erster Teil der zweiten Diplomprüfung: Die Prüfungsfächer Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Wahlpflichtfach, sowie Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt.

6. Empfehlungen zu den freien Wahlfächern

Die Studierenden müssen im Verlauf des Studiums 8 Semesterstunden aus dem Bereich der freien Wahlfächer erfolgreich absolvieren. Als freie Wahlfächer gelten ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen innerhalb und außerhalb des geistes- und kulturwissenschaftlichen Lehrangebots an allen anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen. Es wird empfohlen, etwa die Hälfte der freien Wahlfächer bereits im ersten Studienabschnitt abzulegen. Aus der Sicht des Unterrichtsfaches Englisch werden Veranstaltungen aus folgenden Bereichen als Erweiterung und Ergänzung des in diesem Studienplan angebotenen Curriculums empfohlen:

- weitere Lehrveranstaltungen aus Anglistik und Amerikanistik: Cultural and Media Studies, Gender Studies, Arbeitsgemeinschaften der MA-Studien, DiplomandInnenseminar, English in Professional Contexts Advanced etc.;

- Lehrveranstaltungen zu „Englisch als Arbeitssprache“ (Content and Language Integrated Learning);
- Zertifikat „Teaching English for Specific Purposes“ angeboten am Institut für Anglistik und Amerikanistik;
- Lehrveranstaltungen zum Lehren und Lernen von (Fremd)Sprachen aus dem Angebot der Fachbereiche angewandte Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache sowie dem Zentrum für Fachdidaktik und Sprachlehrforschung;
- Informationstechnologie (Computer Assisted Instruction);
- Wahlfächer im Bereich der allgemeinen pädagogischen Ausbildung; Lehrveranstaltungen der Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen zu kulturwissenschaftlichen und fachsprachlichen Themen;
- LV anderer Fächer (z.B. Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte) mit Bezug auf den englischsprachigen Kulturraum;
- Frauen- und Geschlechterforschung aus anderen Studienrichtungen;
- (europäische) Ethnologie, Kulturanthropologie;
- Sozialwissenschaften, Sozialgeschichte, Politikwissenschaft, Statistik;
- Kommunikationswissenschaften, Medien.

7. Zulassungsbestimmungen für Absolventen und Absolventinnen der Lehramtsprüfung für das Unterrichtsfach Englisch an einer Pädagogischen Hochschule / Akademie

Studierende, welche die Lehramtsprüfung für die Hauptschulen oder die Polytechnischen Schulen im Fach Englisch an einer Pädagogischen Hochschule / Akademie erfolgreich abgelegt haben, können Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts absolvieren, sobald sie ihr an der Pädagogischen Hochschule / Akademie abgelegtes Studium auf die Erfordernisse der 1. Diplomprüfung ergänzt haben. Dazu sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

	SSt
<i>Introduction to Cultural Theories (401)</i>	2
<i>Introduction to the Study of Language 2 (202)</i>	2
<i>History of English (203)</i>	2
<i>ProseminarLinguistics (204)</i>	2
<i>Literature Survey 1 (302)</i>	2
<i>Proseminar Literature (304)</i>	2

II) Inkrafttreten

§ 4.9 wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Änderungen betreffend das Unterrichtsfach Englisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 128, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

129. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Musikwissenschaft, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nummer 212, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Änderungen im Curriculum

In der Präambel lautet die Wortfolge „Gegenstand des ist die Musik ...“ nunmehr:

„Gegenstand des Bachelorstudiums Musikwissenschaft an der Universität Wien ist die Musik ...“.

In § 1 (1) lautet die Wortfolge „Das Bachelorstudium der Musikwissenschaft an der Universität Wien vermittelt ...“ nunmehr:

„Das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien vermittelt ...“.

In § 1 (1) 1. lautet die Wortfolge „Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Musikwissenschaft verfügen ...“ nunmehr:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft verfügen ...“.

Die Wortfolge „... denen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums der Musikwissenschaft in Beruf und Gesellschaft gegenüber-treten ...“ lautet nunmehr:

„... denen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft in Beruf und Gesellschaft gegenüber-treten ...“.

In § 1 (1) 3. lautet die Wortfolge „... wie Offen-heit ...“ nunmehr:

„... wie Offenheit ...“.

In § 1 (2) lautet die Wortfolge „... Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet) ...“ nunmehr:

„... Medien (Hörfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien) ...“.

In § 5 (1) lautet die Wortfolge „Das Bachelorstudium der Musikwissenschaft umfasst 180 ECTS-Punkte, wobei 150 ECTS-Punkte aus Musikwissenschaft und die restlichen 30 ECTS-Punkte aus den Erweiterungscurricula-Angeboten anderer Studienrichtungen an der Universität Wien zu absolvieren sind.“ nunmehr:

„Das Bachelorstudium Musikwissenschaft umfasst 180 ECTS-Punkte: 150 ECTS-Punkte sind aus Musikwissenschaft zu absolvieren, zusätzlich sind entweder ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder zwei Erweiterungscurricula im Ausmaß von je 15 ECTS-Punkten aus den Erweiterungscurricula-Angeboten anderer Studienrichtungen an der Universität Wien zu absolvieren. Wurden zwei Erweiterungscurricula im Ausmaß von je 15 ECTS-Punkten gewählt, können gemäß Senatsverordnung (siehe MtBl 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 173, idgF) an Stelle eines Erweiterungscurriculums alternative Erweiterungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.“

In § 5 (2) lautet die Wortfolge: „Das Bachelorstudium der Musikwissenschaft gliedert sich in 8 Pflichtmodule (Bo1-Bo8) mit insgesamt 90 ECTS-Punkten und 6 Wahlmodule (aus Bo9-B21) mit insgesamt 60 ECTS-Punkten. Das Bachelorstudium wird durch die Erbringung aller im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen zuzüglich eines oder mehrerer Erweiterungscurricula im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Unter den zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens 2 Proseminare (PS) und 1 Seminar (SE) zu absolvieren, davon mindestens 1 PS im Rahmen eines Grundmoduls.“ nunmehr:

„Das Bachelorstudium Musikwissenschaft gliedert sich in acht Pflichtmodule (Bo1-Bo8) mit insgesamt 90 ECTS-Punkten und sechs Wahlmodule (aus Bo9-

B20) mit insgesamt 60 ECTS-Punkten. Das Bachelorstudium Musikwissenschaft wird durch die Erbringung aller im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen zuzüglich eines oder mehrerer Erweiterungscurricula (bzw. alternativer Erweiterungen) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten abgeschlossen. Unter den zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens zwei Proseminare (PS) und ein Seminar (SE) abzuschließen, davon mindestens ein Proseminar im Rahmen eines Grundmoduls (Bo3-Bo7).“

In § 5 (3) lautet die Wortfolge „Zu den Pflichtmodulen zählen das Modul Studieneingangsphase (Bo1), das Modul Tonsatz (Bo2) und 6 Grundmodule (Bo3-Bo8).“ nunmehr:

„Zu den Pflichtmodulen zählen das Modul Studieneingangsphase (Bo1), das Pflichtmodul „Tonsatz“ (Bo2), die fünf Grundmodule (Bo3-Bo7) und das Abschlussmodul (Bo8).“

Die Wortfolge § 5 (3) Bo2 Modul Tonsatz

„Tonsatz 1 (UE) 4 ECTS

Tonsatz 2 (UE) 4 ECTS

Aus den folgenden zwei Lehrveranstaltungen muss eine gewählt werden:

Transkription (UE) 4 ECTS

Hören von Strukturen (UE) 4 ECTS“

lautet nunmehr:

„Tonsatz 1 (UE)

4 ECTS

Tonsatz 2 (UE)

4 ECTS

Aus den folgenden zwei Lehrveranstaltungen muss eine gewählt werden:

Hören und Erkennen von musikalischen Strukturen (UE)

4 ECTS

Transkription (UE)

4 ECTS“

In § 5 (3) Bo3 Grundmodul Geschichte der Europäischen Musik lautet die Modulbeschreibung statt bisher

„Bo3 Grundmodul Geschichte der Europäischen Musik vor und nach 1600 15 ECTS

Voraussetzungen: keine.

Inhalte und Bildungsziele: Nach Absolvierung dieses Grundmoduls haben die Studierenden Grundkenntnisse aus dem Bereich der Geschichte der Musik von der Antike bis Mitte des 20. Jahrhunderts, wobei sowohl stilistische Entwicklungen als auch Biographik und Institutionengeschichte berücksichtigt werden.

Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen zusammen:

Musik vor 1600

Musik nach 1600

Es müssen Lehrveranstaltungen aus beiden genannten Themenbereichen absolviert werden, davon mindestens eine prüfungsimmanente. Aus dem Themenbereich „Musik vor 1600“ muss eine einführende Vorlesung besucht werden.“

nunmehr:

„Bo3 Grundmodul Geschichte der Europäischen Musik

vor und nach ca. 1600 15 ECTS

Voraussetzungen: keine.

Inhalte und Bildungsziele: Nach Absolvierung dieses Grundmoduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse aus dem Bereich der Geschichte der Musik von der Antike bis ca. Mitte des 20. Jahrhunderts, wobei sowohl stilistische Entwicklungen als auch Biographik und Institutionengeschichte berücksichtigt werden.

Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen zu folgenden Teilbereichen zusammen:

Musik vor ca. 1600,

Musik nach ca. 1600.

Es müssen Lehrveranstaltungen aus beiden genannten Teilbereichen absolviert werden. Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens

eine Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.“

In § 5 (3) Bo6 Grundmodul Aktuelle Musik und Populäre Musik lautet die Wortfolge
“ Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Aktuelle Musik und Populäre Musik. Erreicht wird ein Grundwissen ...“
nunmehr:

„Die Studierenden erwerben ein Grundwissen ...“.

Die Wortfolge „... seit der Mitte des 20. Jahrhunderts ...“
wird geändert zu

„... seit ca. der Mitte des 20. Jahrhunderts ...“.

Die Wortfolge „Es müssen Lehrveranstaltungen aus beiden Themenbereichen absolviert werden, davon mindestens 1 prüfungsimmanente. Aus dem Bereich „Aktuelle Musik“ muss eine einführende Vorlesung absolviert werden.“ lautet nunmehr:

„Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen zu folgenden Teilbereichen zusammen:

- **Aktuelle Musik,**
- **Populäre Musik.**

Es müssen Lehrveranstaltungen aus beiden genannten Teilbereichen absolviert werden. Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.“

In § 5 (3) Bo8 Abschlussmodul lautet die Wortfolge

“ Bo8 Grundmodul Abschlussmodul

20 ECTS

...

Voraussetzung: Absolvierung der Module Bo1 bis Bo7.

Inhalte und Bildungsziele: Das Abschlussmodul dient der Abfassung der beiden Bachelorarbeiten (im Umfang von je rund 30 Seiten, Schriftgröße 12, 1,5zeilig). ...“

nunmehr:

„Bo8 Abschlussmodul

20 ECTS

...

Voraussetzung: Absolvierung der Module Bo1, Bo2, Bo3, Bo4, Bo5, Bo6 und Bo7, wobei innerhalb der Grundmodule (Bo3-Bo7) mindestens ein Proseminar abgeschlossen wurde.

Inhalte und Bildungsziele: Das Abschlussmodul dient der Abfassung der beiden Bachelorarbeiten. ...“

In § 5 (3) Wahlmodule lautet die Wortfolge „Aus den nachfolgend genannten Wahlmodulgruppen, die aus Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen bestehen, sind Module im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots auszuwählen, wobei aus der Wahlmodulgruppe „Vertiefungsmodule“ (Bo9-B15) 3 Module im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu wählen sind. Die Vertiefungsmodule Bo9-B12 können zweifach – bei unterschiedlichem Inhalt – absolviert werden. Die zweite Wahlmodulgruppe besteht aus allen Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen (Bo9-B21); auch aus ihr sind 3 Module im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu wählen.“ lautet nunmehr:

„Aus den nachfolgend genannten Wahlmodulgruppen, die aus Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen bestehen, sind Module im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots auszuwählen:

- **drei Module im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten sind aus der Wahlmodulgruppe Vertiefungsmodule (Bo9-B15) zu wählen,**
- **drei Module im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten sind aus den Wahlmodulgruppen Vertiefungs- und Ergänzungsmodule (Bo9-B20) zu wählen,**

- **zwei Module aus den Wahlmodulen B09 bis B15 können zweifach ausgewählt werden.“**

In § 5 (3) *B09* Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik vor ca. 1600 lautet die Wortfolge „*B09* Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik vor 1600 10 ECTS“ nunmehr:

**„B09 Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik
vor ca. 1600 10 ECTS“.**

In § 5 (3) *B10* Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik nach ca. 1600 lautete die Wortfolge *B10* Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik nach 1600 10 ECTS“ nunmehr:

**„B10 Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik
nach ca. 1600 10 ECTS“.**

In § 5 (3) *B11* Vertiefungsmodul Ethnomusikologie lautet die Wortfolge „... spezifische Kenntnisse in einer Musikkultur außerhalb ...“ nunmehr:

„... spezifische Kenntnisse in einer oder von Musikkultur(en) außerhalb ...“.

In § 5 (3) *B20* Ergänzungsmodul Angewandte Musikwissenschaft lauten die Modulbeschreibungen

„B20 Ergänzungsmodul Angewandte Musikwissenschaft I 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des Moduls B01.

Inhalte und Bildungsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden Grundkenntnisse in einigen Anwendungsgebieten der Musikwissenschaft in der Berufspraxis, besonders im Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesen, in Editionspraxis, Musikjournalismus und -dramaturgie sowie im Kulturmanagement. Studierende haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.“

B21 Ergänzungsmodul Angewandte Musikwissenschaft II 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des Moduls B01.

Inhalte und Bildungsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden Grundkenntnisse in einigen Anwendungsgebieten der Musikwissenschaft in der Berufspraxis, besonders im Bereich der multimedialen Technologien, des Medienbetriebs und des Kultur- und Veranstaltungsmanagements. Studierende haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.“

nunmehr:

„B20 Ergänzungsmodul Angewandte Musikwissenschaft 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des Moduls B01.

Inhalte und Bildungsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden über Grundkenntnisse in einigen Anwendungsgebieten der Musikwissenschaft in der Berufspraxis, besonders in Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesen, Editionspraxis, Musikjournalismus, Musikdramaturgie, Kultur- und Veranstaltungsmanagement und im Bereich der multimedialen Technologien und des Medienbetriebs. Studierende haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.“

In § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen lautet die Wortfolge

„• Seminar (SE – 7 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Seminare setzen die in den Pflichtmodulen 1-7 vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten voraus und behandeln Fragen der Forschung. ...“

nunmehr:

„...“

- **Seminar (SE – 7 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Voraussetzung für die Teilnahme an dem Vertiefungs- oder Ergänzungsmodul, in dem ein**

Seminar absolviert wird, ist die Absolvierung der fünf Grundmodule. Seminare können nicht im Rahmen der Grundmodule absolviert werden und behandeln Fragen der Forschung. ...“.

In § 8 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

Der § 9 (4) Modulprüfung wird ersatzlos gestrichen.

II) Inkrafttreten

§ 10 Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblatts vom 17.06.2011, Nr. 129, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

130. Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Präambel

Gegenstand des Bachelorstudiums Musikwissenschaft an der Universität Wien ist die Musik unterschiedlicher zeitlicher und räumlicher Provenienz, mit ihrer materialen und strukturellen Beschaffenheit, ihren sozialen und kulturellen Kontexten, ihrer Produktion, Performanz, Perzeption und Rezeption.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien vermittelt ein breites Wissen aus nahezu allen Teilgebieten der Musikwissenschaft. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über folgende Qualifikationen:

1. Fachqualifikationen
2. Anwendungsorientierte Fachqualifikationen
3. Allgemeine Qualifikationen

ad 1.

Zu den Fachqualifikationen zählen eine breit gefächerte Kenntnis von Musik in ihren Kontexten sowie die Fähigkeit zum Bestimmen und Verbalisieren musikalischer Sachverhalte. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft verfügen über Grundlagen an fachspezifischem Wissen und Methodik.

Diese Qualifikationen sind für alle Anwendungssituationen, denen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft in Beruf und Gesellschaft gegenüberzutreten werden, von Bedeutung.

ad 2.

Zu den anwendungsorientierten Fachqualifikationen gehören jene, die für bestimmte Anwendungssituationen erforderlich sind, wie grundlegende Kenntnisse der Editionstechnik, der Schall- und Bildaufzeichnung, des Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesens, des Medienbetriebs, des Kulturmanagements und der Kulturorganisation.

Diese Qualifikationen werden im Bachelorstudium Musikwissenschaft nach Maßgabe der Möglichkeiten des jeweiligen Lehrangebots erworben. Im Interesse der reichhaltigen Gestaltung des Lehrangebots wird mit externen Institutionen kooperiert. Die Inhalte richten sich nach ihrer jeweiligen Arbeitsmarktrelevanz. Einige dieser Qualifikationen können auch in Praktika in den jeweiligen anwendungsrelevanten Einrichtungen erworben werden.

ad 3.

Zu den allgemeinen Qualifikationen gehören soziale und methodische Kompetenzen wie Offenheit gegenüber Alterität und Pluralität, Geschichtsbewusstheit, Fähigkeit zum kritischen Umgang mit bestehenden und zur Ausbildung eigener Urteile, mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, Sprachbewusstheit, Präsentationsfähigkeit, didaktische Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Organisation von Arbeitsprozessen (insbesondere auch im Team) und zur kreativen und systematischen Anwendung neuer Technologien und Medien.

Diese Qualifikationen werden im Bachelorstudium Musikwissenschaft vorwiegend implizit erworben und können im Rahmen der Erweiterungscurricula vertieft werden.

(2) Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen umfassen:

- Medien (Hörfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien),
- Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
- Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
- Musikschulen und Institutionen der Erwachsenenbildung,
- Musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Sammlungen, Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
- Dramaturgie,
- Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Musikwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Vor Beginn des Studiums ist die allgemeine Universitätsreife und vor vollständiger Absolvierung des Studiums sind Lateinkenntnisse gemäß der UBVO 1998 nachzuweisen. Wünschenswert, aber keine Voraussetzung sind Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre auf dem Niveau der Reifeprüfung an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (Notenschrift, Skalenformen, Intervalle, Dreiklänge, Quintenzirkel) sowie musizierpraktische Erfahrung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt „BA“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punkte-Zuweisung

(1) Einteilung des Studiums

Das Bachelorstudium Musikwissenschaft umfasst 180 ECTS-Punkte: 150 ECTS-Punkte sind aus Musikwissenschaft zu absolvieren, zusätzlich sind entweder ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder zwei Erweiterungscurricula im Ausmaß von je 15 ECTS-Punkten aus den Erweiterungscurricula-Angeboten anderer Studienrichtungen an der Universität Wien zu absolvieren. Wurden zwei Erweiterungscurricula im Ausmaß von je 15 ECTS-Punkten gewählt, können gemäß Senatsverordnung (siehe MBl 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 173, idgF) an Stelle eines Erweiterungscurriculums alternative Erweiterungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

(2) Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Musikwissenschaft gliedert sich in die Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (B01) mit insgesamt 21 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe Tonsatz und musikalische Strukturen (B02) mit insgesamt 12 ECTS-Punkten, sechs Pflichtmodule (B03-B08) mit insgesamt 57 ECTS-Punkten und sechs Wahlmodule (aus B09-B20) mit insgesamt 60 ECTS-Punkten. Das Bachelorstudium Musikwissenschaft wird durch die Erbringung aller im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen zuzüglich eines oder mehrerer Erweiterungscurricula (bzw. alternativer Erweiterungen) im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Unter den zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind mindestens zwei Proseminare (PS) und ein Seminar (SE) abzuschließen, davon mindestens ein Proseminar im Rahmen eines Grundmoduls (B03-B07).

(3) Module

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase:

Zur Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase zählen das Modul Grundlagen der Musik und des musikwissenschaftlichen Arbeitens (B01.1) und das Modul Einführung in das Fach Musikwissenschaft (B01.2).

B01.1 Grundlagen der Musik und des musikwissenschaftlichen Arbeitens 6 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: keine.

Modulziele: Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen der allgemeinen Musiklehre und grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens für das Studium der Musikwissenschaft.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Allgemeine Grundlagen der Musik (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung.

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

B01.2 Einführung in das Fach Musikwissenschaft 15 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: keine.

Modulziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den vielfältigen Bereichen des Faches Musikwissenschaft.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Einführung in die Musikwissenschaft I (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Einführung in die Musikwissenschaft II (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Einführung in die Musikwissenschaft III (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Einführung in die Musikwissenschaft IV (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Einführung in die Musikwissenschaft V (VO), 2 SSt. 3 ECTS

Leistungsnachweis: schriftliche Modulprüfung.

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

Die Absolvierung der Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

Pflichtmodulgruppe Tonsatz und musikalische Strukturen:

Zur Pflichtmodulgruppe Tonsatz und musikalische Strukturen zählen das Modul Tonsatz und musikalische Strukturen I (Bo2.1) und das Modul Tonsatz und musikalische Strukturen II (Bo2.2).

Bo2.1 Modul Tonsatz und musikalische Strukturen I 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von Bo1.1 und Bo1.2.

Modulziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse im Tonsatz und im Erfassen von musikalischen Strukturen.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Tonsatz 1 (UE), 2 SSt. 4 ECTS

Hören und Erkennen von musikalischen Strukturen (UE), 2 SSt. 4 ECTS

Leistungsnachweis: Abschluss der Lehrveranstaltungen Tonsatz 1 (4 ECTS) und Hören und Erkennen von musikalischen Strukturen (4 ECTS).

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

Bo2.2 Modul Tonsatz und musikalische Strukturen II 4 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von Bo1.1, Bo1.2 und Bo2.1.

Modulziele: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse im Tonsatz oder Grundkenntnisse der Transkription von nichtnotierter Musik.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus folgenden alternativen Lehrveranstaltungen zusammen:

Tonsatz 2 (UE), 2 SSt. 4 ECTS

Transkription (UE), 2 SSt. 4 ECTS

Leistungsnachweis: Abschluss entweder der Lehrveranstaltung Tonsatz 2 (4 ECTS) oder der Lehrveranstaltung Transkription (4 ECTS).

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

Pflichtmodule:

Zu den Pflichtmodulen zählen die fünf Grundmodule (Bo3-Bo7) und das Abschlussmodul (Bo8).

Bo3 Grundmodul Geschichte der Europäischen Musik vor und nach ca. 1600 12 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von Bo1.1 und Bo1.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Grundmoduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse aus dem Bereich der Geschichte der Musik von der Antike bis ca. zur Mitte des 20. Jahrhunderts, wobei sowohl stilistische Entwicklungen als auch Biographik und Institutionengeschichte berücksichtigt werden.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen zu folgenden Teilbereichen zusammen:

- Musik vor ca. 1600,
- Musik nach ca. 1600.

Es müssen Lehrveranstaltungen aus beiden genannten Teilbereichen absolviert werden. Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 12 ECTS. Davon müssen aus den Teilbereichen Musik vor ca. 1600 und Musik nach ca. 1600 jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 ECTS absolviert werden.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

Bo4 Grundmodul Ethnomusikologie 7 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von Bo1.1 und Bo1.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Grundmoduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse von Geschichte und Gegenstand der Ethnomusikologie sowie über die wichtigsten Methoden und Forschungsziele.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine einführende Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 7 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

Bo5 Grundmodul Systematische Musikwissenschaft

7 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von Bo1.1 und Bo1.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Grundmoduls sind die Studierenden mit den Grundlagen der Instrumentenkunde/Instrumentenakustik, Raum- und Psychoakustik sowie mit den Bereichen Musikpsychologie, Tonsysteme, Klanganalyse und -synthese vertraut.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 7 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

Bo6 Grundmodul Aktuelle Musik und Populäre Musik

7 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von Bo1.1 und Bo1.2.

Modulziele: Die Studierenden erwerben ein Grundwissen über den Wandel in Medialität und Performanz sowie über die Vernetzung unterschiedlicher Musikkulturen als globales Phänomen seit ca. der Mitte des 20. Jahrhunderts, in der sich die musikhistorische Situation grundsätzlich verändert hat. Weiters sind die Studierenden nach Abschluss dieses Grundmoduls mit der grundlegenden Thematik der Populären Musik vertraut: massenhafte Produktion, Verbreitung und Aneignung, Interdependenz mit den Massenmedien und Gebundenheit an die Musikmärkte.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus Lehrveranstaltungen zu folgenden Teilbereichen zusammen:

- Aktuelle Musik,
- Populäre Musik.

Es müssen Lehrveranstaltungen aus beiden genannten Teilbereichen absolviert werden. Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine Vorlesung und eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 7 ECTS. Davon müssen aus den Teilbereichen Aktuelle Musik und Populäre Musik jeweils Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 2 ECTS absolviert werden.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

Bo7 Grundmodul Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik

4 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von Bo1.1 und Bo1.2.

Modulziele: Nach Absolvierung dieses Grundmoduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse im kritischen Umgang mit Quellen sowie in den Bereichen Notation, Edition, Bibliotheks- und Archivkunde.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen dieses Grundmoduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 4 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 1 Semester.

Bo8 Abschlussmodul

20 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung von Bo1.1, Bo1.2, Bo2.1, Bo2.2, Bo3, Bo4, Bo5, Bo6 und Bo7, wobei innerhalb der Grundmodule (Bo3-Bo7) mindestens ein Proseminar abgeschlossen wurde.

Modulziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachspezifische Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Modulstruktur: Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren und/oder Proseminaren mit angeschlossener Bachelorarbeit zusammen.

Leistungsnachweis: Abschluss von zwei Seminaren und/oder Proseminaren inklusive Abfassung von zwei angeschlossenen Bachelorarbeiten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

Wahlmodule:

Aus den nachfolgend genannten Wahlmodulgruppen, die aus Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen bestehen, sind Module im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots auszuwählen:

- drei Module im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten sind aus der Wahlmodulgruppe Vertiefungsmodule (B09-B15) zu wählen,
- drei Module im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten sind aus den Wahlmodulgruppen Vertiefungs- und Ergänzungsmodule (B09-B20) zu wählen,
- zwei Module aus den Wahlmodulen B09 bis B15 können zweifach ausgewählt werden.

B09 Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik

vor ca. 1600

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2, B02.1 und B03.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Musik der Antike, des Mittelalters und der Zeit der Renaissance und sind mit den einschlägigen Forschungsmethoden vertraut.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B10 Vertiefungsmodul Geschichte der Europäischen Musik

nach ca. 1600

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2, B02.1 und B03.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse aus dem Bereich der Musik von ca. 1600 bis ca. zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B11 Vertiefungsmodul Ethnomusikologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: Absolvierung der Module B01.1, B01.2, B02.1 und B04.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über spezifische Kenntnisse in einer oder von Musikkultur(en) außerhalb des europäisch abendländischen Kontextes schriftlich überlieferter Musik und sind auf Grund einer umfassenden Kenntnis der aktuellen Forschungsmethoden in der Lage, diese auf einen gegebenen Sachverhalt anzuwenden.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B12 Vertiefungsmodul Systematische Musikwissenschaft

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module Bo1.1, Bo1.2; Bo2.1 und Bo5.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der Gegenstände der Systematischen Musikwissenschaft und sind mit deren spezifischen Forschungsmethoden vertraut.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B13 Vertiefungsmodul Aktuelle Musik

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module Bo1.1, Bo1.2, Bo2.1 und Bo6.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls verfügen die Studierenden über vertiefende Kenntnisse über den Wandel in Medialität und Performanz sowie über die Vernetzung unterschiedlicher Musikkulturen als globales Phänomen.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B14 Vertiefungsmodul Populäre Musik

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module Bo1.1, Bo1.2, Bo2.1 und Bo6.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Vertiefungsmoduls sind Studierende mit der Inter- und Transdisziplinarität des Gegenstandes vertraut und in der Lage, mit der Einbettung von Populärer Musik in der Gesamtkultur und der Gesellschaft umzugehen.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B15 Vertiefungsmodul Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module Bo1.1, Bo1.2, Bo2.1 und Bo7.

Modulziele: Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse im kritischen Umgang mit Quellen sowie in den Bereichen Notation, Edition, Bibliotheks- und Archivkunde.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B16 Ergänzungsmodul Musik und Gesellschaft

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module Bo1.1 und Bo1.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse über Musik, Musikleben und Musikrezeption als Produkt, Spiegel und Movers gesellschaftlicher Prozesse.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B17 Ergänzungsmodul Analyse und theoretische Interpretation von Musik

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module Bo1.1, Bo1.2 und Bo2.1.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse der wichtigsten Methoden der musikalischen Strukturanalyse und einer darüber hinaus führenden theoretischen Interpretation musikalischer Werke (die auch die Semantik, den Gattungsbezug und das jeweils spezifische Verhältnis zwischen Notation und Performanz einschließt).

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B18 Ergänzungsmodul Musikphilosophie, Musikästhetik und musikalische Hermeneutik

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1, B01.2 und B02.1.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über ein Grundwissen über die Geschichte und verschiedene Arten der Reflexion über Musik (im Rahmen der Philosophiegeschichte allgemein, als fachspezifische Musikästhetik und als Teil einer Methodik des Verstehens).

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B19 Ergänzungsmodul Musikwissenschaft aktuell

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1 und B01.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse aus aktuellen Themenfeldern der Musikwissenschaft.

Modulstruktur: Das Modul besteht aus dem Abschluss einer oder mehrerer prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auszuwählende Fachvorträge besucht werden und/oder einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zu Themen wie z. B. Performativität, Gender, musikwissenschaftliche Intradisziplinarität, Cultural Studies usw.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

B20 Ergänzungsmodul Angewandte Musikwissenschaft

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung der Module B01.1 und B01.2.

Modulziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse in einigen Anwendungsgebieten der Musikwissenschaft in der Berufspraxis, besonders in Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesen, Editionspraxis, Musikjournalismus, Musikdramaturgie, Kultur- und Veranstaltungsmanagement und im Bereich der multimedialen Technologien und des Medienbetriebs.

Modulstruktur: Die Studierenden haben im Rahmen des Moduls mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.

Vorgesehene Dauer: 2 Semester.

(4) Erweiterungscurricula

Zu den Modulen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft absolviert die/der Studierende Erweiterungscurricula im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Zur Wahl stehen alle Erweiterungscurricula mit Ausnahme der musikwissenschaftlichen.

§ 6 Mobilität

Auslandssemester werden empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt im Falle der Gleichwertigkeit durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt:

- Vorlesung (VO – 3 ECTS-Punkte, nicht-prüfungsimmanent): Vorlesungen behandeln Haupt- oder Spezialbereiche und Methoden der Musikwissenschaft und nehmen auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft besonders Bedacht. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.
- Übung (UE – 4 oder 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Übungen vermitteln Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben.
- Proseminar (PS – 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Proseminare setzen die Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die in der Studieneingangs- und Orientierungsphase vermittelt werden. Sie führen in ein Fachgebiet und seine Literatur durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen ein. Von den Teilnehmenden wird eine schriftliche Proseminararbeit gefordert.
- Seminar (SE – 7 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Voraussetzung für die Teilnahme an dem Vertiefungs- oder Ergänzungsmodul, in dem ein Seminar absolviert wird, ist die Absolvierung der fünf Grundmodule. Seminare können nicht im Rahmen der Grundmodule absolviert werden und behandeln Fragen der Forschung. Von den Teilnehmenden wird eine schriftliche Seminararbeit gefordert.
- Konversatorium (KO – 2 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Angehörige des Lehrkörpers.
- Exkursion (EX – 4 bis 6 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung von Quellen und Anlässen vor Ort.
- Praktikum (PR – 3 bis 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Praktika sind zumeist Blocklehrveranstaltungen und ergänzen die Berufsvorbildung im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil genannten Anwendungssituationen anhand konkreter Aufgaben.
- Vorlesung mit Übung (VO+UE – 3 bis 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent) kombiniert den Charakter einer Vorlesung mit einer Übung (s. obige Definitionen).
- Vorlesung mit Konversatorium (VO+KO – 2 bis 3 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent) kombiniert den Charakter einer Vorlesung mit einem Konversatorium (s. obige Definitionen).
- Exkursion mit Vorlesung (EX+VO – 3 bis 6 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent) kombiniert den Charakter einer Exkursion mit einer Vorlesung (s. obige Definitionen).
- Exkursion mit Übung (EX+UE – 4 bis 6 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent) kombiniert den Charakter einer Exkursion mit einer Übung (s. obige Definitionen).

§ 8 Bachelorarbeiten

(1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von für das Abschlussmodul (Bo8) ausgewählten Seminaren und/oder Proseminaren abzufassen sind.

(2) Der Arbeitsaufwand der Studierenden für die Abfassung einer Bachelorarbeit inklusive Teilnahme an dem gewählten Seminar oder Proseminar umfasst 10 ECTS-Punkte.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Proseminar (PS): 30 Studierende,

- Exkursion (EX), Exkursion mit Vorlesung (EX+VO) und Exkursion mit Übung (EX+UE): 20 Studierende,
- Praktikum (PR): 20 Studierende,
- Seminar (SE): 25 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. (1) zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen:

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben:

- Vorlesungen schließen satzungsgemäß mit einem einzigen Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung ab.
- Alle anderen Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent, gefordert werden regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit. Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. Weitere Regelungen sind der Satzung zu entnehmen.

(2) Prüfungsstoff:

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung:

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein Pflicht- oder Wahlmodul absolviert wurden, können in einem anderen Modul nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 212, unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

131. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Musikwissenschaft erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 213 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Änderungen im Text

Der Titel lautet nunmehr:

[bisher: Curriculum für das Masterstudium der Musikwissenschaft]

„... des Curriculums für das Masterstudium Musikwissenschaft“.

In der Vorrede lautet es nunmehr:

[bisher: ... Masterstudium der Musikwissenschaft ...]

„... Masterstudium Musikwissenschaft ...“.

§ 1 (1) lautet nunmehr:

[bisher: Das Masterstudium der Musikwissenschaft ...]

„Das Masterstudium Musikwissenschaft ...“.

In § 1 (1) ad 1. lautet die Wortfolge „... der durch den Bachelor erreichten ...“ **nunmehr:**

„... der durch das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien erreichten ...“.

bisher: „... des Masterstudiums der Musikwissenschaft in Beruf und Gesellschaft gegenüber-treten werden, ...“ lautet nunmehr:

„... des Masterstudiums Musikwissenschaft in Beruf und Gesellschaft gegenüber-treten werden, ...“.

In § 1 (2) lautet die Wortfolge „... Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet) ...“ nunmehr:

„... Medien (Hörfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien) ...“.

In § 2 lautet die Wortfolge „für das Masterstudium der Musikwissenschaft ...“ nunmehr:
„... für das Masterstudium Musikwissenschaft ...“.

In § 3 lautet die Wortfolge „Die Zulassung zum Masterstudium der Musikwissenschaft setzt den Abschluss des Bachelorstudiums der Musikwissenschaft ...“ nunmehr:

**„Die Zulassung zum Masterstudium Musikwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien.
...“.**

In § 5 (1) Gliederung des Studiums lautet die Wortfolge „Das Masterstudium der Musikwissenschaft gliedert sich in ein alternatives Pflichtmodul (aus M01-M05) mit 30 ECTS, 6 Wahlmodule (aus M06-M17) mit insgesamt 60 ECTS-Punkten, ein Masterseminarmodul (M18) mit 3 ECTS-Punkten, die Anfertigung der Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) und die Masterprüfung (7 ECTS-Punkte).“ nunmehr:

„Das Masterstudium Musikwissenschaft gliedert sich in ein alternatives Pflichtmodul (aus M01-M05) mit 30 ECTS, sechs Wahlmodule (aus M06-M17) mit insgesamt 60 ECTS-Punkten, ein Masterseminarmodul (M18) mit 3 ECTS-Punkten, die Anfertigung der Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) und die Masterprüfung (7 ECTS-Punkte). Bei den gewählten Lehrveranstaltungen müssen die Lehrveranstaltungstypen Seminar (SE), Exkursion (EX), Praktikum (PR) oder Übung (UE) mindestens im Ausmaß von 44 ECTS-Punkten und davon der Lehrveranstaltungstyp Seminar (SE) im Ausmaß von mindestens 28 ECTS-Punkten und die Lehrveranstaltungstypen Exkursion (EX) oder Praktikum (PR) im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten enthalten sein.“

In § 5 (1) *M01* Alternatives Pflichtmodul lautet die Wortfolge „Lehrveranstaltungen: Mindestens je 1 Lehrveranstaltung aus den Themenkreisen Geschichte der Europäischen Musik vor 1600, Geschichte der Europäischen Musik nach 1600, Aktuelle Musik, Quellenkunde und theoretische Interpretation von Musik; insgesamt mindestens 3 prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens 1 Seminar aus den Themenkreisen Geschichte der Europäischen Musik vor 1600 oder Geschichte der Europäischen Musik nach 1600.“
nunmehr:

„...Lehrveranstaltungen: Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltungen aus den Themenkreisen Geschichte der Europäischen Musik vor 1600, Geschichte der Europäischen Musik nach 1600, Aktuelle Musik, Quellenkunde und theoretische Interpretation von Musik. Aus jedem der genannten Themenkreise ist mindestens je eine Lehrveranstaltung erfolgreich abzuschließen, insgesamt mindestens drei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens ein Seminar aus den Themenkreisen Geschichte der Europäischen Musik vor ca. 1600 oder Geschichte der Europäischen Musik nach ca. 1600.“

In § 5 (1) *M02* Alternatives Pflichtmodul lautet die Wortfolge „Lehrveranstaltungen: Mindestens je 1 Lehrveranstaltung aus den Themenkreisen Außereuropäische Musik, Populäre Musik, Instrumentenkunde, Transkription und/oder Analyse und Musik und Gesellschaft, sowie Teilnahme an einer Exkursion; insgesamt mindestens 3 prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens 1 Seminar aus dem Themenkreis Außereuropäische Musik.“
nunmehr:

„Lehrveranstaltungen: Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltungen aus den Themenkreisen Außereuropäische Musik, Populäre Musik, Instrumentenkunde, Transkription und/oder Analyse und Musik und

Gesellschaft. Aus jedem der genannten Themenkreise ist mindestens je eine Lehrveranstaltung erfolgreich abzuschließen, insgesamt mindestens drei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens ein Seminar aus dem Themenkreis Außereuropäische Musik, sowie Teilnahme an einer Exkursion.“

In § 5 (1) *Mo3* Alternatives Pflichtmodul 3 lautet die Wortfolge

„Lehrveranstaltungen: Mindestens je 1 Lehrveranstaltung aus den Themenkreisen Systematische Musikwissenschaft, Angewandte Musikwissenschaft, Geschichte der Europäischen Musik nach 1600 oder Aktuelle Musik, weiters Ethnomusikologie und Populäre Musik; insgesamt mindestens 3 prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens 1 Seminar aus dem Themenkreis Systematische Musikwissenschaft.“

nunmehr:

”“““

Lehrveranstaltungen: Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltungen aus den Themenkreisen Systematische Musikwissenschaft, Angewandte Musikwissenschaft, Geschichte der Europäischen Musik nach 1600 oder Aktuelle Musik, weiters Ethnomusikologie und Populäre Musik. Aus jedem der genannten Themenkreise ist mindestens je eine Lehrveranstaltung erfolgreich abzuschließen, insgesamt mindestens drei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens ein Seminar aus dem Themenkreis Systematische Musikwissenschaft.“

In § 5 (1) *Mo4* Alternatives Pflichtmodul 4 lautet die Wortfolge „Lehrveranstaltungen: Mindestens je 1 Lehrveranstaltung aus den Themenkreisen Musik und Gesellschaft, Populäre Musik oder Aktuelle Musik, weiters Geschichte der Europäischen Musik vor 1600, Geschichte der Europäischen Musik nach 1600 und Ethnomusikologie; insgesamt mindestens 3 prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens 1 Seminar aus dem Themenkreis Musik und Gesellschaft.“ nunmehr:

”“““

Lehrveranstaltungen: Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltung aus den Themenkreisen Musik und Gesellschaft, Populäre Musik oder Aktuelle Musik, weiters Geschichte der Europäischen Musik vor 1600, Geschichte der Europäischen Musik nach 1600 und Ethnomusikologie. Aus jedem der genannten Themenkreise ist mindestens je eine Lehrveranstaltung erfolgreich abzuschließen, insgesamt mindestens drei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens ein Seminar aus dem Themenkreis Musik und Gesellschaft.“

In § 5 (1) *Mo5* Alternatives Pflichtmodul 5 lautet die Wortfolge „...“

Lehrveranstaltungen: Mindestens je 1 Lehrveranstaltung aus 5 verschiedenen Themenkreisen; insgesamt mindestens 3 prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens 1 Seminar.“ nunmehr:

”“““

Lehrveranstaltungen: Zu absolvieren sind ausschließlich Lehrveranstaltungen aus fünf verschiedenen Themenkreisen. Aus jedem dieser Themenkreise ist mindestens je eine Lehrveranstaltung erfolgreich abzuschließen, insgesamt mindestens drei prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, davon mindestens ein Seminar.“

In § 5 (1) Wahlmodule lautet die Wortfolge „Aus den nachfolgend genannten Wahlmodulen sind von der Studierenden oder dem Studierenden 6 Wahlmodule im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots auszuwählen, wobei jedes Wahlmodul auch zweifach - mit jeweils unterschiedlichen Inhalten - gewählt werden kann, die Wahlmodule *Mo6-Mo9* dreifach.

Bei den gewählten Lehrveranstaltungen müssen die Lehrveranstaltungstypen SE, EX, PR oder UE mindestens im Ausmaß von 44 ECTS-Punkten und davon der Lehrveranstaltungstyp

SE im Ausmaß von mindestens 28 ECTS-Punkten und die Lehrveranstaltungstypen EX oder PR im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten enthalten sein.“ nunmehr:

„Aus den nachfolgend genannten Wahlmodulen sind von der Studierenden oder dem Studierenden sechs Wahlmodule im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots auszuwählen. Dabei ist die Studierende oder der Studierende nicht an die Themenkreise des gewählten Alternativen Pflichtmoduls gebunden, jedes Wahlmodul kann auch zweifach gewählt werden, die Wahlmodule Mo6-Mo9 können auch dreifach gewählt werden.“

Der zweite Satz wird ersatzlos gestrichen.

In § 5 (1) *Mo6* Wahlmodul Geschichte der Europäischen Musik vor ca. 1600 lautet die Wortfolge *Mo6* Wahlmodul Geschichte der Europäischen Musik vor 1600 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls“ nunmehr:

**„Mo6 Wahlmodul Geschichte der Europäischen Musik vor ca. 1600 10 ECTS
Voraussetzung: keine.**

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *Mo7* Wahlmodul Geschichte der Europäischen Musik nach ca. 1600 lautet die Wortfolge:

[bisher: *Mo7* Wahlmodul Geschichte der Europäischen Musik nach 1600 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

**„Mo7 Wahlmodul Geschichte der Europäischen Musik nach ca. 1600 10 ECTS
Voraussetzung: keine.**

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *Mo8* Wahlmodul Ethnomusikologie lautet die Wortfolge:

[bisher: *Mo8* Wahlmodul Ethnomusikologie 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

**„Mo8 Wahlmodul Ethnomusikologie 10 ECTS
Voraussetzung: keine.**

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *Mo9* Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft lautet die Wortfolge:

[bisher: *Mo9* Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

**„Mo9 Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft 10 ECTS
Voraussetzung: keine.**

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *M10* Wahlmodul Aktuelle Musik lautet die Wortfolge:

[bisher: *M10* Wahlmodul Aktuelle Musik 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

**„M10 Wahlmodul Aktuelle Musik 10 ECTS
Voraussetzung: keine.**

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *M11* Wahlmodul Populäre Musik lautet die Wortfolge:

[bisher: *M11* Wahlmodul Populäre Musik

10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

„*M11* Wahlmodul Populäre Musik

10 ECTS

Voraussetzung: keine.

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *M12* Wahlmodul Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik lautet die Wortfolge:

[bisher: *M12* Wahlmodul Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik

10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

„*M12* Wahlmodul Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik 10 ECTS

Voraussetzung: keine.

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *M13* Wahlmodul Musik und Gesellschaft lautet die Wortfolge:

[bisher: *M13* Wahlmodul Musik und Gesellschaft

10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

„*M13* Wahlmodul Musik und Gesellschaft

10 ECTS

Voraussetzung: keine.

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *M14* Wahlmodul Analyse und theoretische Interpretation von Musik lautet die Wortfolge:

[bisher: *M14* Wahlmodul Analyse und theoretische Interpretation von Musik

10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

„*M14* Wahlmodul Analyse und theoretische Interpretation von Musik 10 ECTS

Voraussetzung: keine.

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *M15* Wahlmodul Musikphilosophie, Musikästhetik und musikalische Hermeneutik lautet die Wortfolge:

[bisher: *M15* Wahlmodul Musikphilosophie, Musikästhetik und musikalische Hermeneutik

10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

„*M15* Wahlmodul Musikphilosophie, Musikästhetik und musikalische Hermeneutik

10 ECTS

Voraussetzung: keine.

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *M16* Wahlmodul Musikwissenschaft aktuell lautet die Wortfolge:

[bisher: *M16* Wahlmodul Musikwissenschaft aktuell 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

„M16 Wahlmodul Musikwissenschaft aktuell 10 ECTS

Voraussetzung: keine.

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *M17* Wahlmodul Angewandte Musikwissenschaft lautet die Wortfolge:

[bisher: *M17* Wahlmodul Angewandte Musikwissenschaft 10 ECTS

Voraussetzung: Absolvierung des gewählten Pflichtmoduls]

nunmehr:

„M17 Wahlmodul Angewandte Musikwissenschaft 10 ECTS

Voraussetzung: keine.

...

Leistungsnachweis: Abschluss von Lehrveranstaltungen im Mindestausmaß von 10 ECTS-Punkten.“

In § 5 (1) *M18* Masterseminarmodul wird folgende Wortfolge eingefügt:

” ...

Leistungsnachweis: Abschluss des Masterseminars im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten.“

Im Anschluss an den Text des § 6 kommt folgender Satz hinzu:

„Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.“

Im Anschluss an den Text des § 7 kommt folgender Satz hinzu:

„Die Masterprüfung hat einen Umfang von 7 ECTS-Punkten.“

In § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen lautet die Definition von Praktika statt bisher:

- Praktikum (PR – 4 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Praktika sind zumeist Blocklehrveranstaltungen und ergänzen die Berufsvorbildung im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil genannten Anwendungssituationen anhand konkreter Aufgaben.

nunmehr:

”...

- **Praktikum (PR – 3 bis 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent): Praktika sind zumeist Blocklehrveranstaltungen und ergänzen die Berufsvorbildung im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil genannten Anwendungssituationen anhand konkreter Aufgaben.**

...“

Nach der Definition des Lehrveranstaltungstyps Masterseminar wird folgender Absatz eingefügt:

”...

- **Vorlesung mit Übung (VO+UE – 3 bis 5 ECTS-Punkte, prüfungsimmanent) kombiniert den Charakter einer Vorlesung mit einer Übung (s. obige Definitionen).**

...“.

Folgender Absatz 2 wird in § 10 aufgenommen:

„(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ

festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.“

Die Nummerierung der Absätze ändert sich entsprechend.

In § 11 wird (4) Modulprüfung ersatzlos gestrichen.

II) Inkrafttreten:

§ 11 wird folgender Absatz 2 hinzugefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 131, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

132. 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Europäische Musikgeschichte“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums „Europäische Musikgeschichte“ veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 215 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Änderungen im Text

1. § 4 Pflichtmodul 1: Europäische Musikgeschichte bis ca. zur Mitte des 18. Jahrhunderts (6 ECTS-Punkte) soll lauten:

[bisher:

Pflichtmodul 1: Europäische Musikgeschichte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (6 ECTS-Punkte)]

„Pflichtmodul 1: Europäische Musikgeschichte bis ca. zur Mitte des 18. Jahrhunderts (6 ECTS-Punkte)“.

[2 einführende Vorlesungen zur Musik unterschiedlicher Zeiträume bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (je 3 ECTS-Punkte)]

„“

**Einführung in die Musikwissenschaft I (3 ECTS-Punkte)
eine Vorlesung zur Musik bis ca. zur Mitte des 18. Jahrhunderts (3 ECTS-Punkte)“.**

Einfügung:

„Es wird empfohlen, „Einführung in die Musikwissenschaft I“ zuerst zu absolvieren.“

2. § 4 Pflichtmodul 2: Europäische Musikgeschichte von ca. der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (9 ECTS-Punkte) soll lauten:

[bisher:

Pflichtmodul 2: Europäische Musikgeschichte von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (9 ECTS-Punkte)]

„Pflichtmodul 2: Europäische Musikgeschichte von ca. der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (9 ECTS-Punkte)“.

[2 einführende Vorlesungen zur Musik unterschiedlicher Zeiträume ab der Mitte des 18. Jahrhunderts (je 3 ECTS-Punkte)
Einführende Vorlesung zur Musik nach 1950 (3 ECTS-Punkte)]

„...“

**Einführung in die Musikwissenschaft II (3 ECTS-Punkte)
zwei Vorlesungen zur Musik unterschiedlicher Zeiträume ab ca. der Mitte
des 18. Jahrhunderts (je 3 ECTS-Punkte)“.**

Einfügung:

„Es wird empfohlen, „Einführung in die Musikwissenschaft II“ zuerst zu absolvieren.“

II) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 132, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

133. 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Musik der Welt

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Musik der Welt, veröffentlicht am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nummer 214 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) Änderungen im Text

§ 4 Pflichtmodul 1: Einführung in die Ethnomusikologie (6 ECTS-Punkte) soll lauten:

[bisher:

...

- a) Einführung in die Ethnomusikologie I (3 ECTS-Punkte)
- b) Einführung in die Ethnomusikologie II (3 ECTS-Punkte)]

„...“

**a) Einführung in die Musikwissenschaft III (3 ECTS-Punkte)
b) Geschichte und Methoden der Ethnomusikologie (3 ECTS-Punkte)“.**

§ 4 soll lauten:

[bisher: Die „Einführung in die Ethnomusikologie I“ ist vor der „Einführung in die Ethnomusikologie II“ zu absolvieren. Die übrigen Vorlesungen können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.]

„Einführung in die Musikwissenschaft III“ ist vor „Geschichte und Methoden der Ethnomusikologie“ zu absolvieren. Die übrigen Vorlesungen können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.“

II) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 133, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

134. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Slawistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Slawistik, veröffentlicht am 18.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 238, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung slawischer Sprachen.

Das Bachelorstudium Slawistik wird in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch angeboten. Von den Studierenden ist eine dieser Sprachen als Hauptsprache zu studieren. Am Ende ihres Studiums sind die Studierenden in der Lage, sowohl auf Deutsch als auch in der studierten Hauptsprache über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen auf hohem Niveau Auskunft zu geben.

Sie verfügen über Sprachkompetenzen, die in der Hauptsprache im kommunikativen Bereich über ein mit B2 vergleichbares Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens¹ hinaus führen und in der zweiten slawischen Sprache im kommunikativen Bereich A2 annähernd erreichen sowie im Wissen um die Struktur dieser zweiten slawischen Sprache weit darüber hinausgehen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien erwerben damit eine Qualifikation

- entweder für unterschiedliche Berufe, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und für Wirtschaft, Gesellschaft und Medien relevant sein können,
- oder für ein weiteres wissenschaftliches Studium.

§ 2 Dauer und Umfang

¹ Selbständige Sprachverwendung B2 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: *Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Slawistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

Das Bachelorstudium Slawistik besteht dabei aus slawistischen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten sowie von den Studierenden frei zu wählenden Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten, wovon im Rahmen der Alternativen Erweiterungen weitere slawistische Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 15 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden können.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife. Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Für das Bachelorstudium Slawistik sind keine Vorkenntnisse in den slawischen Sprachen vorgeschrieben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen. **Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.**

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist von den Studierenden eine der folgenden Sprachen als Hauptsprache zu wählen: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ukrainisch.

Mit der Wahl einer Sprache für die Module zum Spracherwerb (Grundlagen, Ausbau 1, Ausbau 2, Ausbau 3, Vertiefung) ist die Hauptsprache festgelegt. Dies umfasst auch den Erwerb der dazugehörigen philologischen und kulturwissenschaftlichen Kernkompetenzen.

(2) Aufbau des slawistischen Studienteils: Pflichtmodulgruppe und Module mit ECTS-Punktezuweisung.

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): 17 ECTS-Anrechnungspunkte

Die Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)“ besteht aus den Pflichtmodulen „Einführung in die slawische Sprachwissenschaft“, „Einführung in die slawische Literaturwissenschaft“ und „Areal- und Kulturwissenschaft“. Diese Pflichtmodule sollten im ersten Semester absolviert werden.

Pflichtmodul: Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung keine	
Modulziel Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe der strukturalistischen Sprachwissenschaft; Funktionen der Sprache; Sprachliches Zeichen; Konstitutive Sprachebenen; Grammatische Kategorien und Formen;	

Angewandte Sprachwissenschaft; Überblick über die Geschichte der sprachwissenschaftlichen Slawistik.

Modulstruktur

Einführung in die slawische Sprachwissenschaft *npi* VO 2 SSt. 5 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Schriftliche Modulprüfung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Pflichtmodul: Einführung in die slawische Literaturwissenschaft 5 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

keine

Modulziel

Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Literaturwissenschaft; Gattungen und Genres, ihre Merkmale; Rhetorik, Stilistik, Poetik; Geschichte der Literatur (mit Schwerpunkt europäische Literaturen): Epochen und Strömungen; Geschichte der Literaturwissenschaft: Methoden und Schulen; Überblick über die Geschichte der literaturwissenschaftlichen Slawistik.

Modulstruktur

Einführung in die slawische Literaturwissenschaft *npi* VO 2 SSt. 5 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Schriftliche Modulprüfung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Pflichtmodul: Areal- und Kulturwissenschaft 7 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

keine

Modulziele

Kenntnis der Grundlagen der slawischen Areal- und Kulturwissenschaft und eines systematischen Überblicks über die Areal-, Landes- und Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache.

Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines areal- und kulturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation.

Modulstruktur

Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft:

Hauptsprache

npi

VO

2 SSt.

3 ECTS-Punkte

Areal- und kulturwissenschaftliches **Konversatorium:**

Hauptsprache

pi

KO

2 SSt.

4 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch

Weitere Module mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik sind weiters folgende Pflichtmodule zu absolvieren: „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“, „Spracherwerb Ausbau 3“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“, „Areal- und Kulturwissenschaft“, „Spracherwerb Vertiefung“, „Zweite slawische Sprache“, „Individuelle Schwerpunktbildung“, „Bachelormodul Sprachwissenschaft“, „Bachelormodul Literaturwissenschaft“.

Pflichtmodul: Spracherwerb Grundlagen	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung keine	
Modulziele Basiswissen zur Struktur der gewählten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken. Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.	
Modulstruktur Spracherwerb Grundlagen	<i>pi</i> UE 6 SSt. 10 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis Absolvierung der Lehrveranstaltung	
Vorgesehene Dauer des Moduls Ein Semester	
Arbeitssprache Deutsch/Zielsprache	

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 1	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung StEOP, Spracherwerb Grundlagen	
Modulziele Die Studierenden sind in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.	
Modulstruktur Spracherwerb Ausbau 1	<i>pi</i> UE 6 SSt. 10 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis Absolvierung der Lehrveranstaltung	
Vorgesehene Dauer des Moduls Ein Semester	
Arbeitssprache Deutsch/Zielsprache	

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 2

6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1

Modulziele

Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können rezeptiv die meisten Situationen sprachlich bewältigen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessengebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben.

Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse der Grammatik (Morphologie, Syntax) der Zielsprache und sind mit ihren Kategorien, Formenbestand, Deklinations-/ Konjugationsparadigmata usw. vertraut.

Modulstruktur

Spracherwerb Ausbau 2

pi

UE

4 SSt.

6 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 3

6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Ausbau 2

Modulziele

Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die meisten Situationen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann, sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv bewältigen zu können. Sie können sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern.

Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse des Wortschatzes der Zielsprache und seiner systemischen Beziehungen (Synonymie, Antonymie, Homonymie, Paronymie).

Modulstruktur

Spracherwerb Ausbau 3

pi

UE

4 SSt.

6 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Sprachwissenschaft		12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung keine		
Modulziele Grundkenntnisse der synchronen Sprachwissenschaft, Vertrautheit mit den relevanten sprachwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur. Die theoretischen Kenntnisse werden auf die studierte Hauptsprache und ihre konstitutiven Ebenen appliziert. Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines sprachwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation am Sprachmaterial der studierten Hauptsprache.		
Modulstruktur		
Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	<i>npi</i>	VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte
Sprachwissenschaftliches Proseminar	<i>pi</i>	PS 2 SSt. 5 ECTS-Punkte
Sprachwissenschaftliches Konversatorium	<i>pi</i>	KO 2 SSt. 4 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis Absolvierung aller Lehrveranstaltungen		
Vorgesehene Dauer des Moduls Zwei Semester		
Arbeitssprache Deutsch		

Pflichtmodul: Literaturwissenschaft		12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung keine		
Modulziele Systematischer Überblick über die neuere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien. Vertrautheit mit den relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur. Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation.		
Modulstruktur		
Neuere Literatur im Überblick	<i>npi</i>	VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte
Literaturwissenschaftliches Proseminar	<i>pi</i>	PS 2 SSt. 5 ECTS-Punkte
Literaturwissenschaftliches Konversatorium	<i>pi</i>	KO 2 SSt. 4 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis Absolvierung aller Lehrveranstaltungen		
Vorgesehene Dauer des Moduls Zwei Semester		
Arbeitssprache Deutsch		

Pflichtmodul: Spracherwerb Vertiefung		6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung StEOP, Spracherwerb Ausbau 1		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung Spracherwerb Ausbau 3		

Modulziele

Nach Absolvierung des Moduls Spracherwerb **Vertiefung** sind Studierende in der Lage, sprach-, literatur- sowie areal- und kulturwissenschaftliche Fachtexte zu verstehen und deren Inhalt zusammenfassend und analytisch schriftlich wie mündlich wiederzugeben. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen Standard- und Substandardvarietäten in der Hauptsprache.

Sie können in Diskussionsbeiträgen und Vorträgen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen (**Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 1**).

Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen (Essay, Thesenpapier) sowie schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen (**Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 2**).

Modulstruktur

Spracherwerb Vertiefung 1	<i>pi</i>	UE	2 SSt.	3 ECTS-Punkte
Spracherwerb Vertiefung 2	<i>pi</i>	UE	2 SSt.	3 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache

13 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1 (der Hauptsprache)

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Ausbau 2 (der Hauptsprache)

Modulziele

Basiswissen zur Struktur der gewählten zweiten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken.

Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.

Modulstruktur

Zweite slawische Sprache	<i>pi</i>	UE	6 SSt.	10 ECTS-Punkte
--------------------------	-----------	----	---------------	-----------------------

Weitere Lehrveranstaltung zur zweiten slawischen Sprache *npi/pi* VO/UE 2 SSt. 3 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktbildung		8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung StEOP		
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung Spracherwerb Grundlagen, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft		
Modulziele Tiefergehendes Verständnis der Sprachentwicklung unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache und der Entstehung sprachlicher Vielfalt. Systematischer Überblick über die ältere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien. Vertiefung der slawistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet bzw. Vertiefung der fachbezogenen Sprachkompetenz.		
Modulstruktur		
Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick	<i>npi</i>	VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte
Ältere Literatur im Überblick	<i>npi</i>	VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte
Weitere slawistische Lehrveranstaltungen	<i>npi/pi</i>	VO/KO/PS/UE/ EX mind. 2 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis Absolvierung aller Lehrveranstaltungen		
Vorgesehene Dauer des Moduls Zwei Semester		
Arbeitssprache Deutsch/Zielsprache		

Pflichtmodul: Bachelormodul Sprachwissenschaft		10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Sprachwissenschaft		
Modulziele Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.		
Modulstruktur		
Bachelorseminar Sprachwissenschaft	<i>pi</i>	BA-SE 2 SSt. 10 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis Absolvierung der Lehrveranstaltung		
Vorgesehene Dauer des Moduls Ein Semester		
Arbeitssprache Deutsch		

Pflichtmodul: Bachelormodul Literaturwissenschaft		10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Literaturwissenschaft		
Modulziele Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und		

Aspekte; systematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.

Modulstruktur

Bachelorseminar Literaturwissenschaft

pi

BA-SE 2 SSt. 10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch

(3) Erweiterungscurricula:

Aus dem bestehenden Angebot an der Universität Wien sind Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen.

(4) Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Sprachbeherrschung I“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung I“ weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls „Spracherwerb Grundlagen“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung I“ gilt somit das Modul „Spracherwerb Grundlagen“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachbeherrschung II“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung II“ weist die Erreichung der Studienziele des Moduls „Spracherwerb Ausbau 1“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung II“ gelten somit die Module „Spracherwerb Grundlagen“ und „Spracherwerb Ausbau 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachbeherrschung III“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung III“ weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls „Spracherwerb Ausbau 3“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung III“ gelten somit die Module „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“ und „Spracherwerb Ausbau 3“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachbeherrschung IV“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung IV“ weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls „Spracherwerb Vertiefung“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung IV“ gelten somit die Module „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“, „Spracherwerb Ausbau 3“ und „Spracherwerb Vertiefung“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der ersetzten Module.

Die Prüfungen sind schriftlich und/oder mündlich und beinhalten auch Übersetzungen aus der studierten Hauptsprache ins Deutsche.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programmes der Universität Wien wahrzunehmen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik wird der folgende nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp (*npi*) angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen (**Modul Individuelle Schwerpunktbildung**) thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen (*pi*) werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (**Präsentation/Diskussion**) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer schriftlichen und- /oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Proseminar – Proseminare haben den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Exkursion – Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Konversatorien. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung bzw. einer Projektarbeit abgeschlossen.

Bachelorseminar – Bachelorseminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Bachelorarbeit zu erstellen.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

§ 8 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Bachelorseminaren abzufassen sind. Vorgaben zu Umfang und Format der Bachelorarbeiten werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 25 pro Lehrveranstaltung, mit Ausnahme der Übungen Spracherwerb Grundlagen und Zweite slawische Sprache. Hier gilt eine Teilnehmerbeschränkung von 35 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen. Studierende des Bachelorstudiums Slawistik haben Vorrang vor den anderen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Modulprüfungen

Ob an die Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 134, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

² „Die fett gedruckten Passagen des Curriculums dokumentieren die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Curriculum“.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens WS 2012/13, d. h. bis spätestens 30. April 2013, abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Modulprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang zum Curriculum des Bachelorstudiums Slawistik (Version 2008)

Empfohlener Pfad durch das Studium

Modulbezeichnung	Absolvierungszeitraum
Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	1. Semester
Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	1. Semester
Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	1. Semester
Areal- und Kulturwissenschaft	1. Semester
Spracherwerb Grundlagen	1. Semester
Spracherwerb Ausbau 1	2. Semester
Spracherwerb Ausbau 2	3. Semester
Spracherwerb Ausbau 3	4. Semester
Sprachwissenschaft	3.-4. Semester
Literaturwissenschaft	2.-3. Semester
Spracherwerb Vertiefung	5.-6. Semester
Zweite slawische Sprache	4.-5. Semester
Individuelle Schwerpunktbildung	5.-6. Semester
Bachelormodul Sprachwissenschaft	5. Semester
Bachelormodul Literaturwissenschaft	6. Semester

Modulbezeichnung & Lehrveranstaltungen Absolvierungszeitraum

Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	1. Semester
Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	1. Semester
VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	1. Semester
Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	1. Semester
VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	1. Semester
Areal- und Kulturwissenschaft	1. Semester
VO Areal- und Kulturwissenschaft: Hauptsprache	1. Semester
KO Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium	1. Semester
Spracherwerb Grundlagen	1. Semester
UE Spracherwerb Grundlagen	1. Semester
Spracherwerb Ausbau 1	2. Semester
UE Spracherwerb Ausbau 1	2. Semester
Spracherwerb Ausbau 2	3. Semester
UE Spracherwerb Ausbau 2	3. Semester
Spracherwerb Ausbau 3	4. Semester
UE Spracherwerb Ausbau 3	4. Semester
Sprachwissenschaft	3.-4. Semester
VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	3. Semester
PS Sprachwissenschaftliches Proseminar	4. Semester
KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium	4. Semester
Literaturwissenschaft	2.-3. Semester
VO Neuere Literatur im Überblick	2. Semester
PS Literaturwissenschaftliches Proseminar	3. Semester
KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium	3. Semester
Spracherwerb Vertiefung	5.-6. Semester
UE Spracherwerb Vertiefung 1	5. Semester
UE Spracherwerb Vertiefung 2	6. Semester
Zweite slawische Sprache	4.-5. Semester
UE Zweite slawische Sprache	4. Semester
LV zur zweiten slawischen Sprache	5. Semester
Individuelle Schwerpunktbildung	5.-6. Semester
VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick	6. Semester
VO Ältere Literatur im Überblick	5. Semester
LV Weitere slawistische Lehrveranstaltungen	5.-6. Semester
Bachelormodul Sprachwissenschaft	5. Semester
BA-SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft	5. Semester
Bachelormodul Literaturwissenschaft	6. Semester
BA-SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft	6. Semester

135. Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung slawischer Sprachen.

Das Bachelorstudium Slawistik wird in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch angeboten. Von den Studierenden ist eine dieser Sprachen als Hauptsprache zu studieren. Am Ende ihres Studiums sind die Studierenden in der Lage, sowohl auf Deutsch als auch in der studierten Hauptsprache über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen auf hohem Niveau Auskunft zu geben.

Sie verfügen über Sprachkompetenzen, die in der Hauptsprache im kommunikativen Bereich über ein mit B2 vergleichbares Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens³ hinaus führen und in der zweiten slawischen Sprache im kommunikativen Bereich A2 annähernd erreichen sowie im Wissen um die Struktur dieser zweiten slawischen Sprache weit darüber hinausgehen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien erwerben damit eine Qualifikation

- entweder für unterschiedliche Berufe, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und für Wirtschaft, Gesellschaft und Medien relevant sein können,
- oder für ein weiteres wissenschaftliches Studium.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Slawistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

Das Bachelorstudium Slawistik besteht dabei aus slawistischen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 135 ECTS-Anrechnungspunkten sowie von den Studierenden frei zu wählenden Erweiterungscurricula im Umfang von 45 ECTS-Anrechnungspunkten, wovon im Rahmen der Alternativen Erweiterungen weitere slawistische Lehrveranstaltungen im Umfang von bis zu 15 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden können.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife. Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Für das Bachelorstudium Slawistik sind keine Vorkenntnisse in den slawischen Sprachen vorgeschrieben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

³ Selbständige Sprachverwendung B2 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: *Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist von den Studierenden eine der folgenden Sprachen als Hauptsprache zu wählen: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ukrainisch.

Mit der Wahl einer Sprache für die Module zum Spracherwerb (Grundlagen, Ausbau 1, Ausbau 2, Ausbau 3, Vertiefung) ist die Hauptsprache festgelegt. Dies umfasst auch den Erwerb der dazugehörigen philologischen und kulturwissenschaftlichen Kernkompetenzen.

(2) Aufbau des slawistischen Studienteils:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	15 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Grundlagen	10 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 1	10 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 2	6 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 3	6 ECTS
Pflichtmodul: Sprachwissenschaft	12 ECTS
Pflichtmodul: Literaturwissenschaft	12 ECTS
Pflichtmodul: Areal- und Kulturwissenschaft	10 ECTS
Pflichtmodul: Spracherwerb Vertiefung	6 ECTS
Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache	13 ECTS
Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktbildung	15 ECTS
Pflichtmodul: Bachelormodul Literaturwissenschaft	10 ECTS
Pflichtmodul: Bachelormodul Sprachwissenschaft	10 ECTS

Empfehlungen zum Absolvierungszeitpunkt der Module werden im Anhang dargestellt.

(3) Modulbeschreibung: Pflichtmodulgruppen und Module mit ECTS-Punktezuweisung:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): 15 ECTS-Anrechnungspunkte

Die Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)“ besteht aus den Pflichtmodulen „Einführung in die slawische Sprachwissenschaft“, „Einführung in die slawische Literaturwissenschaft“ und „Grundlagen der Slawistik“. Die erfolgreiche Absolvierung aller Module der Pflichtmodulgruppe „Studieneingangs- und Orientierungsphase StEOP“ ist Voraussetzung für die Absolvierung aller weiteren Module. An der Lehrveranstaltung Spracherwerb Grundlagen darf vor positiver Absolvierung der StEOP teilgenommen werden.

Pflichtmodul: Einführung in die slawische Sprachwissenschaft				5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung				
keine				
Modulziel				
Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Sprachwissenschaft; Grundbegriffe der strukturalistischen Sprachwissenschaft; Funktionen der Sprache; Sprachliches Zeichen; Konstitutive Sprachebenen; Grammatische Kategorien und Formen; Angewandte Sprachwissenschaft; Überblick über die Geschichte der sprachwissenschaftlichen Slawistik.				
Modulstruktur				
Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	<i>npi</i>	VO	2 SSt.	5 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis				
Schriftliche Modulprüfung				
Vorgesehene Dauer des Moduls				

Ein Semester

Pflichtmodul: Einführung in die slawische Literaturwissenschaft 5 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

keine

Modulziel

Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Literaturwissenschaft; Gattungen und Genres, ihre Merkmale; Rhetorik, Stilistik, Poetik; Geschichte der Literatur (mit Schwerpunkt europäische Literaturen): Epochen und Strömungen; Geschichte der Literaturwissenschaft: Methoden und Schulen; Überblick über die Geschichte der literaturwissenschaftlichen Slawistik.

Modulstruktur

Einführung in die slawische Literaturwissenschaft *npi* VO 2 SSt. 5 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Schriftliche Modulprüfung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Pflichtmodul: Grundlagen der Slawistik 5 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

keine

Modulziel

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Slawischen Philologie (Slawische Sprachen – genetische und typologische Einordnung, Klassifizierung; Slawische Siedlungsgeschichte; Erste slawische Staatsgründungen; Kyrillo-methodianische Mission; Altkirchenslawisch; Überblick über die Geschichte der slawischen Schrift- und Standardsprachen; Überblick über die Geschichte der Slawischen Philologie).

Modulstruktur

Grundlagen der Slawistik *npi* VO 2 SSt. 5 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Schriftliche Modulprüfung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Weitere Module mit ECTS-Punktezuweisung

Im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren: „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“, „Spracherwerb Ausbau 3“, „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“, „Areal- und Kulturwissenschaft“, „Spracherwerb Vertiefung“, „Zweite slawische Sprache“, „Individuelle Schwerpunktbildung“, „Bachelormodul Sprachwissenschaft“, „Bachelormodul Literaturwissenschaft“.

Pflichtmodul: Spracherwerb Grundlagen 10 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP (An der Lehrveranstaltung Spracherwerb Grundlagen darf vor positiver Absolvierung der StEOP teilgenommen werden.)

Modulziele

Basiswissen zur Struktur der gewählten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken. Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.

Modulstruktur

Spracherwerb Grundlagen

pi

UE

6 SSt.

10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 1

10 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Grundlagen

Modulziele

Die Studierenden sind in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.

Modulstruktur

Spracherwerb Ausbau 1

pi

UE

6 SSt.

10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 2

6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1

Modulziele

Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können rezeptiv die meisten Situationen sprachlich bewältigen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessensgebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben.

Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse der Grammatik (Morphologie, Syntax) der Zielsprache und sind mit ihren Kategorien, Formenbestand, Deklinations-/Konjugationsparadigmata usw. vertraut.

Modulstruktur

Spracherwerb Ausbau 2 *pi* UE 4 SSt. 6 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Spracherwerb Ausbau 3

6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Ausbau 2

Modulziele

Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die meisten Situationen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann, sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv bewältigen zu können. Sie können sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern.

Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse des Wortschatzes der Zielsprache und seiner systemischen Beziehungen (Synonymie, Antonymie, Homonymie, Paronymie).

Modulstruktur

Spracherwerb Ausbau 3 *pi* UE 4 SSt. 6 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Sprachwissenschaft

12 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP

Modulziele

Grundkenntnisse der synchronen Sprachwissenschaft, Vertrautheit mit den relevanten sprachwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur. Die theoretischen Kenntnisse werden auf die studierte Hauptsprache und ihre konstitutiven Ebenen appliziert.

Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines sprachwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation am Sprachmaterial der studierten Hauptsprache.

Modulstruktur

Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick *npi* VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte

Sprachwissenschaftliches Proseminar *pi* PS 2 SSt. 5 ECTS-Punkte

Sprachwissenschaftliches Konversatorium *pi* KO 2 SSt. 4 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch

Pflichtmodul: Literaturwissenschaft

12 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP

Modulziele

Systematischer Überblick über die neuere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien. Vertrautheit mit den relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.

Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation.

Modulstruktur

Neuere Literatur im Überblick	<i>npi</i>	VO	2 SSt.	3 ECTS-Punkte
Literaturwissenschaftliches Proseminar	<i>pi</i>	PS	2 SSt.	5 ECTS-Punkte
Literaturwissenschaftliches Konversatorium	<i>pi</i>	KO	2 SSt.	4 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch

Pflichtmodul: Areal- und Kulturwissenschaft

10 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP

Modulziele

Kenntnis der Grundlagen der slawischen Areal- und Kulturwissenschaft und eines systematischen Überblicks über die Areal-, Landes- und Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache sowie aus dem Bereich einer weiteren slawischen Sprache.

Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines areal- und kulturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation.

Modulstruktur

Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: Hauptsprache	<i>npi</i>	VO	2 SSt.	3 ECTS-Punkte
Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: weitere slawische Sprache	<i>npi</i>	VO	2 SSt.	3 ECTS-Punkte
Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium: Hauptsprache	<i>pi</i>	KO	2 SSt.	4 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch

Pflichtmodul: Spracherwerb Vertiefung

6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Ausbau 3

Modulziele

Nach Absolvierung des Moduls Spracherwerb Vertiefung sind Studierende in der Lage, sprach-, literatur- sowie areal- und kulturwissenschaftliche Fachtexte zu verstehen und deren Inhalt zusammenfassend und analytisch schriftlich wie mündlich wiederzugeben. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen Standard- und Substandardvarietäten in der Hauptsprache.

Sie können in Diskussionsbeiträgen und Vorträgen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 1).

Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen (Essay, Thesenpapier) sowie schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 2).

Modulstruktur

Spracherwerb Vertiefung 1

pi

UE

2 SSt.

3 ECTS-Punkte

Spracherwerb Vertiefung 2

pi

UE

2 SSt.

3 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Zweite slawische Sprache

13 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Ausbau 1 (der Hauptsprache)

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Ausbau 2 (der Hauptsprache)

Modulziele

Basiswissen zur Struktur der gewählten zweiten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken.

Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.

Modulstruktur

Zweite slawische Sprache

pi

UE

6 SSt.

10 ECTS-Punkte

Weitere Lehrveranstaltung zur zweiten slawischen Sprache *npi/pi* VO/UE 2 SSt. 3 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Individuelle Schwerpunktbildung

15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung

Spracherwerb Grundlagen, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft

Modulziele

Tiefgehendes Verständnis der Sprachentwicklung unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache und der Entstehung sprachlicher Vielfalt.

Systematischer Überblick über die ältere Literatur der studierten Hauptsprache unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien.

Vertiefung der slawistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet bzw. Vertiefung der fachbezogenen Sprachkompetenz.

Modulstruktur

Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick *npi* VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte

Ältere Literatur im Überblick *npi* VO 2 SSt. 3 ECTS-Punkte

Weitere slawistische Lehrveranstaltungen *npi/pi* VO/KO/PS/UE/EX 9 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Vorgesehene Dauer des Moduls

Zwei Semester

Arbeitssprache

Deutsch/Zielsprache

Pflichtmodul: Bachelormodul Sprachwissenschaft

10 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Sprachwissenschaft

Modulziele

Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.

Modulstruktur

Bachelorseminar Sprachwissenschaft *pi* BA-SE 2 SSt. 10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch

Pflichtmodul: Bachelormodul Literaturwissenschaft

10 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung

StEOP, Spracherwerb Grundlagen, Literaturwissenschaft

Modulziele

Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte; systematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.

Modulstruktur

Bachelorseminar Literaturwissenschaft *pi* BA-SE 2 SSt. 10 ECTS-Punkte

Leistungsnachweis

Absolvierung der Lehrveranstaltung

Vorgesehene Dauer des Moduls

Ein Semester

Arbeitssprache

Deutsch

(4) Erweiterungscurricula:

Aus dem bestehenden Angebot an der Universität Wien sind Erweiterungscurricula im Umfang von 45 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen.
kulturwissenschaftlichem Gebiet

(5) Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Sprachbeherrschung I“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung I“ weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls „Spracherwerb Grundlagen“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung I“ gilt somit das Modul „Spracherwerb Grundlagen“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachbeherrschung II“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung II“ weist die Erreichung der Studienziele des Moduls „Spracherwerb Ausbau 1“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung II“ gelten somit die Module „Spracherwerb Grundlagen“ und „Spracherwerb Ausbau 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachbeherrschung III“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung III“ weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls „Spracherwerb Ausbau 3“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung III“ gelten somit die Module „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“ und „Spracherwerb Ausbau 3“ als absolviert.

Modulprüfung „Sprachbeherrschung IV“:

Die positiv absolvierte Modulprüfung „Sprachbeherrschung IV“ weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls „Spracherwerb Vertiefung“ nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Sprachbeherrschung IV“ gelten somit die Module „Spracherwerb Grundlagen“, „Spracherwerb Ausbau 1“, „Spracherwerb Ausbau 2“, „Spracherwerb Ausbau 3“ und „Spracherwerb Vertiefung“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der ersetzten Module.

Die Prüfungen sind schriftlich und/oder mündlich und beinhalten auch Übersetzungen aus der studierten Hauptsprache ins Deutsche.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programmes der Universität Wien wahrzunehmen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik wird der folgende nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp (*npi*) angeboten:

Vorlesung – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen (Modul Individuelle Schwerpunktbildung) thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen (*pi*) werden angeboten:

Übung – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer schriftlichen und- /oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Proseminar – Proseminare haben den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Exkursion – Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Konversatorien. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung bzw. einer Projektarbeit abgeschlossen.

Bachelorseminar – Bachelorseminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Bachelorarbeit zu erstellen.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

§ 8 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Bachelorseminaren abzufassen sind (siehe Modulbeschreibung Bachelormodule). Vorgaben zu Umfang und Format der Bachelorarbeiten werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 25 pro Lehrveranstaltung, mit Ausnahme der Übungen Spracherwerb Grundlagen und Zweite slawische Sprache. Hier gilt eine Teilnehmerbeschränkung von 35 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen. Studierende des Bachelorstudiums Slawistik haben Vorrang vor den anderen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Modulprüfungen

Ob an die Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum (veröffentlicht am 18.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 238) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis spätestens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Modulprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang zum Curriculum des Bachelorstudiums Slawistik (Version 2011)

Empfohlener Pfad durch das Studium

Modulbezeichnung	Absolvierungszeitraum
Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	1. Semester
Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	1. Semester
Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	1. Semester
Grundlagen der Slawistik	1. Semester
Spracherwerb Grundlagen	1. Semester
Spracherwerb Ausbau 1	2. Semester
Spracherwerb Ausbau 2	3. Semester
Spracherwerb Ausbau 3	4. Semester
Sprachwissenschaft	3.-4. Semester
Literaturwissenschaft	2.-3. Semester
Areal- und Kulturwissenschaft	2.-3. Semester
Spracherwerb Vertiefung	5.-6. Semester
Zweite slawische Sprache	4.-5. Semester

Individuelle Schwerpunktbildung	5.-6. Semester
---------------------------------	----------------

Bachelormodul Sprachwissenschaft	5. Semester
----------------------------------	-------------

Bachelormodul Literaturwissenschaft	6. Semester
-------------------------------------	-------------

Modulbezeichnung & Lehrveranstaltungen	Absolvierungszeitraum
--	-----------------------

Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)	1. Semester
---	-------------

Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	1. Semester
--	-------------

VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	1. Semester
---	-------------

Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	1. Semester
---	-------------

VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	1. Semester
--	-------------

Grundlagen der Slawistik	1. Semester
--------------------------	-------------

VO Grundlagen der Slawistik	1. Semester
-----------------------------	-------------

Spracherwerb Grundlagen	1. Semester
-------------------------	-------------

UE Spracherwerb Grundlagen	1. Semester
----------------------------	-------------

Spracherwerb Ausbau 1	2. Semester
-----------------------	-------------

UE Spracherwerb Ausbau 1	2. Semester
--------------------------	-------------

Spracherwerb Ausbau 2	3. Semester
-----------------------	-------------

UE Spracherwerb Ausbau 2	3. Semester
--------------------------	-------------

Spracherwerb Ausbau 3	4. Semester
-----------------------	-------------

UE Spracherwerb Ausbau 3	4. Semester
--------------------------	-------------

Sprachwissenschaft	3.-4. Semester
--------------------	----------------

VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	3. Semester
--	-------------

PS Sprachwissenschaftliches Proseminar	4. Semester
--	-------------

KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium	4. Semester
--	-------------

Literaturwissenschaft	2.-3. Semester
-----------------------	----------------

VO Neuere Literatur im Überblick	2. Semester
----------------------------------	-------------

PS Literaturwissenschaftliches Proseminar	3. Semester
---	-------------

KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium	3. Semester
---	-------------

Areal- und Kulturwissenschaft	2.-3. Semester
-------------------------------	----------------

VO Areal- und Kulturwissenschaft: Hauptsprache	2. Semester
--	-------------

VO Areal- und Kulturwissenschaft: weitere Sprache	2. Semester
---	-------------

KO Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium	3. Semester
---	-------------

Spracherwerb Vertiefung	5.-6. Semester
-------------------------	----------------

UE Spracherwerb Vertiefung 1	5. Semester
------------------------------	-------------

UE Spracherwerb Vertiefung 2	6. Semester
------------------------------	-------------

Zweite slawische Sprache	4.-5. Semester
--------------------------	----------------

UE Zweite slawische Sprache	4. Semester
-----------------------------	-------------

LV zur zweiten slawischen Sprache	5. Semester
-----------------------------------	-------------

Individuelle Schwerpunktbildung	5.-6. Semester
---------------------------------	----------------

VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick	6. Semester
--	-------------

VO Ältere Literatur im Überblick	5. Semester
----------------------------------	-------------

LV Weitere slawistische Lehrveranstaltungen	5.-6. Semester
---	----------------

Bachelormodul Sprachwissenschaft	5. Semester
----------------------------------	-------------

BA-SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft	5. Semester
--	-------------

Bachelormodul Literaturwissenschaft	6. Semester
-------------------------------------	-------------

BA-SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft	6. Semester
---	-------------

136. Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“,

veröffentlicht am 20.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 37. Stück, Nr. 325, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 08.07.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nr. 230, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Die **Übersichtstabelle** wird ersetzt:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
Grundmodulgruppe			
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Grundmodul 1	4	2	10
Grundmodul 2		6	10
Grundmodul 3		6	10
Grundmodul 4		6	10
Grundmodul 5		6	10
Grundmodul 6	2	6	10
Archivpraktikum			10
Alternative Pflichtmodulgruppen: Geschichtsforschung / Archivwissenschaft und Medienarchive			
Geschichtsforschung 1	2	2	9
Geschichtsforschung 2		8	12
Geschichtsforschung 3		4	9
Geschichtsforschung 4		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 1		7	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 2		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 3		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 4		6	10
Abschlussphase			
Master-Modul		4	10
Masterarbeit			15
Masterprüfung			5
Summe	10 / 8	56 / 59	150

2) Folgende Module werden geändert:

Grundmodulgruppe

Grundmodul 1

Status: Pflichtmodul.

Teilnahmevoraussetzungen: keine.

Studienziele:

- Kenntnisse der Grundzüge der politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

- Kenntnisse ausgewählter Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnisse der Grundzüge der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in ihren jeweiligen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Phänomene der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in ihre jeweiligen Kontexte einzuordnen

Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– VU Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		2	4
– VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters	2		3
– VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit	2		3
– Summe	4	2	10

Grundmodul 2

Status: Pflichtmodul.

Teilnahmevoraussetzungen: keine.

Studienziele:

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Grundkenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Münz- und Geldwesens von der Antike bis zur Neuzeit
- **Kenntnisse des Archivwesens in seiner historischen Entwicklung, im gesellschaftlichen Kontext und im internationalen Vergleich**
- **Kenntnisse der Formen des Archivguts und ihrer archivischen Behandlung**
- **Kenntnisse der archivischen Methoden**
- **Grundkenntnisse des Archivrechts**
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- **Fähigkeit, die archivischen Methoden anzuwenden**
- **Fähigkeit, Strukturen von Schriftgut in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen zu analysieren**

Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– VU Paläographie des Mittelalters I		4	6
– VU Archivwissenschaft		2	4
– Summe		6	10

Grundmodul 3

Status: Pflichtmodul.

Teilnahmevoraussetzungen: keine.

Studienziele:

- Kenntnisse exemplarischer Ordnungs- und Erschließungssysteme in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen
- Kenntnisse des Informationsmanagement in der Archiv- und Sammlungspraxis
- Kenntnisse des Informationsmanagement in Bibliotheken
- Kenntnisse der Dokumentation und Präsentation von schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen
- Kenntnisse der Digitalisierung von Archiv- und Sammlungsgut
- Kenntnisse der Geschichte und Prinzipien des Sammlungswesens und der Museologie
- **Kenntnis der Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext**
- Grundfähigkeit, Archiv- und Sammelgut mit geeigneten technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen
- **Fähigkeit, die Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext anzuwenden**

Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– VU Informationsmanagement und Dokumentation in Archiven und Bibliotheken		2	4
– VU Museumskunde und Ausstellungswesen		2	3
– VU Quellenkunde: Archivalische Quellen (mit bes. Ber. landesgeschichtlicher Quellen)		2	3
– Summe		6	10

Grundmodul 4

Status: Pflichtmodul.

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung des Grundmoduls 2.

Studienziele:

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit in ihren kulturellen Kontexten
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu datieren

Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– VU Paläographie des Mittelalters II		2	4
– VU Paläographie der Neuzeit		4	6
– Summe		6	10

Grundmodul 5

Status: Pflichtmodul.

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung des Grundmoduls 1 und Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.

Studienziele:

- Grundkenntnisse der Geschichte der Urkundenlehre
- Kenntnisse der Entwicklung des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in seinen historischen Kontexten
- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnis der Prinzipien der Zeitrechnung und Datierung in Europa während des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu interpretieren
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren
- Fähigkeit, Datierungen in Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu berechnen und zu interpretieren

Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– VU Urkundenlehre und Chronologie		6	10
– Summe		6	10

Grundmodul 6

Status: Pflichtmodul.

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 4 und 5.

Studienziele:

- Kenntnis der Entwicklung des Aktenwesens bis in die neueste Zeit
- Kenntnisse der Typen aktenmäßigen Schriftguts in ihren genetischen, rechtlichen und verwaltungsgeschichtlichen Kontexten
- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Akten
- **Kenntnisse der numismatischen Methoden und Terminologien**
- **Kenntnisse der numismatischen Beschreibungs- und Erschließungssysteme**
- **Kenntnis der Inhalte, Methoden und Terminologien der Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihren historischen Kontexten**
- Fähigkeit, Akten im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren
- **Fähigkeit, heraldische und sphragistische Quellen zu analysieren und wissenschaftlich zu beschreiben**
- **Fähigkeit, genealogische Quellen in ihren historischen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren**

Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– VU Aktenkunde		4	5
– VO Münz- und Geldgeschichte	2		2
– VU Hilfswissenschaften (Heraldik, Sphragistik, Genealogie)		2	3

– Summe	2	6	10
----------------	----------	----------	-----------

Alternative Pflichtmodulgruppe Geschichtsforschung

Modul Geschichtsforschung 1**Status:** Alternatives Pflichtmodul.**Teilnahmevoraussetzungen:** Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Grundmoduls 1.**Studienziele:**

- Kenntnisse der Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit in ihren gesellschaftlichen Kontexten
- Kenntnisse der Quellen zu Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit
- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis ausgewählter Quellen
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, Fragen der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten
- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– SE Seminar zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte		2	6
– VO Kirchliche Verfassungsgeschichte	2		3
– Summe	2	2	9

Modul Geschichtsforschung 2**Status:** Alternatives Pflichtmodul.**Teilnahmevoraussetzungen:** Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.**Studienziele:**

- Kenntnis der Grundlagen der Kodikologie und des europäischen Buchwesens im kulturellen und bildungsgeschichtlichen Kontext
- Kenntnis der Methoden der wissenschaftlichen Erschließung und Veröffentlichung von Texten
- Kenntnisse der Typologie und Genese ausgewählter nicht-urkundlicher Quellen des Mittelalters und der Neuzeit

- Fähigkeit, Handschriften kodikologisch zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Texte wissenschaftlich zu erschließen und zu veröffentlichen
- **Fähigkeit, Schriftquellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren, strukturiert zu erschließen und komprimiert wiederzugeben**
- erweiterte Fähigkeit, ausgewählte nicht-urkundliche Quellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren und zu interpretieren

Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– VU Handschriftenkunde und Buchwesen		2	3
– KU Übungen zur Quellenkunde, allgemein		2	3
– KU Editionstechnik		2	3
– KU Regestentechnik		2	3
– Summe		8	12

Modul Geschichtsforschung 3

Status: Alternatives Pflichtmodul.

Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung des Aufbaumoduls
Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.

Studienziele:

- Kenntnisse bildlicher und dinglicher Quellen und der Möglichkeiten ihrer Interpretation
- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, Fragen zur Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten
- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
- Fähigkeit, bildliche und dingliche Quellen zu analysieren und zu interpretieren

Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– KU Quellenkunde: Dingliche Quellen		2	3
– SE Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte		2	6
– Summe		4	9

3) § 11 Inkrafttreten: Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 136, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

137. Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Ägyptologie (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien ist es, eine Kultur in allen ihren Teilgebieten sowie deren Aspekte und Erscheinungsformen zu erfassen, um diese zu einem ganzheitlichen Bild zu vereinigen. Die wichtigsten Teilgebiete der Ägyptologie sind: Archäologie, Geschichte, Kunst, Sprache, Schrift, Literatur, Religion, Baugeschichte und Feldarchäologie. Die Studierenden werden mit den verschiedenen Methoden und Theorien der einzelnen Teilgebiete vertraut gemacht und sind nach Abschluss des Bachelorstudiums befähigt, diese umzusetzen. Zugleich wird auch die Bereitschaft zur Übernahme und Entwicklung neuer wissenschaftlicher Methoden trainiert. Nach Abschluss des Bachelorstudiums sind Studierende befähigt, diese anzuwenden. Ein besonderer Wert wird auf Kritikfähigkeit gelegt. Neben methodischen Kompetenzen erwerben Studierende auch soziale Kompetenzen, wie Arbeiten im Team und Kommunikationsfähigkeit, auch im internationalen Bereich. Eine erhöhte Bereitschaft zur Mobilität sowie Anpassungsfähigkeit an andere Kulturen und Toleranzbereitschaft wird gefördert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Ägyptologie an der Universität Wien sind befähigt in den Bereichen der Lehre und Unterricht (Universitäten, Institutionen der Erwachsenenbildung), in der Wissenschaft und Forschung (Österreichisches Archäologisches Institut, Österreichische Akademie der Wissenschaften, u.a.), in Museen, Bibliotheken, im Fremdenverkehr (In- und Ausland), in der Öffentlichen Verwaltung (z.B. diplomatischer Dienst), im Kulturmanagement (Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen), im Verlagswesen und in den Medien tätig zu sein.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Ägyptologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

(2) Das Studium setzt sich aus 120 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Ägyptologie und aus 60 ECTS-Punkten im Rahmen von Erweiterungscurricula zusammen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Ägyptologie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Ägyptologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau- Module mit ECTS-Punktezuweisung

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase STEOP

Pflichtmodul A - Sprache und Schrift (STEOP) 6 ECTS

Modulziele:

Grundkenntnisse der ägyptischen Sprache (Mittelägyptisch), Grundkenntnisse der ägyptischen Schrift (Hieroglyphen)

Modulstruktur:

VO Mittelägyptisch I	4 ECTS(2 Sst.)
vUE Schrift I	2 ECTS(1 Sst.)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodul: B - Kulturgeschichte (STEOP) 10 ECTS

Modulziele:

Grundkenntnisse der ägyptischen Geschichte von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit (Chronologie, politische Geschichte und Beziehungen zu Nachbarkulturen), Kenntnisse der ägyptischen Archäologie und Denkmälerkunde von der Vor- und Frühgeschichte bis in die christliche Zeit (Analyse und historische Interpretation), Grundkenntnisse der ägyptischen Kunstgeschichte, Grundkenntnisse der ägyptischen Architektur

Modulstruktur:

VO Geschichte und Archäologie	4 ECTS(2 Sst.)
VO Einf. in die Kunstgeschichte I	2 ECTS(1 Sst.)
VO Baugeschichte	4 ECTS(2 Sst.)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodulgruppe Kernfach

Pflichtmodul Ägyptische Sprache und Geistesgeschichte 10 ECTS

Modulziele:

Grundkenntnisse der ägyptischen Sprache (Mittelägyptisch), Grundkenntnisse der ägyptischen Schrift (Hieroglyphen), Grundkenntnisse der ägyptischen Religionsgeschichte (Totenglauben, Jenseitsvorstellungen, Götterkulte, Schöpfungsmythen)

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur:

VO Mittelägyptisch II	4 ECTS(2 Sst.)
UE Schrift II	2 ECTS(1 Sst.)
VO Religion	4 ECTS(2 Sst.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Ägyptische Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte 14 ECTS

Modulziele:

Grundkenntnisse der ägyptischen Geschichte von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit (Chronologie, politische Geschichte und Beziehungen zu Nachbarkulturen), Kenntnisse der ägyptischen Archäologie und Denkmälerkunde von der Vor- und Frühgeschichte bis in die christliche Zeit (Analyse und historische Interpretation), Grundkenntnisse der ägyptischen Kunstgeschichte, Grundkenntnisse der ägyptischen Materialienkunde und Fachterminologie, Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur:

VO Geschichte und Archäologie	4 ECTS (2 Sst.)
VO Einf. in die Kunstgeschichte II	2 ECTS(1 Sst.)
2 PS Proseminar	8 ECTS(2 x 2 Sst.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Ägyptische Texte und Schrift 12 ECTS

Modulziele:

Fähigkeiten ägyptische Texte ins Deutsche zu übersetzen, Grundkenntnisse der Hieratischen Schrift

Teilnahmevoraussetzung: Pflichtmodul Ägyptische Sprache und Geistesgeschichte

Modulstruktur:

2 UE Hieroglyphische Texte	8 ECTS (2 x 2 Sst.)
UE Hieratisch	4 ECTS (2 Sst.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Ägyptische Archäologie und Geschichte 20 ECTS

Modulziele:

Grundkenntnisse der ägyptischen Geschichte von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit (Chronologie, politische Geschichte und Beziehungen zu Nachbarkulturen), Kenntnisse der ägyptischen Archäologie und Denkmälerkunde von der Vor- und Frühgeschichte bis in die christliche Zeit (Analyse und historische Interpretation), Einführung in die archäologische Feldaufnahme und Ausgrabungen, Grundkenntnisse der ägyptischen Geographie und Topographie

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur:

2 VO Geschichte und Archäologie	8 ECTS (2 x 2 Sst.)
VO Feldarchäologie	4 ECTS(2 Sst.)
2 PS Proseminar	8 ECTS(2 x 2 Sst.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Ägyptische Kunst und Kulturgeschichte 8 ECTS

Modulziele:

Vertiefende Kenntnisse der ägyptischen Kunstgeschichte von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit (Analyse von Form und Inhalt), Seminar

Teilnahmevoraussetzung: Pflichtmodul Ägyptische Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte oder Pflichtmodul Ägyptische Archäologie und Geschichte

Modulstruktur:

VO Kunst	2 ECTS(1 Sst.)
SE Seminar	6 ECTS (2 Sst.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternative Pflichtmodule:

Alternatives Pflichtmodul Griechisch

10 ECTS

Modulziele:

Grundkenntnisse der altgriechischen Sprache und Schrift, Fähigkeit altgriechische Texte ins Deutsche zu übersetzen und zu interpretieren

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur:

Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Klassische Philologie. Das zuständige Organ erstellt in Absprache mit dem Institut für Klassische Philologie eine Liste von Lehrveranstaltungen, die für das Modul anrechenbar sind.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

oder

Alternatives Pflichtmodul Ägyptische Baugeschichte

10 ECTS

Modulziele:

Spezielle Kenntnisse aus einer Epoche der ägyptischen Geschichte von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit, Grundkenntnisse der ägyptischen Architektur, Vertiefende Kenntnisse der ägyptischen Kunstgeschichte von der Vor- und Frühgeschichte bis in griechisch-römische Zeit (Analyse von Form und Inhalt)

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur:

VO Baugeschichte	4 ECTS(2 Sst.)
VO Kunst	2 ECTS (1 Sst.)
SV Spezialthema Geschichte/Archäologie	4 ECTS(2 Sst.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul Ägyptische Literatur und Texte

10 ECTS

Modulziele:

Fähigkeit ägyptische Texte ins Deutsche zu übersetzen und zu interpretieren. Überblick über die Fachliteratur, Grundkenntnisse der ägyptischen Epigraphik. Fähigkeit, ägyptische Inschriften zu lesen und zu analysieren, Einführung in die ägyptische Literatur und Literaturgeschichte, Überblick über Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft

Teilnahmevoraussetzung: Pflichtmodul Ägyptische Sprache und Geistesgeschichte und Pflichtmodul Ägyptische Literatur

Modulstruktur:

UE Literaturgeschichte	4 ECTS (2 Sst.)
2 UE Hieroglyphische Lektüre	4 ECTS(2x1 Sst.)
VO Epigraphik	2 ECTS(1 Sst.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

oder

Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung

10 ECTS

Modulziele:

Praktische Ausbildung auf Ausgrabungen in Ägypten, Dokumentation von archäologischen Befunden und Artefakten

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur:

1 LG Lehrgrabung in Ägypten

10 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtausgangsmodule

20 ECTS

Modulziele:

Vertiefung in ein Teilgebiet der Ägyptologie durch Seminare. Fähigkeit eine eigenständige schriftliche Arbeit aus einem Teilgebiet der Ägyptologie zu verfassen

Teilnahmevoraussetzung: sämtliche Pflichtmodule

Modulstruktur:

2 Bachelorseminare (BS), in denen die 2 Bachelorarbeiten verfasst werden

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Ein Studienaufenthalt im Ausland wird empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Bachelorarbeit(en)

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen des Pflichtausgangsmoduls abzufassen sind. Der Arbeitsaufwand für ein Bachelorseminar und eine Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einführung in die Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Ägyptologie. Es ist auch ihre Aufgabe, auf die verschiedenen Lehrmeinungen in diesem Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen werden nach schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistung benotet.

(2) Spezialvorlesungen (SV) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Aufgabe, auf eine bestimmte Thematik und den aktuellen Forschungsstand einzugehen. Spezialvorlesungen werden nach schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistung benotet.

(3) Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen der Einarbeitung in die wissenschaftlichen Methoden mit eigenen mündlichen und schriftlichen Beiträgen. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert.

(4) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen (aus ägyptischer Archäologie, Geschichte, Religion und Kunst). Seminare dienen der

wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen Beiträgen und einer schriftlichen Seminararbeit.

(5) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und haben die Einübung von Lehrveranstaltungsinhalten zum Ziel. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in am Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt zu geben.

(6) Lehrgrabungen (LG) sind prüfungsimmanente Grabungspraktika und Blocklehrveranstaltungen. In ihnen werden Studierende in der archäologischen Feldforschung ausgebildet. Lehrgrabungen werden nach der Gesamtleistung beurteilt.

(7) Bachelorseminare (BS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen in deren Rahmen eigenständige Bachelorarbeiten zu verfassen sind.

(8) vUE Schrift I in der STEOP dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

35 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Die Leiterin oder der Leiter hat die Festlegung des Termins der Prüfung und die Bekanntgabe von Prüfungsstoff am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Ägyptologie (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 265), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

138. Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde(2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums der Alten Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien ist die altertums- und geschichtswissenschaftliche Grundausbildung. In diesem Studium wird das Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient gefördert. Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken sowie Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike schriftlich und mündlich zu vermitteln. Sie haben Grundkenntnisse benachbarter Fächer erworben und können dadurch interdisziplinär arbeiten. Die erworbenen Kenntnisse in Quellenkunde und –kritik fördern kritisches Denken. Zusätzlich wurden Kenntnisse alter Sprachen erworben, die auch die Grundlagen für den Umgang mit modernen Sprachen bilden.

Die Absolventinnen und Absolventen können dadurch sowohl Forschungsergebnisse als auch allgemeinbildende Inhalte zielgruppenorientiert vermitteln.

(3) Durch diese umfangreiche Grundausbildung ist es Absolventinnen und Absolventen mit Zusatzqualifikationen möglich, auch in außeruniversitären Arbeits- und Berufsfeldern (z.B. Unterrichtswesen, Journalismus, öffentliche Kulturarbeit und –management u.ä.) tätig zu sein.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beträgt 180 ECTS-Punkte. 60 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erwerben. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt sich aus 5 Modulen und 3 Pflichtmodulgruppen

1. Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	15 ECTS
2. Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte	15 ECTS
3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte	15 ECTS
4. Modul Altertumskunde und Teildisziplinen	10 ECTS
5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde	20 ECTS
6. Modul Alte Sprachen	15 ECTS
7. Modul Interdisziplinarität	15 ECTS
8. Modul Bachelorarbeiten	15 ECTS

sowie aus mindestens zwei Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS zusammen.

1. Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase 15 ECTS

Pflichtmodul 1.a Geschichte der Antike 8 ECTS

Modulziele:

Fachwissen: Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike

- Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient fördern
- Einführung in die Quellenkunde der Antike
- Einführung in die Teil- und Nachbardisziplinen

Fachliche Methoden: Grundkenntnisse der Arbeitstechniken im Bereich der Altertums- und der Geschichtswissenschaften

- Grundfähigkeiten zum Lesen und Auswerten der Fachliteratur
- Fähigkeit zum Erkennen geschichtswissenschaftlich relevanter Fragestellungen

Modulstruktur:

VO Geschichte der Antike 1 4 ECTS/2 SSt

KU Geschichte der Antike 1 4 ECTS/ 2 SSt

Leistungsnachweis: kombinierte Modulprüfung

Pflichtmodul 1.b Das Fach Alte Geschichte und seine Methoden

7 ECTS

Modulziele

Fachwissen: Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike

- Kenntnis der Anforderungen des Studiums der Alten Geschichte an der Universität Wien
- Grundkenntnisse der Geschichte des Faches Alte Geschichte
- Einführung in die Quellenkunde der Antike
- Einführung in die Teil- und Nachbardisziplinen

Fachliche Methoden:

Grundkenntnisse der Arbeitstechniken im Bereich der Altertums- und der Geschichtswissenschaften

- Grundfähigkeiten zum Lesen und Auswerten der Fachliteratur
- Fähigkeit zum Erkennen geschichtswissenschaftlich relevanter Fragestellungen
- Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung altertums- und geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken
- Grundfähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen

Modulstruktur:

VO Das Fach Alte Geschichte 2 ECTS/2 SSt

PS Proseminar für Alte Geschichte 5 ECTS/2 SSt

Leistungsnachweis: kombinierte Modulprüfung

2. Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte (GG)

Fachwissen:

Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen.

Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Aufgehen der hellenistischen Monarchien im Imperium Romanum unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.

Fachliche Methoden:

Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Griechischen Geschichte

- Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur
- Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken
- Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen

Überfachliche Qualifikationsziele:

- Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen
- Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen

Pflichtmodul 2A Modul Griechische Geschichte 1

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Beginn der Klassischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 2B Modul Griechische Geschichte 2

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte vom Beginn der Klassischen Zeit bis zum Hellenismus unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 2C Modul Griechische Geschichte 3

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte der hellenistischen und römischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 2D Modul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte

ECTS-Punkte: 3

Qualifikationsziele	Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Ein KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte (RG)

Fachwissen: Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte.	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Römischen Geschichte	• Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur • Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken • Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen

Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen • Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen	

Pflichtmodul 3A Modul Römische Geschichte 1

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zur Krise der Republik unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 3B Modul Römische Geschichte 2

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Krise der Republik bis zur Hohen Kaiserzeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 3C Modul Römische Geschichte 3

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Hohen Kaiserzeit bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

PM 3D Modul Quellenkunde zur Römischen Geschichte

ECTS-Punkte: 3

Qualifikationsziele	Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Ein KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

4. PM Modul Altertumskunde und Teildisziplinen ECTS-Punkte: 10

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	Erweiterte Kenntnis verschiedener Aspekte und Räume antiker Kulturen
Fachliche Methoden:	
Kenntnisse in erweiterten Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung spezieller Methoden der Teildisziplinen

Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erweiterte Kenntnisse in wissenschaftlichem Denken und Arbeiten	• Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen über einzelne Disziplinen hinaus • Fähigkeit zur Verknüpfung von verschiedenen Teildisziplinen zu einem Ganzen
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen:	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS (insgesamt 3-4 Lehrveranstaltungen, davon mindestens 3 ECTS prüfungsimmanent), die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind. Mindestens 3 ECTS sind aus dem Fach Etruskologie und italische Altertumskunde zu absolvieren
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde

In den einzelnen Modulen werden den Studierenden systematisch die Grundlagen aller Quellengattungen erschlossen, wobei die allgemeinen Qualifikationsziele für alle Module gleichermaßen gelten.

Allgemeine Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Erweiterte Kenntnis der Quellenkunde der Antike	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Quellenkunde	• Angeleitete Anwendung antiker Sprachen • Angewandte Quellenkritik
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Fähigkeit zur kritischen Analyse von schriftlichen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten	

PM 5A Modul Historische Interpretation literarischer Quellen 1 ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der literarischen Quellen.

Teilnahmevoraussetzungen:	STEOP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder eine VO+KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

PM 5B Modul Papyrologie 1

ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der papyrologischen Quellen.

Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder eine VO+KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

PM 5C Modul Epigraphik

ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der epigraphischen Quellen.

Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder eine VO+KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

PM 5D Modul Numismatik 1

ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der numismatischen Quellen.

Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder eine VO+KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 6. Modul Alte Sprachen

ECTS: 15

Fachliche Qualifikationsziele:		
Fachwissen:		
Grundlegende Kenntnisse antiker Sprachen	• Grundlegende Kenntnisse der altgriechischen Sprache • Erweiterte Kenntnisse der lateinischen Sprache	• Kenntnisse altorientalischer Sprachen
Fachliche Methoden:		
Kenntnisse philologischer Methoden	Übersetzung und inhaltliche Auswertung von griechischen und lateinischen Texten sowie (fakultativ) altorientalischer Sprachen	
Überfachliche Qualifikationsziele:		
Sprachkompetenz im Bereich der Grundlagen europäischer Sprachen		
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Lehrveranstaltungen	Vertiefende Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Klassische Philologie Altsemitische Philologie und Ägyptologie. Davon sind mindestens 10 ECTS in prüfungsimmanenten LV zu absolvieren. Das zuständige Organ erstellt in Absprache mit den einzelnen Instituten eine Liste von LV, die für das Modul anrechenbar sind.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung	

Pflichtmodul 7. Modul Interdisziplinarität

ECTS-Punkte: 15

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundlegende Kenntnisse in benachbarten Fächern	
Fachliche Methoden:	
Grundlegende Kenntnisse der Methoden benachbarter Fächer	
Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Vernetztes Denken über die eigene Spezialdisziplin hinaus • Grundlegende Erfahrungen im Anspruch an Interdisziplinarität	
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Ergänzende LV aus dem Angebot benachbarter Fächer. Das zuständige Organ erstellt in Absprache mit den einzelnen Instituten eine Liste von LV, die für das Modul anrechenbar

	sind. Die Auswahl der LV wird mit einer/einem von den Studierenden gewählten Betreuer/-in aus den internen FachvertreterInnen des Instituts für Alte Geschichte festgelegt. Die Studierenden haben das Recht, diese Betreuerin oder diesen Betreuer frei zu wählen. Finden Studierende keine Betreuerin oder keinen Betreuer, hat das zuständige akademische Organ diesen Studierenden eine Betreuerin oder einen Betreuer zuzuweisen. Am Ende des Moduls ist dem „Betreuer“ ein Abschlussbericht vorzulegen.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul 8. Modul Bachelorarbeiten:

ECTS-Punkte: 15

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Fähigkeit zur Synthese von Forschungsergebnissen und zur zielgruppenorientierten Darstellung althistorischer Themen auf Basis des aktuellen Forschungsstandes	• Angeleitetes Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten • Zielgruppenorientierte Präsentation althistorischen Wissens
Fachliche Methoden:	
Kenntnisse erweiterter Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	• Verknüpfung und Anwendung aller bisher erlernten wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erstellen von Texten, die trotz ihrer Fachspezifizierung nachvollziehbar argumentiert und überprüfbar sind, sowie Präsentation und allgemeinverständliche Vermittlung von komplexen Themen und Fragestellungen	
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	PS mit Bachelorarbeit 15 ECTS-Punkte Die erste Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Proseminars erstellt und präsentiert. SE mit Bachelorarbeit 2 10 ECTS-Punkte Die zweite Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars erstellt und präsentiert.

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken

einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

3. Vorlesung mit Kurs (VO+KU)

Dieser Lehrveranstaltungstyp ist eine Kombination von Vorlesung und Kurs. Sie ist prüfungsimmanent. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den obigen Definitionen eines KU.

4. Proseminar (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und bieten Einführungen in ausgewählte Themenbereiche des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in die kritische Beurteilung der schriftlichen Quellen unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen, etwa anhand von Referaten, Diskussionen, der Erörterung von Fallbeispielen und des selbständigen Verfassens schriftlicher Arbeiten. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

5. Seminar (SE)

Das Seminar vertieft die durch Proseminare, Vorlesungen und Kurse erworbenen Kenntnisse in bestimmten Sachgebieten bzw. von speziellen Forschungsproblemen. Von den TeilnehmerInnen werden Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Der Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin soll Einblick in seine/ihre Forschungstätigkeit geben und den internationalen Forschungsstand darstellen. Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der die erzielten Ergebnisse mündlich zu präsentieren und in einer eigenständigen schriftlichen Seminararbeit auszuarbeiten sind. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

§ 7 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen des Moduls Bachelorarbeiten (siehe oben §5) abzufassen sind.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in §5 bei den Modulbeschreibungen und § 6 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“
- b. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.
- c. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 151), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang:

Ergänzung:

Pflichtmodul 8. Modul Bachelorarbeiten:

erste Bachelorarbeit: ca. 30 000 Zeichen

zweite Bachelorarbeit ca. 60 000 Zeichen.

139. Curriculum für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten

Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Byzantinistik und Neogräzistik (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien ist, ein auf breite Anwendbarkeit in der Berufswelt ausgerichteten Wissenserwerb griechischer Kultur vom Ausgang der Antike bis zur Gegenwart zu leisten, insbesondere über die zentralen Fakten, Abläufe und Zusammenhänge der Geschichte, Sprache, Literatur und Lebenswelt des byzantinischen Reiches und des neuzeitlichen Griechentums samt deren geistigen und materiellen Ausstrahlungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik an der Universität Wien sind befähigt, mit dem Profil und den essentiellen Manifestationen eines Kulturraumes reflektiert umzugehen. Sie erhalten eine erste Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Zugangsweise und dem kritischen Hinterfragen von Erkenntnissen. Durch die im gesamten deutschen Sprachraum einzigartige inhaltliche und zeitliche Bandbreite erwerben die Studierenden raum- und epochenübergreifende Kenntnisse auf dem Gebiet der Byzantinistik und Neogräzistik. Das Curriculum nimmt Bedacht auf die gewandelten Voraussetzungen bei Altgriechischkenntnissen, deren Wissensvertiefung in das Studium integriert ist und betreibt intensiv die Ausbildung der EU-Sprache Neugriechisch. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenz für die öffentliche Kulturarbeit (Verlagswesen, Journalismus, Marketing und Tourismus) und den Bildungssektor.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik beträgt 180 ECTS-Punkte, davon 60 aus Erweiterungscurricula. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Byzantinistik und Neogräzistik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Die 120 aus dem Lehrangebot der Byzantinistik und Neogräzistik zu absolvierenden ECTS-Punkte sind in vier (I-IV) Phasen (Modulgruppen) mit insgesamt 11 Modulen gegliedert. Der Ablauf dient zunächst dem Erwerb von Grundinformation und Kernkompetenz (Phase I: Module 1-3, Phase II: Module 4-7). In Phase III (Modul 8-10) wird eine theoriegestützte und wertende Anwendung und eine berufsvorbildende Außenreflexion vorgenommen, an die (in Phase IV, Modul 11) zwei Bachelorarbeiten anschließen. Die vier Phasen und elf Module sind verpflichtend.

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) 15 ECTS

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) umfasst Grund- und Orientierungswissen aus dem Fachbereich, einen Überblick zu zentralen Themen, wissenschaftlichen Strukturen und Methoden sowie den Erwerb von Sprachkenntnissen, die in Folgemodulen zur Analyse befähigen.

Pflichtmodul 1a: STEOP: „Grundlagen der Byzantinistik und Neogräzistik“ 10 ECTS

Die Einführung in die Byzantinistik und die Einführung in die Neogräzistik machen die Studierenden mit dem Faktengerüst und den zentralen Methoden des Faches bekannt. Es handelt sich um arbeitsintensive Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden fachspezifische Vorkenntnisse erlernen. Spracherwerb tritt als weiteres wichtiges Element des Studienfaches hinzu.

Modulstruktur:

VO+UE Einführung in die Byzantinistik	pi	5 ECTS
VO+UE Einführung in die Neogräzistik	pi	5 ECTS

Leistungsnachweis: kombinierte Modulprüfung

Pflichtmodul 1b: STEOP: „Sprache I: Neugriechisch. Basis“ 5 ECTS

Modulstruktur

UE Neugriechisch 1	pi	5 ECTS
--------------------	----	--------

Leistungsnachweis: kombinierte Modulprüfung

Pflichtmodul 2: „Sprache I: Neugriechisch. Aufbau“ 5 ECTS

Die Sprachausbildung in der neugriechischen Sprache berücksichtigt einerseits den „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates, andererseits die spezifischen Bedürfnisse im Bereich der gehobenen und der wissenschaftlichen Kommunikation. Am Ende des Moduls liegt die Kompetenz zwischen A1 und A2 des erwähnten Referenzrahmens.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

UE Neugriechisch 2		5 ECTS
--------------------	--	--------

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Modul 3: „Sprache II: Altgriechisch“ 10 ECTS

Die ununterbrochene Verwendung der griechischen Sprache seit der Antike führt dazu, dass für angehende ByzantinistInnen und NeogräzistInnen die Beherrschung von einer Vielfalt an Registern aus verschiedenen Zeitaltern unbedingt notwendig ist, um Literatur- und Fachtexte einwandfrei zu verstehen bzw. zu produzieren. Grundkenntnisse des Altgriechischen befähigen zur weiteren Vertiefung in literarischen Texten: in der Byzantinistik von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters, in der Neogräzistik von der frühen Neuzeit bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert. Darüber hinaus setzt die Existenz von parallelen Registern bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts („Diglossie“) Elementarkenntnisse des Altgriechischen voraus, um eine vollständige Sprachbeherrschung des Neugriechischen (wie unter C1 und C2 des „Gemeinsamen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarates vorgesehen) im weiteren Studium zu erreichen. Die Altgriechischkenntnisse dieses Moduls werden in Lehrveranstaltungen des Studiums Klassische Philologie erworben. Studierende mit entsprechenden Vorkenntnissen des Altgriechischen können den Besuch der Lehrveranstaltungen durch eine Modulprüfung ersetzen.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

(Altgriechisch 1)

5 ECTS

(Altgriechisch 2)

5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

II. Kernkompetenz

55 ECTS

Vom Grundwissen der Eingangsphase (=STEOP) ausgehend werden die einzelnen historischen Epochen in ihren ereignisgeschichtlichen, literarischen, sozialen und ökonomischen Charakteristika in zunehmender Dialogform mit den Studierenden erarbeitet. Dies geschieht unter Heranziehung ausgewählter Quellentexte, deren Sprachverständnis und kritische Sichtung intensiviert wird. Zudem wird die fachrelevante Methodik und Terminologie vermittelt, was auch neue Forschungszugänge und Techniken einbezieht. Eine erste Vertrautheit mit anderen Kulturwissenschaften, vor allem Kunstgeschichte, und deren Beitrag zum Fach wird gewonnen. Die Wahl einzelner Lehrveranstaltungen im Kernbereich fördert die Eigenorientierung der Studierenden.

Modul 4: „Geschichte und Literatur 1. Basis“

10 ECTS

Aufbauend auf Modul 1 eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse sowohl der byzantinischen als auch der neugriechischen Geschichte und Literatur an. Sie erwerben Kenntnisse der historischen Entwicklungen im jeweils relevanten historischen Raum sowie von zentralen griechischsprachigen Autoren, Werken und spezifischen literarischen Gattungen von der Spätantike bis in die Gegenwart. Abgerundet wird das Modul durch eine Übung (UE), welche die TeilnehmerInnen bereits in dieser Phase des Studiums mit grundlegenden Kompetenzen zum Arbeiten auf wissenschaftlichen Niveau vertraut macht.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

VO Byzantinische Geschichte

2 ECTS

VO Neugriechische Geschichte

2 ECTS

VO Byzantinische Literatur

2 ECTS

VO Neugriechische Literatur

2 ECTS

UE Wissenschaftliches Arbeiten aus Byzantinistik/Neogräzistik

2 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 5: „Geschichte und Literatur 2. Vertiefung“

15 ECTS

Die Studierenden werden aktiv in den Prozess der Analyse und Erforschung fachspezifisch relevanter geschichtlicher Phänomene und Entwicklungen eingebunden. Daneben wird – komplementär zur Wahl betreffend Sprachausbildung im Rahmen des Moduls 6 – ein Proseminar (PS) aus byzantinischer bzw. neugriechischer Literatur absolviert, wodurch die bislang erworbenen sprachlichen Fertigkeiten angewandt und vertieft werden. In dieser Phase sind Kenntnisse im Bereich der neuen Technologien und Medien zu erwerben.

Teilnahmevoraussetzung: Module 1-4

Modulstruktur

PS Byzantinische Geschichte

4 ECTS

PS Neugriechische Geschichte

4 ECTS

PS Byzantinische / Neugriechische Philologie

(komplementär zum gewählten Proseminar in Modul 6) 4 ECTS
UE EDV- Neue Medien für Kulturwissenschaften 3 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 6: „Sprache III: Mittelalterliches Griechisch und Neugriechisch. Vertiefung“ 15 ECTS

Aufbauend auf Modul 2 und 3 erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse in der griechischen Sprache in ihren mittelalterlichen und neuzeitlichen Varianten. In Mittelalterliches Griechisch I und II werden sie zugleich in die Geschichte der griechischen Sprache seit der Koine eingeführt. Diese Vertiefung insgesamt befähigt zur aktiven Auseinandersetzung mit Texten der byzantinischen und neugriechischen Literatur bzw. zur Erreichung des Niveaus A2/B1 in der aktiven Sprachkompetenz.

Teilnahmevoraussetzung: Modul 2 oder 3

Modulstruktur

UE Neugriechisch 3	5 ECTS
UE Mittelalterliches Griechisch 1	3 ECTS
UE Mittelalterliches Griechisch 2 oder Neugriechisch 4	3 ECTS
PS Byzantinische oder Neugriechische Philologie	4 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 7: „Weitere Themenfelder der Byzantinistik und Neogräzistik“ 15 ECTS

Dieses Modul ermöglicht eine individuelle Gestaltung des Curriculums nach eigenen Interessen. Die Studierenden erwerben erste Kenntnisse in byzantinischer bzw. neugriechischer Kunst. Ebenso erlaubt die freie Wahl von Lehrveranstaltungen aus ausgewählten Bereichen auch Kontakte zu fachverwandten Disziplinen.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

VO Byzantinistik	2 ECTS
VO Neogräzistik	2 ECTS
VO nach Wahl aus Byzantinistik oder Neogräzistik	2 ECTS
LV Byzantinische Kunst oder griechische Kunst der Neuzeit	3 ECTS
Lehrveranstaltungen aus wahlweise Historischen Hilfswissenschaften (entweder aus Byzantinistik und Neogräzistik oder aus allen historisch- und philologisch-kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen), südosteuropäischer Geschichte, Translationswissenschaft	6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

III. Perspektiven und Reflexion

20 ECTS

Das vorab erworbene Wissen um Fakten und wissenschaftliche Zugänge wird nun in der angeleiteten Analyse ausgewählter Themenkomplexe fachintern umgesetzt und überprüft; die fachübergreifende Vernetzung wird parallel ausgebaut. Ein weiteres Element stellt die praktische Annäherung an potentielle Berufsfelder dar, deren Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten anhand der gegebenen Kenntnisse zu erproben sind.

Modul 8: „Schwerpunktthemen aus Byzantinistik/Neogräzistik“ 10 ECTS

Durch die Absolvierung der beiden Seminare gewinnen die Studierenden vertiefende Fachkompetenzen in den Bereichen der byzantinischen bzw. neugriechischen Geschichte und Philologie. Das gilt insbesondere für das selbständige Erarbeiten anspruchsvoller

wissenschaftlicher Themen, was den Umgang mit Quellen, die theoriegestützte Anwendung fachspezifischer Methoden sowie die Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen umfasst. Dieses zentrale Modul der Phase III dient bereits zur Vorbereitung des Abschlussmoduls, s.u.

Teilnahmevoraussetzung: Module 1,2,3,5 und 6

Modulstruktur

SE Historisches Seminar aus Byzantinistik oder Neogräzistik 5 ECTS

SE Philologisches Seminar aus Byzantinistik oder Neogräzistik 5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 9: „Transdisziplinäre Einbettung der Fachkompetenz“ 5 ECTS

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus fachrelevanten Nachbarbereichen (z.B. Historische Hilfswissenschaften aus allen historisch- und philologisch-kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen, Kunstgeschichte, südosteuropäische Geschichte, Translationswissenschaft) dient der reflektierenden Kontextualisierung der erworbenen Fachkompetenzen. Eine Konfrontation mit unterschiedlichen methodischen Zugängen sowie die Entdeckung von Querverbindungen fördert die Fähigkeit zur Verortung der eigenen Fachdisziplin im weiteren Feld der Kulturwissenschaften.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

Lehrveranstaltungen nach Wahl aus fachrelevanten Nachbarwissenschaften 5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Modul 10: „Praxisfeld: Allgemeine Berufliche Kompetenz“ 5 ECTS

Die Absolvierung eines Berufspraktikums (z.B. im Archiv- und Bibliothekswesen, im Fremdenverkehr, in internationalen Organisationen etc.) unterstützt die Studierenden bei der Entwicklung von Perspektiven für die spätere Berufswahl, der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt sowie der Definition von Tätigkeitsfeldern. Durch den Erwerb berufspraktischer Erfahrungen werden darüber hinaus die Entwicklung kommunikativer und sozialer Kompetenzen sowie Team- und Organisationsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert.

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulstruktur

1 Berufspraktikum 5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung des Praktikums

IV. Abschlussphase

Modul 11: „Bachelorarbeiten“ 15 ECTS

Das Abschlussmodul dient dem Nachweis des Gesamtstudienerfolges in dem BA-Studium Byzantinistik und Neogräzistik durch die Erarbeitung fachbezogener Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie die systematische Darlegung in Form zweier schriftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeiten). Diese entstehen im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Sie sind nach den fachspezifischen methodischen wie formalen Vorgaben zu gestalten, deren souveräne Beherrschung nunmehr vorauszusetzen ist.

Teilnahmevoraussetzung: Module 1-8

Modulstruktur

LV+Bachelorarbeit 1

5 ECTS

LV+Bachelorarbeit 2

10 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

In diesem Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der einführenden wie vertiefenden exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des jeweiligen Prüfungsfaches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

2. Übung (UE)

Übungen sind prüfungsimmanent und dienen der Verbindung von theoretischem Wissen mit fachspezifischen Anwendungen.

3. Proseminar (PS)

Proseminare sind prüfungsimmanent und haben als Vorstufe zu den Seminaren Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Themen durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Ferner dienen sie der Übung mit Quellen in den zentralen Sprache des Faches (Griechisch) in der Vielfalt seiner Varianten von der Spätantike bis in die Gegenwart. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

4. Seminar (SE)

Seminare sind prüfungsimmanent und dienen der wissenschaftlicher Diskussion und Reflexion spezieller Themen und sollen die Studierenden zu einer kritischen Sicht bisheriger Lehrmeinungen anregen. Von den Studierenden sind zu fordern aktive Mitarbeit, mündliche Beiträge sowie eine schriftliche Arbeit, die als Vorbereitung für die Abfassung der Bachelorarbeiten gilt.

5. Vorlesung mit Übung (VO+UE)

Der prüfungsimmanente LV-Typ Vorlesung mit Übung dient der Einführung und Vertiefung in Fachgebiete und verbindet theoretische Ausführungen und praktische Anwendungsmöglichkeiten.

§ 8 Bachelorarbeiten

Das Curriculum Byzantinistik und Neogräzistik sieht zwei Bachelorarbeiten vor. Diese entstehen im Rahmen des Moduls 11.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Spätestens mit Ankündigung des Prüfungstermins ist der Prüfungsstoff den Teilnehmern bekannt zu geben. Eine Detailabsprache zwischen PrüferIn und KandidatIn bleibt davon unberührt.

(3) Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Byzantinistik und Neogräzistik (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 155), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten

werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

140. Curriculum für das Bachelorstudium Japanologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Japanologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.
Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Das Studium der Japanologie an der Universität Wien zeichnet sich durch eine auf der Kenntnis der japanischen Sprache und Schrift beruhenden kultur- und sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem modernen Japan aus, für dessen Verständnis auch die relevanten historischen Grundlagen herangezogen werden.

1. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Japanologie verfügen über *interkulturelle Kompetenz*, die sie
 - a. für Tätigkeiten im Kulturraum Japan, und
 - b. für Kooperationen mit Angehörigen dieses Kulturraums in Österreich und anderen Ländern qualifiziert.

Unter *interkultureller Kompetenz* werden hier Kenntnisse und Fertigkeiten verstanden, die dazu befähigen, mit Angehörigen der japanischen Kultur in wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen erfolgreich zu kommunizieren und/oder entsprechende Materialien aus diesen Bereichen professionell zu bearbeiten.

2. Die im Laufe des Studiums gewonnene interkulturelle Kompetenz befähigt die Absolventinnen und Absolventen für berufliche Tätigkeiten
 - in der transnationalen Kultur- und Bildungsarbeit, in Museen, Archiven, Bibliotheken, im Kunsthandel,
 - im Tourismus,
 - in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, in Unternehmen im japanischen Kulturraum und in internationalen Unternehmen, die auf dem japanischen Markt tätig sind,
 - im Consulting,
 - im Medienbereich,
 - im Diplomatischen Dienst,
 - in nationalen und internationalen Organisationen.
3. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Japanologie an der Universität Wien im kritisch-analytischen Denken geschult und zeichnen sich insbesondere durch folgende Kompetenzen aus:
 - a. soziale und kommunikative Kompetenz und die Fähigkeit zu Team- und Projektarbeit;
 - b. die Fähigkeit zur methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und zu seiner konzisen, geordneten und sprachlich gewandten Aufbereitung;
 - c. theoretisch-methodische Kompetenzen.Diese Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen auch für eine Fülle von Tätigkeiten, die keinen direkten Bezug zu Japan haben.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Japanologie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Die 180 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus 150 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Angebot der Japanologie und 30 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Angebot an Erweiterungscurricula an der Universität Wien zusammen. Diese können im Ausmaß von 15 ECTS durch ein im Ausland belegtes Wahlfachmodul der Studienrichtung Japanologie ersetzt werden. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Japanologie ist der akademische Grad Bachelor of Arts – abgekürzt BA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Anrechnungspunkten

(1) Das Bachelorstudium Japanologie besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 150 ECTS sowie aus 30 ECTS, welche in Form von Erweiterungscurricula zu absolvieren sind.

Modulnummer	Modulbezeichnung	SWS	ECTS
M1	Modul Einführung in die Japanologie (StEOP)	2	4
M2	Modul Einführung in die japanische Sprache (StEOP)	6	11
M3	Modul Japanisch Praxis 1	6	12
M4	Modul Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans	4	6
M5	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	2	4
M6	Modul Japanisch Theorie 2	6	11
M7	Modul Japanisch Praxis 2	6	12
M8	Modul Japanisch Theorie 3	3	6
M9	Modul Japanisch Praxis 3	3	6
M10	Modul Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans	4	6
M11	Modul Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans	2	3
M12	Modul Interkulturelles Lernen	2	4
M13	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau	4	12
M14	Modul Japanisch Theorie 4	3	6
M15	Modul Japanisch Praxis 4	3	6
M16	Modul Basiswissen Erweiterung	1-2	3
M17	Modul Berufspraktikum	1	10
M18	Modul Japanisch Theorie und Praxis 5	6	12
M19	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung	2	8
M20	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der	2	8

	Japanologie – Individuelle Abschlussarbeit		
M21	Wahlfach-Modul Japanologie International		15

(2) Moduldefinition:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase 15 ECTS

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Anrechnungspunkten des ersten Semesters umfasst die Module M1 Einführung in die Japanologie, 4 ECTS-Anrechnungspunkte, und M2 Einführung in die Japanische Sprache, 11 ECTS-Anrechnungspunkte.

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. An folgenden Lehrveranstaltungen darf vor erfolgreicher Absolvierung der StEOP teilgenommen werden: SUE Japanisch Praxis 1 (M3)

Pflichtmodul M1	Einführung in die Japanologie (StEOP)	4 ECTS
Modulziele	Dieses Modul dient dem Verständnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Zitier- und Formvorschriften, Hilfsmittel, Wissenschaftstheorie etc.) und einer Einführung in die Geschichte der Japanforschung. Der Vorlesungsteil wird von Tutorien begleitet, in denen die Studierenden unter Anleitung den Vorlesungsstoff vertiefen und anhand von Textbeispielen und Übungsarbeiten aufbereiten. Folgende Kompetenzen werden vermittelt: Verständnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Kenntnis der Zitier- und Formvorschriften sowie der grundlegenden Hilfsmittel der Japanologie Kenntnis aktueller Entwicklungen und Geschehnisse in Japan Einblicke in die Geschichte und Entwicklung der Japanologie	
Modulstruktur	VO Einführung in die Japanologie JBA M1 2 SWS	
Leistungsnachweis	Modulprüfung	

Pflichtmodul M2	Einführung in das Japanische (STEOP)	11 ECTS
Modulziele	Theoretischer Teil des Sprachunterrichts, bei dem im Rahmen der Lehrveranstaltung „Japanisch Theorie 1“ die Grammatik des Japanischen und grundlegende Übersetzungstechniken vom Japanischen ins Deutsche vermittelt werden. In dieser Lehrveranstaltung wird auch eine allgemeine Einführung in die im Japanischen verwendeten chinesischen Schriftzeichen (<i>kanji</i>) gegeben. Folgende Kompetenzen werden vermittelt: Beherrschung der japanischen Silbenschriften Wissen um die Grundlagen der Japanischen Grammatik und Syntax Passive Beherrschung von ca. 300 chinesischen Schriftzeichen Einführendes Wissen über japanischen Wortschatz Korrekte Handhabung von Schriftzeichenlexika	
Modulstruktur	VO Japanisch Theorie 1 JBA M2 6 SWS	
Leistungsnachweis	Modulprüfung	

M3	Modul Japanisch Praxis 1	6 SWS	12 ECTS
-----------	---------------------------------	--------------	----------------

Modulbeschreibung	Dieses Modul bietet eine Einführung in die Japanische Sprache und Lautschrift (Hiragana und Katakana). Das Verstehen elementarer Satzstrukturen und die Aneignung eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern dienen der Befähigung zum elementaren Sprachhandeln (in Alltagssituationen etc.), das in Übungen und Dialogsimulationen eingeübt wird. Überdies werden einführende Kenntnisse der chinesischen Schriftzeichen respektive der sinojapanischen Vokabelbildung erworben.			
Studienziele	Beherrschung der japanischen Silbenschriften Kenntnis der Ausspracheregeln Wissen um die Grundlagen der Japanischen Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von einfachem Japanisch in Alltagssituationen Schaffung eines Grundwortschatzes von ca. 800 Wörtern Aktive Beherrschung von 80 chinesischen Schriftzeichen			
Gliederung	SUE Japanisch Praxis 1	JBA M3	6 SWS	12 ECTS
Art der LV	SUE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

M 4	Modul Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans	4 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Landeskunde und Geschichte. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.		
Studienziele	Basiswissen zur japanischen Landeskunde und Geschichte Anregungen zum vertiefenden Selbststudium		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	VO Landeskunde Japans	JBA M4.1	2 SWS
	VO Geschichte Japans	JBA M4.2	2 SWS
Art der LV	VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M5	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	2 SWS	4 ECTS
Modulbeschreibung	Die im Modul M1 „Einführung in die Japanologie“ erworbenen theoretischen Kenntnisse finden im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis“ praktische Anwendung mittels Medien- und Alltagsbeobachtung sowie der Rezeption des japanologischen Fachdiskurses. Die Studierenden werden dadurch zum kritischen Umgang mit japanrelevanter Medienberichterstattung und Fachlektüre befähigt.		
Studienziele	Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Kenntnis aktueller Entwicklungen und Geschehnisse in Japan Kenntnis grundlegender japanologischer Fachliteratur Kritisches Hinterfragen medial vermittelter Japanbilder und der eigenen Einstellung zu Japan		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	UE Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	JBA M5	2 SWS
Art der LV	UE		

Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung
--------------------	---

M6	Modul Japanisch Theorie 2	6 SWS	11 ECTS
Modulbeschreibung	Die Lehrveranstaltung „Japanisch Theorie 2“ stellt den zweiten Teil der Einführung in die japanische Grammatik dar, die in gleicher Weise wie in „Japanisch Theorie 1“ vermittelt wird. In der Lehrveranstaltung „Japanische Grammatik“ wird neben einer überblicksartigen Darstellung der Schwerpunkt insbesondere auf diejenigen Aspekte der Grammatik gelegt, die während der Lehrveranstaltungen „Japanisch Theorie 1“ und „Japanisch Theorie 2“ nicht ausführlich genug behandelt werden können.		
Studienziele	Beherrschung von Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax Passive Beherrschung von weiteren 350 chinesischen Schriftzeichen Erweiterung des Grundwortschatzes Fähigkeit, leichte japanischsprachige Texte zu lesen		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	SUE Japanisch Theorie 2 JBA M6.1 VO Japanische Grammatik JBA M6.2	5 SWS 1 SWS	10 ECTS 1 ECTS
Art der LV	SUE / VO		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

M7	Modul Japanisch Praxis 2	6 SWS	12 ECTS
Modulbeschreibung	Weiterführende Einführung und Anwendung grundlegender Grammatik und Syntax des Japanischen und einfaches Sprachhandeln, welches anhand von Beispielen eingeübt wird, bilden den Schwerpunkt dieses Moduls. Ferner wird der Wortschatz erweitert.		
Studienziele	Beherrschung von Grundlagen der japanischen Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von einfachem Japanisch in Alltagssituationen Anpassung des Sprachstils an verschiedene Gesprächssituationen Erweiterung des Grundwortschatzes auf ca. 1900 Wörter Aktive Beherrschung von weiteren 130 chinesischen Schriftzeichen		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung des Moduls M3		
Gliederung	SUE Japanisch Praxis 2 JBA M7	6 SWS	12 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M8	Modul Japanisch Theorie 3	3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Inhalt dieses Moduls sind Lektüre und Übersetzungsübungen sowie zusätzliche Grammatikerklärungen und auf der Grundgrammatik aufbauendes vertiefendes Sprachverständnis.		
Studienziele	Passive Beherrschung von weiteren 650 chinesischen Schriftzeichen Erweiterung des Grundwortschatzes		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M6 und M7		

Gliederung	SUE Japanisch Theorie 3	JBA M8	3 SWS	6 ECTS
Art der LV	SUE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

M9	Modul Japanisch Praxis 3	3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Die Erweiterung gelernter Grammatik und Syntax und die Einübung vielfältigen Sprachhandelns stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Der Wortschatz wird ebenso wie das Wissen um kompliziertere Satzstrukturen des Japanischen ausgebaut. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben auf Japanisch verstehen und formulieren zu können, wird erworben, der Wortschatz wird erweitert.		
Studienziele	Vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von anspruchsvollerem Japanisch in Alltagssituationen Verwendung höflicher Ausdrucksformen je nach Situation und Gesprächspartner Erweiterung des Grundwortschatzes auf ca. 2500 Wörter Aktive Beherrschung von zusätzlichen 300 chinesischen Schriftzeichen		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M6 und M7		
Gliederung	SUE Japanisch Praxis 3	JBA M9	3 SWS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M10	Modul Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans		4 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Kultur und Gesellschaft. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.			
Studienziele	Basiswissen zur japanischen Kultur und Gesellschaft Anregungen zum vertiefenden Selbststudium			
Modulvoraussetzung	STEOP			
Gliederung	VO Kultur Japans	JBA M10.1	2 SWS	3 ECTS
	VO Gesellschaft Japans	JBA M10.2	2 SWS	3 ECTS
Art der LV	VO			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

M11	Modul Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans	2SWS	3ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul vermittelt den Studierenden überblicksartig elementares Wissen zur japanischen Politik und Wirtschaft. Den Studierenden werden ein Skriptum und eine Bibliographie mit weiterführender Literatur als ergänzende Hilfsmittel bereitgestellt.		
Studienziele	Basiswissen zur japanischen Politik und Wirtschaft Anregungen zum vertiefenden Selbststudium		
Modulvoraussetzung	STEOP		

Gliederung	VO Politik und Wirtschaft Japans	JBA M11	2 SWS	3 ECTS
Art der LV	VO			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

M12	Modul Interkulturelles Lernen		2 SWS	4 ECTS
Modulbeschreibung	Neben einer Einführung in japanische Etikette und japanisches Alltagsleben kommt der Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung und dem Umgang mit dem „Anderen“, „Fremden“ (Selbstreflexion, Orientalismus, Japandiskurse etc.) zentrale Bedeutung zu. Ziel des Moduls ist die effektive Vorbereitung der Studierenden auf einen Japanbesuch. Das Modul dient auch der Reflexion der während des Studiums und eines etwaigen Japanaufenthalts erworbenen Kompetenzen sowie etwaiger verbleibender Defizite im Umgang mit Angehörigen der japanischen Kultur. Die Studierenden berichten ausführlich über ihre praktischen Erfahrungen. Besondere Beachtung findet der Einfluss von alltäglicher Wahrnehmung und alltäglichem Umgang mit dem „Anderen“ auf den Entstehungsprozess von Erkenntnissen.			
Studienziele	Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Angehörigen der japanischen Kultur			
Modulvoraussetzung	STEOP			
Gliederung	UE Interkulturelles Lernen	JBA M12	2 SWS	4 ECTS
Art der LV	UE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

M13	Modul Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau		4 SWS	12 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul intensiviert die fachspezifischen Kenntnisse in den Themenbereichen der Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans. Das in den vorangegangenen Modulen erarbeitete Wissen wird erstmals im Zuge wissenschaftlicher Textproduktion praktisch angewendet, wobei in geringem Umfang auch japanischsprachige Literatur eingebunden wird. Ferner werden Präsentationstechniken, Recherche- und Teamarbeit geschult. Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Japanologie werden vermittelt. Proseminar II setzt den positiven Abschluss von Proseminar I voraus.			
Studienziele	Fachspezifisches Wissen zu den Themenkreisen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Erweiterung der Kenntnisse über das wissenschaftliche Arbeiten in der Japanologie: Methodenwahl, Fragestellung und Umsetzung; selbstständige Bearbeitung eines Themas Fähigkeit zur Teamarbeit Kenntnis unterschiedlicher Präsentationstechniken Wissen um Literatur- und Materialrecherche (westlichsprachig und japanisch) Grundkenntnisse über wissenschaftliche Methoden und Theorien mit Bezug zur Japanologie			
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M5 und M6			
Gliederung	PS Japanologisches Proseminar I	JBA M13.1	2 SWS	6 ECTS
	PS Japanologisches Proseminar II	JBA M13.2	2 SWS	6 ECTS

Art der LV	PS
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

M14	Modul Japanisch Theorie 4	3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	Lektüre, Übersetzungsübungen und weiterführende Grammatikerklärungen anhand von Texten.		
Studienziele	Befähigung zur Lektüre japanischsprachiger Texte mittlerer Schwierigkeit Ausbau des Grundwortschatzes Passive Beherrschung von insgesamt 2000 chinesischen Schriftzeichen		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M8 und M9		
Gliederung	SUE Japanisch Theorie 4	JBA M14	3 SWS 6 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M15	Modul Japanisch Praxis 4	3 SWS	6 ECTS
Modulbeschreibung	In diesem Modul werden die Kenntnisse von Grammatik und Syntax vertieft, wobei auch die Einübung vielfältigen Sprachhandelns berücksichtigt wird. Die Befähigung zum Sprachhandeln, um alltägliche und gesellschaftliche Bedürfnisse wie z.B. im Berufsleben und im kulturellen Leben auf Japanisch verstehen und formulieren zu können, werden ausgebaut. Ferner wird der Wortschatz erweitert.		
Studienziele	Vertieftes Verständnis von Grammatik und Syntax Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von anspruchsvollerem Japanisch in Alltagssituationen Mündliche Präsentationen auf Japanisch Logische Formulierung der eigenen Meinung Erweiterung des Grundwortschatzes auf ca. 3800 Wörter Aktive Beherrschung von zusätzlichen 300 chinesischen Schriftzeichen		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M8 und M9		
Gliederung	SUE Japanisch Praxis 4	JBA M15	3 SWS 6 ECTS
Art der LV	SUE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		

M16	Modul Basiswissen Erweiterung	1-2 SWS	3 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient dem Ausbau des Basiswissens über Japan. Die Studierenden wählen je nach Angebot zusätzliche Vorlesungen oder Übungen aus.		
Studienziele	Erweiterung des Basiswissens zu Japan		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	VO oder UE nach Wahl	JBA M16	1-2 SWS 3 ECTS

Art der LV	UE / VO
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

M17	Modul Berufspraktikum	1 SWS	10 ECTS
Modulbeschreibung	In diesem Modul absolvieren die Studierenden ein Praktikum im Umfang von mindestens 160 Stunden, um mögliche japanologische Tätigkeitsbereiche kennen zu lernen. Über die Anerkennung, insbesondere auch von Ersatzformen, entscheidet das zuständige akademische Organ im Vorhinein. Zur Vorbereitung des Praktikums dient eine in geblockter Form abgehaltene Begleitlehrveranstaltung. Das Praktikum kann zusammenhängend oder in sinnvollen Teilen absolviert werden. Als „facheinschlägiges Praktikum“ gelten insbesondere Tätigkeiten, die mit einer der im Qualifikationsprofil genannten grundlegenden Funktionen japanologischer Tätigkeit zu tun haben. Das Berufspraktikum kann nach Wahl der/des Studierenden entweder als Auslandspraktikum in Japan oder als japanbezogenes Berufspraktikum durchgeführt werden. Gelingt den Studierenden die Absolvierung eines facheinschlägigen Praktikums im obigen Sinn trotz nachweislicher Bemühungen nicht, so können andere Arbeitstätigkeiten als Ersatzform absolviert werden. Auch die selbstständige Durchführung kleiner Forschungsprojekte ist möglich. Die LehrveranstaltungsleiterInnen bemühen sich, bei der Vermittlung von und Information über Praktikumsstellen behilflich zu sein. Die Absolvierung des Berufspraktikums ist durch eine Bestätigung der Praktikumsstelle bzw. des Arbeitgebers oder in der mit dem zuständigen akademischen Organ vereinbarten Form nachzuweisen.		
Studienziele	Berufliche Erfahrung im Zuge eines facheinschlägigen Praktikums		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	UE Praktikumsbegleitung	JBA M17.1	1 SWS
	Berufspraktikum	JBA M17.2	160h
			2 ECTS
			8 ECTS
Art der LV	UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung respektive Absolvierung des Praktikums		

M18	Modul Japanische Sprache 5	6 SWS	12 ECTS
Modulbeschreibung	Das Verstehen komplizierterer Satzstrukturen des Japanischen, eine Aufstockung des Wortschatzes und die Befähigung zum Sprachhandeln, um Gedanken und Gefühle im Japanischen verstehen und formulieren zu können, bilden den Inhalt dieses Moduls. Ferner wird der Wortschatz erweitert und das Lesen von verschiedenen Texten eingeübt.		
Studienziele	Verstehen von Grammatik und Syntax an Hand von komplizierteren Texten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben von anspruchsvollerem Japanisch in literarischen und sachlichen Kontexten Ausbau des Grundwortschatzes auf ca. 4500 Wörter Ausdruck von Gedanken und Meinungen und Diskussionen auf Japanisch zu gesellschaftlichen Themen		
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M5, M14 und M15		
Gliederung	SUE Japanisch Theorie 5	JBA M18.1	2 SWS
			4 ECTS

	SUE Japanisch Praxis 5	JBA M18.2	2 SWS	4 ECTS
	SUE Zeitungslektüre	JBA M18.3	2 SWS	4 ECTS
Art der LV	SUE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

M19	Modul Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung		2SWS	8 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion von Fragestellungen im Themenbereich der Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans. Im Rahmen der ersten Bachelorarbeit zu einem vorgegebenen Generalthema stellen die Studierenden ihre Fähigkeiten zu Recherchearbeiten, zu einer kritischen Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und zu einer systematischen Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis. Überdies wird weiterhin an den Präsentationstechniken gefeilt.			
Studienziele	Erweiterung fachspezifischen Wissens zu den Themenkreisen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Fähigkeit, themenbezogene japanischsprachige Literatur aufzubereiten Verfassen einer eigenständigen schriftlichen Bachelorarbeit Verbesserung der Präsentationstechniken			
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M13, M14 und M15			
Gliederung	SE Japanologisches Seminar I	JBA M19	2 SWS	8 ECTS
Art der LV	SE			
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung			

M20	Modul Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Individuelle Abschlussarbeit		2SWS	8 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Modul dient der vertiefenden Diskussion von Fragestellungen in den Themenbereichen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans. Im Zuge einer Bachelorarbeit zu einem von der/dem Studierenden selbst gewählten Thema stellen die Studierenden ihre Fähigkeiten zu Recherchearbeiten, zu einer kritischen Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und zu einer systematischen, selbständigen Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis. Überdies wird weiterhin an den Präsentationstechniken gefeilt.			
Studienziele	Erweiterung fachspezifischen Wissens zum Themenkreis der Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Fähigkeit, themenbezogene japanischsprachige Literatur aufzubereiten Individuelle Auswahl eines relevanten Themas Verfassen einer eigenständigen schriftlichen Bachelorarbeit Verbesserung der Präsentationstechniken			
Modulvoraussetzung	STEOP und positive Absolvierung der Module M13, M14 und M15			
Gliederung	SE Japanologisches Seminar II	JBA M20	2 SWS	8 ECTS
Art der LV	SE			

Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung		
M21	Wahlfach Japanologie International		15 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Wahlfach-Modul, das an einer ausländischen Universität absolviert wird, dient der erweiterten Auseinandersetzung mit Aspekten aus Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans im internationalen Horizont. Im Rahmen des Wahlfachs Japanologie International setzen sich die Studierenden mit Denkrichtungen, Forschungstraditionen und Perspektiven des Gastlandes auseinander. Sie stellen dabei ihre Fähigkeiten zu Recherchearbeiten, zu einer kritischen Einordnung und Bearbeitung von Quellen und Sekundärliteratur und zu einer systematischen Erarbeitung eines speziellen Stoffs unter Beweis. Gleichzeitig schulen sie ihre japanologische Kompetenz wie auch die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation.		
Studienziele	Erweiterung fachspezifischen Wissens zu den Themenkreisen Landeskunde, Geschichte, Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Japans Fähigkeit, themenbezogene japanischsprachige Literatur aufzubereiten Fähigkeit, in Fremdsprachen über fachspezifische Themen zu diskutieren		
Modulvoraussetzung	STEOP		
Gliederung	Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent.		15 ECTS
Art der LV	SE, VO, UE		
Leistungsnachweise	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

§6 Mobilität im Bachelorstudium

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt in Japan stellt eine wichtige Ergänzung zum Studium dar und wird vom Institut nach Möglichkeit unterstützt.

Als Alternative für den Japanaufenthalt wird ein Aufenthalt an einem renommierten Japan bezogenen Lehr- und Forschungsinstitut im außerjapanischen Raum oder eine Feldforschung im eigenen Kulturraum mit Personen japanischer Herkunft dringend empfohlen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Sinne der Satzung sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer erfolgt. Sofern bei den folgenden Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht genannt wird, ist darunter eine Anwesenheit von mindestens 80% der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten zu verstehen. Über Anwesenheit und abgehaltene Unterrichtseinheiten werden von den Leitenden der Lehrveranstaltungen Aufzeichnungen geführt. Es werden folgenden Lehrveranstaltungsarten unterschieden:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen geben einen Überblick über die Teilgebiete eines Fachs. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung am Semesterende. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE)

In den Übungen werden erste Forschungsschritte in Kleingruppen durchgeführt, in denen sich die Studierenden in Teamarbeit üben können. Die Gruppen erhalten Recherche-Aufgaben, die wie in allen folgenden Stadien des Studiums nach dem Prinzip Sammeln/ Systematisieren/ Präsentieren bearbeitet werden. Die Lehrenden kommentieren die präsentierten Ergebnisse im Lichte ihrer Fachkenntnisse und weisen auf Missverständnisse und Fehlinterpretationen hin. Damit werden die Studierenden für die Schwierigkeiten des interkulturellen Verstehens sensibilisiert und gleichzeitig wird ihre Neugierde stimuliert. Für alle Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Alle Übungen sind prüfungsimmanent.

Sprachübungen (SUE)

In den Sprachübungen werden Theorie und Praxis der japanischen Gegenwartssprache vermittelt. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten. In diesen Lehrveranstaltungen erbringen die Studierenden regelmäßig Leistungsnachweise. Die Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Für die Sprachübungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Sprachübungen sind prüfungsimmanent.

Proseminar (PS)

Proseminare führen in die Fachliteratur ein und behandeln Probleme exemplarisch. In Proseminaren werden mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden erwartet. Die Lehrinhalte werden schließlich in Gestalt von Proseminararbeiten praktisch umgesetzt. Ziel der Proseminare ist ebenso die Herstellung/Erhöhung interkultureller Kompetenz. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Proseminare sind prüfungsimmanent.

Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Im Unterschied zu den Proseminaren ziehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt japanische Quellen heran. Die Studierenden des Bachelorstudiums Japanologie schreiben im Rahmen dieser Seminare ihre beiden Bachelorarbeiten. Die Seminare dienen somit auch als Kommunikationsplattform und bieten den Studierenden die Möglichkeit, das Konzept ihrer Bachelorarbeiten sowie Zwischenergebnisse vorzustellen und durch die Diskussion Kommentare und Anregungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuholen. Für die Seminare besteht Anwesenheitspflicht. Die Seminare sind prüfungsimmanent.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

25 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

1. Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

2. Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Anrechnungspunkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums der Japanologie (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 20.06.2008, 33. Stück, Nr. 250, 1. Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2009, 26. Stück, Nr. 215.), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang

Schematischer Überblick über das Bachelorstudium Japanologie:

Modulnummer	1. Semester	SWS	ECTS
M1	Einführung in die Japanologie	2	4
M2	Einführung in die japanische Sprache	6	11
M3	Japanisch Praxis 1	6	12
M4	Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans, 1. Teil	2	3
			30
	2. Semester		

M6	Japanisch Theorie 2	6	11
M7	Japanisch Praxis 2	6	12
M4	Basiswissen Landeskunde & Geschichte Japans, 2. Teil	2	3
M5	Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Basis	2	4
			30
	3. Semester		
M8	Japanisch Theorie 3	3	6
M9	Japanisch Praxis 3	3	6
M10	Basiswissen Kultur & Gesellschaft Japans	4	6
M12	Interkulturelles Lernen	2	4
M13	Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau, 1. Teil	2	6
M17	Berufspraktikum, 1. Teil	1	2
			30
	4. Semester		
M14	Japanisch Theorie 4	3	6
M15	Japanisch Praxis 4	3	6
M11	Basiswissen Politik & Wirtschaft Japans	2	3
M16	Basiswissen Erweiterung, 1. Teil	1	1
M13	Wissenschaftliches Arbeiten in der Japanologie – Aufbau, 2. Teil	2	6
M17	Berufspraktikum, 2. Teil	-	8
			30
	5. Semester		
M18	Japanisch Theorie und Praxis 5, 1. Teil	4	8
M16	Basiswissen Erweiterung, 2. Teil	1	2
M19	Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Vertiefung	2	8
	Erweiterungscurricula		12
			30
	6. Semester		
M18	Japanisch Theorie und Praxis 5, 2. Teil	2	4
M20	Eigenständiges Arbeiten in der Japanologie – Individuelle Abschlussarbeit	2	8
	Erweiterungscurricula		18
			30

Anhang

Diploma Supplement: Bachelorstudium Japanologie

Das Studium der Japanologie an der Universität Wien zeichnet sich durch eine auf der Kenntnis der japanischen Sprache und Schrift beruhende kultur- und sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem modernen Japan aus, für dessen Verständnis auch die relevanten historischen Grundlagen herangezogen werden. Die Absolventen verfügen über folgende Qualifikationen: Beherrschung der japanischen Sprache und Schrift, interkulturelle Kompetenz in Bezug auf Japan, Fähigkeit zur Bearbeitung japanischer Quellen, grundlegende Kenntnisse zu Landeskunde, Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft Japans.

Das Studium besteht aus 20 Modulen aus dem Studienangebot der Japanologie im Umfang von 150 ECTS-Punkten sowie aus ein bis zwei Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Universität Wien bzw. einer ausländischen Universität (M21) nach freier Wahl der Studierenden.

141. Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Judaistik (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Judaistik an der Universität Wien ist zunächst das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Die Ausbildung eröffnet den Absolventinnen und Absolventen vorwiegend den Zugang zu Berufsfeldern des historisch-kulturkundlichen Bereiches (wie z.B. dem Bereich der Medien, dem Bereich der staatlichen Verwaltung, z.B. im Bibliothekswesen, dem Museumswesen, kulturellen und religiösen Organisationen u.a.).

(2) Im Bachelorstudium werden die jüdische Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von den Anfängen bis heute studiert, wodurch sich die Studierenden ein umfassendes und sachlich fundiertes Bild des Judentums in allen Facetten erarbeiten. Ein weiteres Ziel ist die Beherrschung der hebräischen Sprache, sowie die Kenntnis der kulturellen, religiösen und literarischen Traditionen des Judentums in seinen vielfältigen Ausprägungen.

(3) Die Universität Wien fördert gezielt und in besonderem Maße qualitätssteigernde Maßnahmen im Bereich der universitären Lehre, die über die üblichen Grenzen des Studiums hinaus greift, sowie innovative Ansätze im Lehrbereich. Frauen- und Geschlechterproblematik werden verstärkt berücksichtigt.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Judaistik beträgt 180 ECTS-Punkte, wobei 60 ECTS im Rahmen von Erweiterungscurricula zu absolvieren sind. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002. Die Universitätsberechtigungsverordnung 1998 regelt die Zusatzprüfung aus Latein.

Für das Studium der Judaistik sind Vorkenntnisse der hebräischen Sprache nicht obligatorisch.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Judaistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Ziel der Module ist es, zuerst eine Einführung in die wichtigsten Teilgebiete des Faches zu bieten, um hernach eine tiefer gehende Beschäftigung mit ebendiesen zu ermöglichen.

Die englische Sprache ist neben dem Hebräischen und dem Deutschen die wichtigste Wissenschaftssprache der Judaistik. Daher ist im Bachelorstudium entweder im Rahmen des judaistischen Kernstudiums oder als Teil der Erweiterungscurricula zumindest eine Lehrveranstaltung in englischer Sprache zu absolvieren.

(2) Das Bachelorstudium Judaistik besteht aus den folgenden Pflichtmodulen mit insgesamt 120 ECTS:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase, insgesamt 15 ECTS

Pflichtmodul Hebräisch **7 ECTS**

Modulziele:

Im Pflichtmodul Hebräisch studieren die TeilnehmerInnen kontrastiv zum Modernhebräischen das Bibelhebräische. Sie lernen die hebräischen Schriftzeichen systematisch kennen, begreifen die Struktur des Bibelhebräischen und Modernhebräischen und lernen die Grundlagen der hebräischen Grammatik. Das Erarbeitete wird an Beispielsätzen und kurzen Textproben geübt und soll die Studierenden befähigen, sich selbstständig fortzubilden.

Modulstruktur

vorbereitende VO+UE U1-151 Von Althebräisch bis zu Modernhebräisch 1 7 ECTS (4 SSSt)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodul Einführung in die Judaistik **8 ECTS**

Modulziele

Das Pflichtmodul Einführung in die Judaistik dient erstens dazu, dass Studierende im Rahmen einer gerafften Einführung die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von seinen Anfängen bis in die Moderne kennen lernen. Daneben lernen die Studierenden in dem Proseminar judaistische Fachbegriffe und Spezifika kennen und üben den richtigen Umgang mit ihnen ein; zweitens werden grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet und eingeübt.

Modulstruktur

vorbereitende s PS U1-201, 6 ECTS (2SSSt)

VO U1-204 Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart, 2 ECTS (2SSSt)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodul für wissenschaftliche Methodik: 4 Std., 5 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-203 Methodenseminar für die antike und die rabbinische Epoche (pi)	PS, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-205 Begleitende Übung zum Methodenseminar (pi)	BUE, 2stündig, 2 ECTS
Studienziele:	
▪ Die Studierenden erlernen im Methodenseminar und in der begleitenden Übung dazu, die Fähigkeit, antik-jüdische und rabbinische Quellen kritisch zu lesen und sich selbst zu erschließen.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Modernhebräisch: 12 Std., 15 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-152 Von Althebräisch bis zu Modernhebräisch 2	VO+UE, 4stündig, 5 ECTS
▪ U1-153 Modernhebräisch 1 (Voraussetzung: U1-152)	VO+UE, 4stündig, 5 ECTS
▪ U1-154 Modernhebräisch 2 (Voraussetzung: U1-153)	VO+UE, 4stündig, 5 ECTS
Studienziele:	
Im Pflichtmodul Modernhebräisch wird die Grammatik vertiefend erlernt und Konversationsübungen und Übungen zum Hörverständnis praktiziert. Die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen haben sowohl theoretischen (Sprachstruktur und Grammatik) als auch praktischen Charakter (in dem der Stoff, der im theoretischen Teil vorgetragen wurde, eingeübt und vertieft wird).	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodulgruppe: 4 Epochenmodule und 2 Textmodule, insgesamt 50 ECTS

Pflichtmodul Epoche Antike Periode, 4 Std., 5 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-310 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-211 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 2	VO+UE, 2stündig, 3 ECTS
Studienziele:	
Im Pflichtmodul Epoche Antike Periode lernen die Studierenden das antike Judentum und seine Vorgeschichte in einer Einführung durch einen methodisch reflektierten Überblick über Geschichte, Literatur, Kultur und Religion der Epoche kennen. Das Modul hat ein doppeltes Ziel: zum einen erfahren die Studierenden einen Überblick über die Epoche und zum anderen werden die Studierenden zu einer methodisch geleiteten, kritischen Reflexion angeleitet.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Epoche Rabbinische Periode, 4 Std., 5 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-320 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 1	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-221 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der rabbinischen Periode 2	VO+UE, 2stündig, 3 ECTS
Studienziele:	
Im Pflichtmodul Epoche Rabbinische Periode erarbeiten die Studierenden grundlegende Kenntnisse der wesentlichen Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums der Zeit von 70 bis ca. 1000 n. Geographische Schwerpunkte sind Palästina und Babylonien, dazu die wesentlichen Zentren der antiken Diaspora im gesamten Mittelmeerraum.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Epoche Mittelalter, 4 Std., 5 ECTS	
Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-330 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 1	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-231 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der mittelalterlichen Periode 2	VO+UE, 2stündig, 3 ECTS
Studienziele:	

Im Pflichtmodul Epoche Mittelalter erarbeiten die Studierende grundlegende Kenntnisse der wesentlichsten Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums der Zeit von ca. dem 9. Jahrhundert n. Chr. bis ins ca. 15. Jahrhundert n. Chr. mit dem geografischen Schwerpunkt West- und Mitteleuropa.
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Pflichtmodul Texte – von der Antike bis zum Mittelalter, 6 Std., 15 ECTS Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-215 Antike Texte	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
▪ U1-225 Rabbinische Texte	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
▪ U1-235 Mittelalterliche Texte .	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele: - Zur Erschließung der Epochen (Antike, Rabbinische Periode und Mittelalter) erarbeiten und analysieren die Studierenden sowohl literarische Quellen (im Urtext) als auch Artefakte der materialen Kulturen der Epoche. - Das Pflichtmodul Texte – von der Antike bis zum Mittelalter ergänzt das Basiswissen an Hand ausgewählter Textbeispiele und dient darüber hinaus auch dem Kennenlernen einschlägiger Hilfsmittel und der Einübung ihrer richtigen Benutzung. - Die in diesem Rahmen vorgesehene Einheit Rabbinische Texte dient der vertieften direkten Begegnung mit ausgewählten Texten der Mischna oder hebräischer Midraschim im Original, um literarische Eigenheit und geistige Welt rabbinischer Texte, den Umgang mit kritischen Ausgaben und den üblichen Hilfsmitteln zu erarbeiten.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Epoche Neuzeit und Gegenwart, 6 Std., 10 ECTS Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-340 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart 1	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-241 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums von der Neuzeit bis in die Gegenwart 2	VO+UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-245 Neuzeitliche Texte	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele: Im Pflichtmodul Epoche Neuzeit erarbeiten die Studierenden grundlegende Kenntnisse der wesentlichsten Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums der Zeit von ca. dem 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart mit dem geografischen Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus werden die wesentlichsten Aspekte der Kultur, Literatur, Religion und Geschichte des Judentums im 20. und 21. Jahrhundert mit den geografischen Schwerpunkten Israel und USA behandelt. Der in diesem Rahmen abgehaltene Lektürekurs ergänzt das Basiswissen an Hand ausgewählter Textbeispiele und dient darüber hinaus auch der Vorstellung einschlägiger Hilfsmittel und der Einübung ihrer richtigen Benutzung.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul originalsprachliche Texte, 4 Std., 10 ECTS Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodul Modernhebräisch	
Lehrveranstaltungen: Immanenter Prüfungscharakter	
▪ U1-255 Originalsprachliche Texte 1	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
▪ U1-256 Originalsprachliche Texte 2	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele: Das Pflichtmodul Texte ergänzt das Basiswissen an Hand ausgewählter Textbeispiele (Hebräisch, Jiddisch, Latein, Griechisch, Ladino, Arabisch, et al.) aus den verschiedenen Epochen. Ziele sind die Fähigkeiten, Originaltexte zu lesen und übersetzen zu können.	

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	
Spezialthemenmodul, 10 Std., 15 ECTS Eingangsvoraussetzungen: STEOP	
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter Im Spezialthemenmodul wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben - Epochen übergreifende Themen zu Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums zu erarbeiten. Themen wie zum Beispiel Geschichte und Texte des Wiener Judentums oder Geschichte und Texte der jüdischen Mystik können hier kennen gelernt und studiert werden. - spezielle Themen und besondere Forschungsgebiete zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in den einzelnen Epochen studieren und kennen zu lernen, die die Epochenmodule nicht beinhalten.	
▪ U1-401 Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-402 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-4.1 Vorlesung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U1-4.2 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U1-4.3 Ein PV oder SE aus einem Epochen übergreifenden Thema oder einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele: ▪ Vertiefung der judaistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Pflichtmodul Ausgangsmodul, 4 Std., 20 ECTS Eingangsvoraussetzungen: Positiver Abschluss folgender Pflichtmodule: Pflichtmodul Modernhebräisch	
Das Ausgangsmodul beinhaltet 2 Seminare für Bachelorarbeiten, zu jeweils 10 ECTS	
▪ U1-...-1 Seminar mit Bachelorarbeit 1	SE, 2stündig, 10 ECTS
▪ U1-...-2 Seminar mit Bachelorarbeit 2	SE, 2stündig, 10 ECTS
Studienziele: ▪ Fähigkeit zur systematischen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und aspektsystematisches Erarbeiten unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc. ▪ Abfassen einer Bachelorarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.	
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

(3) Folgende Modulprüfungen können auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ Prüfungsteile des Bachelorstudiums Judaistik ersetzen:

Studierende mit Vorkenntnissen in der hebräischen Sprache können auf Antrag an das zuständige akademische Organ Prüfungen über das gesamte Modul ablegen. Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen des ersetzten Moduls. Die Prüfungen sind schriftlich und mündlich.

Modulprüfung "Sprachbeherrschung schriftlich" und "Sprachbeherrschung mündlich":

Die positiv absolvierten Modulprüfungen "Sprachbeherrschung schriftlich" (schriftliche Prüfung) und "Sprachbeherrschung mündlich" (mündliche Prüfung) weisen die Erreichung der Studienziele des "Pflichtmoduls Modernhebräisch" nach.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Ein Studienaufenthalt in Israel von wenigstens vier Monaten wird den Studierenden dringend empfohlen.

Den Studierenden wird empfohlen den Israelaufenthalt nicht nur für die Steigerung der Sprachkompetenz im Modernhebräischen zu nutzen, sondern darüber hinaus im Sinne der Berufsvorbildung weitere Kompetenzen zu erwerben. Besonders empfohlen werden:

- Intensive Ausbildung im Bibelhebräischen und Aramäischen.
- Schwerpunktsetzungen.
- Kontaktaufnahme mit Kolleg/inn/en an den jeweiligen Universitätsstandorten bzw. Partner-Institutionen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Judaistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

Vorlesung (VO) – Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des Studiums der Judaistik, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

Vorlesungen plus Übungen (VO+UE) - dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des Studiums der Judaistik und haben durch die damit verbundenen Übungen zugleich auch die praktische Einübung von Modulinhalten zum Ziel. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Begleitende Übung (BUE) – Begleitende Übungen beschäftigen sich vertiefend mit den Inhalten der dazugehörigen Lehrveranstaltungen und dienen der Lösung konkreter Aufgaben. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Proseminar (PS) – Proseminare sind charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion, Hausübungen) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar (SE) – Seminare sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Privatissimum (PV) – Ein Privatissimum ist ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es seine Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Im Gegensatz zum Seminar gibt es zwar keine Seminararbeit, dafür arbeiten die Studierenden jede Stunde aktiv mit, indem sie beispielsweise Texte vorbereiten.

In den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen herrscht Anwesenheitspflicht.

(2) Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

(3) Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

(4) vorbereitende VO+UE und PS in der STEOP dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 8 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen des Ausgangsmoduls abzufassen sind.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Begleitende Übung (BUE), Proseminar (PS), Seminar (SE) und Privatissimum (PV): 30 TeilnehmerInnen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte

Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Der Prüfungsstoff wird von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in satzungsgemäß bekannt gegeben und entspricht im Wesentlichen dem Stoff der Lehrveranstaltung inklusive der von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in bekannt gegebenen Pflichtlektüre. Eine persönliche Vereinbarung zw. Studierenden und Prüfenden ist möglich.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Judaistik (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 267, 1. Änderung verlautbart am 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 219), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

142. 1.(geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Judaistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums Judaistik, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 268, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Wahlmodulgruppe Epochen:

Statt den bisher 5 Epochenmodulen (Antike, Rabbinisches Judentum, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart) gibt es *nunmehr vier Epochenmodule (Antike, Rabbinisches Judentum, Mittelalter, Neuzeit bis Gegenwart)*

1) Demnach wird der erste Satz der Wahlmodulgruppe angepasst.

2) Die Epochenmodule Neuzeit und das Epochenmodul Gegenwart, werden durch das Epochenmodul Neuzeit bis Gegenwart ersetzt:

Epochenmodul Neuzeit bis Gegenwart, 6 Std., 10 ECTS
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter
▪ Drei Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, PV oder SE) aus Epoche Neuzeit bis Gegenwart (U2-34., U2-24.) zu insgesamt 10 ECTS
Studienziel: Das Ziel dieses Epochenmoduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in dieser Periode zu vertiefen. Der Schwerpunkt liegt auf der Geschichte der Juden vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf den neuzeitlichen messianischen Bewegungen, dem osteuropäischen Chassidismus, der Haskala, dem Zionismus, dem moderne Antisemitismus und der Shoah und der Geschichte und Philosophie der Juden im deutschsprachigen Raum liegt, wobei zentrale Texte erarbeitet werden. Weiters wird das Judentum des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart in seiner ganzen geographischen Breite (Nord- und Südamerika, Europa, Israel) behandelt.

3) Pflichtmodul hebräische und aramäische Texte:

Statt Text aus drei verschiedenen Epochen *nunmehr*: Texte aus verschiedenen Epochen.

4) Pflichtmodulgruppe: 2 vertiefende Spezialthemenmodule,

Die Lehrveranstaltungen lauten wie folgt:

▪ U2-401 Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U2-402 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U2-403 Ein PV oder SE aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS

5) Vertiefendes Spezialthemenmodul B, 10 ECTS

Die Lehrveranstaltungen lauten wie folgt:

▪ U2-4.1 Vorlesung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U2-4.2 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U2-4.3 Ein PV oder SE aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele:	
▪ Vertiefung der judaistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet	

6) Pflichtmodul Master-Vorbereitungsmodul, 2 Std., 5 ECTS

Bei den Eingangsvoraussetzungen wird Pflichtmodul hebräische und aramäische Texte gestrichen

Die Lehrveranstaltung ist *statt* PV oder SE *nunmehr* nur **SE**

7) § 9 wird eingefügt:

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Begleitende Übung (BUE), Proseminar (PS), Seminar (SE) und Privatissimum (PV): 30 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

8) Die folgende Nummerierung wird angepasst.

9) § 10 Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 142, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

143. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Judaistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten

Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Judaistik, veröffentlicht am 08.05.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 21. Stück, Nr. 154, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Modul 1:

Die Lehrveranstaltungen

U1-350 Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der Gegenwart (VO), 2stündig, 2 ECTS.

Vorlesung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums (VO), 2stündig, 3 ECTS

werden wie folgt zusammengefasst:

2 Vorlesungen aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums (VO), je 2stündig, insgesamt 5 ECTS.

2) Modul 2:

alt:

Lehrveranstaltungen:

Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter, Arbeitssprache: Deutsch.

Drei Vorlesungen plus Übungen (VO+UE) aus einem Spezialgebiet zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums aus drei verschiedenen Epochen (VO+UE) , jeweils 2stündig, jeweils 3 ECTS

Zwei Übungen (UE) aus einem Spezialgebiet zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums aus zwei verschiedenen Epochen, (UE), jeweils 2stündig, jeweils 3 ECTS

neu:

Lehrveranstaltungen:

Immanenter Prüfungscharakter, Arbeitssprache: Deutsch.

5 Vorlesungen plus Übungen (VO+UE) oder Übungen (UE) – wählbar aus den Epochenmodulen oder aus dem Spezialthemenmodul zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums. Es müssen diese Lehrveranstaltungen (VO+UE oder UE) aus drei verschiedenen Epochen gewählt werden, jeweils 2stündig, jeweils 3 ECTS.

3) § 7 Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 143, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission

N e w e r k l a

144. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorcurriculum Ur- und Frühgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Ur- und Frühgeschichte, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 269, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5, Abs. 2 und 3:

In der Wahlmodulgruppe Epochen der Urgeschichte und der Wahlmodulgruppe Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologien wird der Umfang und die Form der einzelnen Modulen folgendermaßen geregelt:

Neu:

Umfang und Form: 10 ECTS-Punkte; VO, PS, BÜ und EX oder UE; 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

2) § 9 Teilnahmebeschränkungen wird wie folgt geändert:

Neu:

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Bestimmungsübungen (BÜ) – **50** Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Exkursionen (EX und EX-UE) – **50** Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Proseminare (PS) – **50** Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3) § 11 Inkrafttreten Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 144, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

145. Curriculum für das Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Bachelorstudiums Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien ist der Erwerb der für die Mitarbeit in geistes- und kulturwissenschaftlich orientierten Forschungsprojekten notwendigen Kenntnisse. Die Studierenden erlangen die Befähigung, Ergebnisse der Ur- und Frühgeschichte sowie der historischen Archäologien im Bereich Kulturvermittlung, Öffentlichkeits- und Museumsarbeit sowie Tourismus zu vermitteln. Die Studierenden erlangen außerdem die Grundvoraussetzung für ein historisch orientiertes Masterstudium.

(2) Die Studierenden des Bachelorstudiums Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien verfügen über die fachspezifischen Kenntnisse archäologischen Fundmaterials, der Altersbestimmung und kulturellen Einordnung. Sie sind befähigt, bei archäologischen Prospektionen und Ausgrabungen mitzuarbeiten, archäologische Fundkomplexe aufzunehmen und zu bewerten. Sie können fachspezifische Berichte und Vorlagen für Öffentlichkeitsarbeiten verfassen und verfügen auch über die theoretischen Grundlagen einer historischen Wissenschaftsdisziplin sowie deren spezielle interdisziplinäre Ansätze, die für die Auswertung archäologischer Funde notwendig sind. Nur durch die Integration realienkundlicher Quellen kann ein modernes, facettenreiches kulturhistorisches Bild entwickelt werden.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Davon sind 60 ECTS-Punkte im Rahmen von Erweiterungscurricula zu absolvieren. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Ur- und Frühgeschichte müssen alle erforderlichen Module sowie die Erweiterungscurricula positiv abgeschlossen werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung ist entsprechend dem Universitätsgesetz 2002 die allgemeine Universitätsreife. Die Universitätsberechtigungsverordnung 1998 regelt die Zusatzprüfung bezüglich Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Ur- und Frühgeschichte erhalten den akademischen Grad *Bachelor of Arts* – abgekürzt *BA* – verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Kurzdarstellung: 180 ECTS; davon sind 120 ECTS aus dem **Bachelorcurriculum Ur- und Frühgeschichte** und 60 ECTS im Rahmen von EC zu absolvieren.

Studieneingangsphase

10 und 5 ECTS. **Zwei Pflichtmodule Studieneingangs- und Orientierungsphase** vermitteln ein Grundwissen zu den Methoden und Arbeitsweisen der Ur- und Frühgeschichte sowie historischen Archäologien und zur Fachterminologie.

Drei Wahlmodule zur Urgeschichte

Je 10 ECTS. Drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Epochen der Urgeschichte“ – Wahlmodul Alt- und Mittelsteinzeit, Wahlmodul Jungsteinzeit, Wahlmodul Bronzezeit, Wahlmodul Eisenzeit – sind zu absolvieren. Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die jeweilige Epoche, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Drei Wahlmodule der Frühgeschichte und Historischen Archäologien

Je 10 ECTS. Drei Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologien“ – Wahlmodul Römische Kaiserzeit, Wahlmodul Völkerwanderungszeit, Wahlmodul Mittelalterarchäologie und Wahlmodul Neuzeitarchäologie – sind zu absolvieren. Die Module vermitteln ein Grundwissen über die jeweilige Epoche, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Zwei Pflichtmodule Grabungstechnik

Je 10 ECTS. Die beiden aufbauenden Pflichtmodule Grabungstechnik 1 und 2 dienen der praktischen Erfahrung bei der Durchführung archäologischer Grabungen und vermitteln einführende Kenntnisse über moderne Dokumentationstechniken. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten, bei archäologischen Ausgrabungen mitzuarbeiten.

Ein alternatives Pflichtmodul zu einem praktischen Spezialthema

9 ECTS. Die Studierenden können entsprechend ihrem persönlichen Interesse ein alternatives Pflichtmodul zu einem Spezialthema – alternatives Pflichtmodul Prospektionstechnik und Landschaftsarchäologie, alternatives Pflichtmodul Öffentlichkeitsarbeit, alternatives Pflichtmodul Restaurierung und Dokumentation – wählen.

Ein Pflichtmodul Studienausgangsphase

16 ECTS. Das Modul umfasst zwei Bachelorseminare, in denen zwei Bachelorarbeiten zu schreiben sind.

(1) Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase 15 ECTS

Nummer/Code	Pflichtmodul StEOP-Methodik und Arbeitsweise	10ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zu den Methoden und Arbeitsweisen der Ur- und Frühgeschichte sowie historischen Archäologien einschließlich der archäologischen Prospektionsmethoden und zur Fachterminologie	
Modulstruktur	VO 6 ECTS/ 4 SSt (npi) UE 4 ECTS/2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung	

Nummer/Code	Pflichtmodul StEOP-Naturwissenschaftliche Methoden	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen in den naturwissenschaftlichen Methoden der Ur- und Frühgeschichte und historischen Archäologien sowie der experimentellen Archäologie	
Modulstruktur	VO 5 ECTS/ 5 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Modulprüfung	

(2) Wahlmodulgruppe Epochen der Urgeschichte

Drei der folgenden vier Wahlmodule – Wahlmodul Alt- und Mittelsteinzeit, Wahlmodul Jungsteinzeit, Wahlmodul Bronzezeit und Wahlmodul Eisenzeit – sind zu absolvieren.

Wahlmodul Alt- und Mittelsteinzeit 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Alt- und Mittelsteinzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Modulstruktur VO, PS, BÜ und EX oder EX-UE; 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Jungsteinzeit 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Jungsteinzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Modulstruktur: VO, PS, BÜ und EX oder EX-UE; 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Bronzezeit 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Bronzezeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten

Modulstruktur VO, PS, BÜ und EX oder EX-UE; 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Eisenzeit

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Eisenzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Modulstruktur: VO, PS, BÜ und EX oder EX-UE; 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

(3) Wahlmodulgruppe Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologien

Drei der folgenden vier Wahlmodule – Wahlmodul Römische Kaiserzeit, Wahlmodul Völkerwanderungszeit, Wahlmodul Mittelalterarchäologie und Wahlmodul Neuzeitarchäologie – sind zu absolvieren.

Wahlmodul Römische Kaiserzeit

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Römische Kaiserzeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Modulstruktur: VO, PS, BÜ und EX oder EX-UE; 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Völkerwanderungszeit

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Völkerwanderungszeit, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Modulstruktur: VO, PS, BÜ und EX oder EX-UE; 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Mittelalterarchäologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Mittelalterarchäologie, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Modulstruktur: VO, PS, BÜ und EX oder EX-UE; 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Neuzeitarchäologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen ein Grundwissen über die Neuzeitarchäologie, Terminologie, Chronologie sowie einführende Kenntnisse über die einschlägigen archäologischen Funde und bedeutende Fundstätten.

Modulstruktur: VO, PS, BÜ und EX oder EX-UE; 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

(4) Pflichtmodulgruppe Grabungstechniken

Beide Grabungstechnikmodule – Pflichtmodul Grabungstechnik 1 und Pflichtmodul Grabungstechnik 2 – sind zu absolvieren.

Pflichtmodul Grabungstechnik 1

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Grabungen und einführende Kenntnisse über moderne Dokumentationstechniken.

Modulstruktur vierwöchige LG und UE; 10 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul Grabungstechnik 2 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: Pflichtmodul Grabungstechnik 1

Modulziel: Die Studierenden erlangen weitere vertiefende praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Grabungen und spezielle Kenntnisse über moderne Dokumentationstechniken. Sie verfügen über die Fähigkeiten, bei archäologischen Ausgrabungen mitzuarbeiten.

Modulstruktur: vierwöchige LG und UE; 10 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

(5) Alternative Pflichtmodule

Eines der alternativen Pflichtmodule – alternatives Pflichtmodul Prospektions- und Vermessungstechnik, alternatives Pflichtmodul Öffentlichkeitsarbeit, alternatives Pflichtmodul Restaurierung und Dokumentation – ist zu absolvieren.

Alternatives Pflichtmodul Prospektionstechnik und Landschaftsarchäologie 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen einführende Grundlagen und erste praktische Erfahrungen über die Prospektions- und Vermessungstechnik archäologischer Fundstätten sowie landschaftsarchäologischer Methoden.

Modulstruktur VO, UE oder VU, 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul Öffentlichkeitsarbeit 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen einführende Grundlagen und erste praktische Erfahrungen über die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich archäologischer Forschungen.

Modulstruktur VO, UE oder VU, 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul Restaurierung und Dokumentation 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen einführende Grundlagen und erste praktische Erfahrungen im Bereich Restaurierung und Dokumentation archäologischer Funde.

Modulstruktur VO, UE oder VU, 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

(6) Pflichtmodul Studienausgangsphase 16 ECTS

Im Rahmen des Pflichtmoduls Studienausgangsphase sind zwei Bachelorarbeiten zu schreiben.

Pflichtmodul Studienausgangsphase

Teilnahmevoraussetzung: Pflichtmodul Grabungstechnik 1 sowie ein Wahlmodul aus der Wahlmodulgruppe „Epochen der Urgeschichte“ und ein Wahlmodul aus der Wahlmodulgruppe „Epochen der Frühgeschichte und Historischen Archäologien“.

Modulziel: Die Studierenden belegen durch die Verfassung zweier Bachelorarbeiten ihre Kenntnis, Themen der Ur- und Frühgeschichte sowie Historischen Archäologien unter Berücksichtigung methodischer Grundlagen schriftlich zu bearbeiten und die entsprechende Fachterminologie zu beherrschen.

Modulstruktur zwei BaSE, prüfungsimmanent

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird ein Studienaufenthalt an einer Universität im Ausland empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Bachelorseminaren zu ausgewählten Themen der Ur- und Frühgeschichte bzw. Historischen Archäologien abzufassen sind. Zwei Bachelorseminare werden im Ausgangsmodul angeboten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO) führen die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methoden der Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. VO werden nach schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistung benotet. Sie sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen einer Epoche durch Referate, Diskussionen und Fallstudien zu behandeln. Bei PS werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung bieten. Sie sind prüfungsimmanent.

(3) Bestimmungsübungen (BÜ) dienen dem Erkennen, Beschreiben und Bestimmen von Originalfundmaterialien einer Epoche. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Sie sind prüfungsimmanent.

(4) Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Sie sind prüfungsimmanent. Bei UE wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter satzungsgemäß bekannt gegeben.

(5) Vorlesungen und Übungen (VU) führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Sie sind prüfungsimmanent. Bei VU wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter satzungsgemäß bekannt gegeben.

(6) Lehrgrabungen (LG) sind Blocklehrveranstaltungen und bilden die Studierenden in der archäologischen Feldforschung aus. LG können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Sie sind prüfungsimmanent und werden nach der Gesamtleistung beurteilt.

(7) Exkursionen (EX) sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen. Außerdem sollen die Strukturen und Institutionen der Ur- und Frühgeschichte sowie Einrichtungen wissenschaftlicher Nachbardisziplinen vorgestellt werden. Exkursionen mit Übungen (EX-UE) verbinden die Zielsetzungen der Exkursionen und Übungen. EX und EX-UE können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Sie sind prüfungsimmanent. Als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit sowie Referate in schriftlicher und/oder mündlicher Form.

(8) Bachelorseminare (BaSE) sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eigenständige Bachelorarbeiten zu verfassen sind. Die laufende Mitarbeit sowie die schriftliche Bachelorarbeit dienen als Beurteilungsgrundlage. Sie sind prüfungsimmanent.

(9) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Bestimmungsübungen (BÜ) – 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Exkursionen (EX und EX-UE) – 20 bis 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Proseminare (PS) – 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Übungen (UE) – 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Lehrgrabungen (LG) – 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bachelorseminare (BaSE) – 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Ur- und Frühgeschichte (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 269), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

146. Curriculum für das das Bachelorstudium Orientalistik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das das Bachelorstudium Orientalistik (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelor-Studiums **Orientalistik** an der Universität Wiens ist der Erwerb von fundierten Kenntnissen des Vorderen Orients sowie der mit ihm in enger kultureller Wechselwirkung stehenden Gebiete Nordafrika, Zentralasien und Südeuropa. Erworben wird ein Überblick über die Geschichte, die Religionen und die Kulturen der Region. Je nach gewählter Spezialisierung (Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie, Arabistik und Islamwissenschaft sowie Turkologie) liegt der Schwerpunkt des Studiums auf dem Erlernen und der philologischen Durchdringung der Sprachen Akkadisch und Sumerisch, Arabisch und seiner Dialekte, Osmanisch-Türkisch und Modern-Türkisch sowie Neupersisch.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Orientalistik** an der Universität Wien sind zu Tätigkeiten in folgenden Bereichen befähigt: Mitarbeit in wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrinstitutionen, Tätigkeiten in Museen, Erwachsenenbildung, Tourismuswesen, Medien, internationale Organisationen, Integration und Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus sind sie auch für andere Berufsfelder geeignet, in denen fundierte Kenntnisse über den oben definierten Kulturraum gefragt sind. Sie haben im Verlauf ihres Studiums auch die Fähigkeit erworben, sich mit den für das Fach maßgeblichen modernen Technologien und Medien kritisch auseinanderzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Orientalistik** an der Universität Wien erhalten das Fundament für eine weitergehende wissenschaftliche

Spezialisierung, eine solide Grundausbildung in einer von ihnen gewählten orientalischen Sprache und, darauf aufbauend, Kompetenzen in interkultureller Kommunikation. Sie verfügen weiters über ein fundiertes Verständnis der komplexen historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und sprachlichen Gegebenheiten im Vorderen Orient sowie in Nordafrika und Zentralasien.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium „Orientalistik“ beträgt 180 ECTS-Punkte, davon sind 30 ECTS-Punkte aus Erweiterungscurricula zu absolvieren. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsordnung 1998 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums **Orientalistik** ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau:

I) Übersicht:

a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) 22 ECTS

-Pflichtmodul OR-1 – Einführung in das Studium der Orientalistik (STEOP)	6 ECTS
- 2 Wahlmodule aus :Wahlmodul OR-2a- Einführung in das Akkadische I	8 ECTS
Wahlmodul OR-2b- Einführung in das Arabische I	8 ECTS
Wahlmodul OR-2c- Einführung in das Türkische I	8 ECTS

b) Pflichtmodulgruppe Orientalistik 34 ECTS

PM OR-3 - Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas	5 ECTS
PM OR-4- Religionen und Institutionen des Vorderen Orients	5 ECTS
PM OR-5- Geschichte des Vorderen Orients im Altertum	8 ECTS
PM OR-6 -Arabische Geschichte des Vorderen Orients u. Nordafrikas in islamischer Zeit	8 ECTS
PMOR-7 – Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei	8 ECTS

c) Alternative Pflichtmodulgruppen (APM) 94 ECTS

Es stehen drei Alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl:

APMgruppe „Altorientalische Philologie u. Orientalische Archäologie“ 94 ECTS

AO-2 - Akkadisch II	8 ECTS
AO-3 - Akkadisch III	8 ECTS
AO-4 - Sumerisch I	8 ECTS
AO-5 – Sumerisch II	8 ECTS
AO-6 – Vorderasiatische Archäologie I	5 ECTS
AO-7 / Vorderasiatische Archäologie II	4 ECTS
AO-8 / Mesopotamische Kulturgeschichte	8 ECTS
AO-9 / Mesopotamische Literatur: Lektüre	9 ECTS
AO-10 – Alternatives Pflichtmodul	10 ECTS

AO-10/1 – Ausgewählte Sprachen der mesopotamischen Nachbarregionen
oder

AO-10/2 – Die materielle Kultur Mesopotamiens

AO-11 – Alternatives Pflichtmodul	10 ECTS
AO-11-1 – Philologische Seminare oder AO-11-2 – Realien- und kulturgeschichtliche Seminare	
AO-12 – Wahlmodulgruppe (zu wählen sind 2 von 3 Modulen)	16 ECTS
AO-12-1 – Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit	(8 ECTS)
AO-12-2 – Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit	(8 ECTS)
AO-12-3 – Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit	(8 ECTS)

Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“ 94 ECTS

AR-2 – Sprachmodul Arabisch II	12 ECTS
AR-3 – Sprachmodul Arabisch III	12 ECTS
AR-4 – Sprachmodul Arabisch IV	12 ECTS
AR-5 – Sprachmodul Arabisch V	6 ECTS
AR-6 – Sprachmodul Arabisch VI	6 ECTS
AR-7 – Arabischer Dialekt: Grundstufe	6 ECTS
AR-8 – Arabischer Dialekt: Mittelstufe	6 ECTS
AR-9 – Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene	6 ECTS
AR-10 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft	6 ECTS
AR-11 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung	6 ECTS
AR-12 – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS
AR-13 – Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS

Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“ 94 ECTS

TU-2 – Türkisch, Grundstufe II	8 ECTS
TU-3 – Türkisch, Mittelstufe	16 ECTS
TU-4 – Türkisch, Mittelstufe II	10 ECTS
TU-5 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene I	7 ECTS
TU-6 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene II	7 ECTS
TU-7 – Persisch, Grundstufe	8 ECTS
TU-8 – Persisch, Mittelstufe	8 ECTS
TU-9 – Osmanistik	15 ECTS
TU-10 – Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS
TU-11 – Historisch-kulturbundliches Seminar (mit BA-Arbeit)	8 ECTS
TU-12 – Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei	9 ECTS

d) Erweiterungscurricula 30 ECTS

II. Modulaufbau

a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) 22 ECTS

In der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind das Pflichtmodul OR-1 und zwei der drei Wahlmodule OR-2 a-c zu absolvieren.

Pflichtmodul OR-1 – Einführung in das Studium der Orientalistik (STEOP) 6 ECTS

Modulziele: Grundlegende Kenntnisse über Forschungsgeschichte und Geschichtstheorien der orientalistischen Studien, sowie Arbeitsmethoden und Fragestellungen der Fachrichtungen Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie, Arabistik, Islamwissenschaft, sowie Turkologie, einschließlich eines Überblicks über die zu studierenden Sprachen (semitische und nicht-semitische Sprachen des Vorderen Orients und Nordafrikas, Turksprachen und iranische Sprachen) und die grundlegende sprachwissenschaftliche Terminologie

Modulstruktur

VO Einführung in das Studium der Orientalistik 6 ECTS/2 SSt np

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Wahlmodulgruppe „Einführung in die orientalischen Sprachen“ (STEOP) 16 ECTS)

Zwei der drei Wahlmodule sind zu absolvieren:

Wahlmodul OR-2a/AO-1 – Einführung in das Akkadische I

8 ECTS

Modulziele: Grundkenntnisse der akkadischen Grammatik (Altbabylonisch) und der neuassyrischen Keilschrift.

Modulstruktur

VO Einführung in das Akkadische I 8 ECTS/4 SSt np

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Wahlmodul OR-2b/ AR-1 – Einführung in das Arabische I

8 ECTS

Modulziele: Beherrschung der arabischen Schrift sowie Basiskenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik der modernen arabischen Schriftsprache. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A1.

Modulstruktur

VO Einführung in das Arabische I 8 ECTS/4 SSt np

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Wahlmodul OR-2c/ TU-1 – Einführung in das Türkische I

8 ECTS

Modulziele: Basiskenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik des Moderntürkischen. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A1.

Modulstruktur

VO Einführung in das Türkische I 8 ECTS/4 SSt np

Leistungsnachweis: Modulprüfung

b) Pflichtmodulgruppe „Orientalistik“

OR-3 - Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas PM	3 SSt	5 ECTS
---	--------------	---------------

Modulziele: Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen im Vorderen Orient und in Nordafrika, einschließlich praktischer Regionalstudien in Form eines Überblicks über die Landeskunde ausgewählter Länder des Kulturraums.

Modulstruktur			
<i>Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas</i>	3 SSt	VO/npi	5
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

OR-4 - Religionen und Institutionen des Vorderen Orients PM	3 SSt	5 ECTS	
Modulziele: Grundlegende Kenntnisse über die theoretischen und inhaltlichen Grundlagen der vorderasiatischen Religionen (Alter Orient bis islamische Zeit) als historische und sozial bedingte Phänomene, einschließlich deren Entwicklung bis in die Gegenwart.			
Modulstruktur			
<i>Religionen und Institutionen des Vorderen Orients</i>	3 SSt	VO/npi	5
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

OR-5 - Geschichte des Vorderen Orients im Altertum PM	4 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Grundlegende Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte des Vorderen Orients im Altertum sowohl zur politischen als auch zur Geistes- und Kulturgeschichte.			
Modulstruktur			
<i>Altorientalische Geschichte und Kultur I: die frühen Epochen</i>	2 SSt	VO/npi	4
<i>Altorientalische Geschichte und Kultur II: die späteren Epochen (bis zu den Sassaniden)</i>	2 SSt	VO/npi	4
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

OR-6 - Arabische Geschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas in islamischer Zeit PM	4 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas vom Auftreten des Islams bis in die Gegenwart (Schwerpunkte sind die arabisch-islamischen Reiche der Kalifen).			
Modulstruktur			
<i>Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients (von den Anfängen des Islam bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/npi	4
<i>Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients (bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/npi	4
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

OR-7 - Geschichte des Osmanischen Reiches und der Türkei PM	4 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Osmanischen Reichs und der Republik Türkei.			
Modulstruktur			
<i>Politische Geschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/npi	4
<i>Geistes- und Kulturgeschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/npi	4
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

c) Alternative Pflichtmodulgruppen

Es stehen drei Alternative Pflichtmodulgruppen zur Auswahl, und zwar: „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“, „Arabistik und Islamwissenschaft“, „Turkologie“. Der Umfang einer jeden Gruppe beträgt 94 ECTS. Es ist darauf zu achten, dass eine der in der Wahlmodulgruppe OR-2 „Einführung in die orientalischen Sprachen“ gewählten Sprachen der gewählten Sprache der Alternativen Pflichtmodulgruppe zu entsprechen hat.

Die Wahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe beeinflusst auch eine von zusätzlichen Auflagen freie Zulassung zu einem später geplanten Masterstudium: Eine Absolvierung der alternativen Pflichtmodulgruppe (1) „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“; eine Absolvierung der alternativen Pflichtmodulgruppe (2) „Arabistik und Islamwissenschaft“ ist Voraussetzung für die beiden Masterstudien „Arabistik“ und „Islamwissenschaften“; eine Absolvierung der alternativen Pflichtmodulgruppe (3) „Turkologie“ ist Voraussetzung für das Masterstudium „Turkologie“.

Alternative Pflichtmodulgruppe „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ 94 ECTS

AO-2-Akkadisch II APM	4 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Erweiterung der Kenntnisse der Phonologie, Morphologie und Lexik des Akkadischen sowie Erlernen der Fähigkeit, einfache akkadische Texte zu lesen und zu übersetzen.			
Modulstruktur			
<i>Einführung in das Akkadische II</i>	2 SSt	VO/npi	4
<i>Übungen zur Einführung in das Akkadische II</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	STEP-Modul OR-1 und STEP-Modul OR-2a/AO-1		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-3 - Akkadisch III APM	4 SSt	8 ECTS
Modulziele: Weitere vertiefte und abgerundete Kenntnisse der Grammatik, Kenntnis der Grundzüge der akkadischen Sprach- und Schriftgeschichte (Dialekte) aufgrund von		

Textbeispielen.			
Modulstruktur			
<i>Akkadische Lektüre I</i>	2 SSt	PS/pi	4
<i>Akkadische Lektüre II</i>	2 SSt	PS/pi	4
Voraussetzungen	AO-2		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-4 - Sumerisch I APM	4 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse der sumerischen Grammatik und der frühen Schriftformen; die Fähigkeit, einfachere sumerische Texte zu lesen und zu übersetzen.			
Modulstruktur			
<i>Einführung in das Sumerische I</i>	4 SSt	VO/np	8
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-5 - Sumerisch II APM	4 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Vertiefte und abgerundete Kenntnisse der sumerischen Grammatik und der verschiedenen Formen der sumerischen Keilschrift, Fähigkeit zur Lektüre mittelschwerer Texte.			
Modulstruktur			
<i>Sumerische Lektüre I</i>	2 SSt	PS/pi	4
<i>Sumerische Lektüre II</i>	2 SSt	PS/pi	4
Voraussetzungen	AO-4		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-6 - Vorderasiatische Archäologie I APM	2 SSt	5 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse der materiellen Kultur des Alten Orients			
Modulstruktur			
<i>Einführung in die Kunst und Archäologie Vorderasiens</i>	2 SSt	VO/np	5
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			
AO-7 - Vorderasiatische Archäologie II APM	2 SSt	4 ECTS	
Modulziele: Basiswissen in einer ausgewählten bedeutsamen Artefaktgruppe Mesopotamiens (nach Maßgabe des Lehrangebots)			
Modulstruktur			
<i>Architektur Altvorderasiens</i>	2 SSt	VO/np	4
oder			
<i>Glyptik und Kleinkunst Altvorderasiens</i>	2 SSt	VO/np	4

oder			
<i>Das altorientalische Rund- und Flachbild</i>	2 SSt	VO/np	4
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-8 - Mesopotamische Kulturgeschichte APM	4 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnissen der mesopotamischen Wirtschafts-, Sozial-, Religions- und Geistesgeschichte			
Modulstruktur			
<i>Historiographie und Mesopotamische Literaturgeschichte</i>	2 SSt	VO/np <i>i</i>	4
<i>Dokumentenkunde (Wirtschafts- und Rechtsgeschichte)</i>	2 SSt	VO/np <i>i</i>	4
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-9 - Mesopotamische Literatur: Lektüre APM	4 SSt	9 ECTS	
Modulziele: Überblick über die Zeugnisse mesopotamischer Literatur anhand ausgewählter Originaltexte			
Modulstruktur			
<i>Akkadische Literarische Texte</i>	2 SSt	PS/pi	4
<i>Sumerische Literarische Texte</i>	2 SSt	PS/pi	5
Voraussetzungen	AO-2, AO-4		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-10-1 - Ausgewählte Sprachen der mesopotamischen Nachbarregionen APM	6 SSt	10 ECTS	
Modulziele: Grundkenntnisse von Sprachen ausgewählter Nachbargebiete Mesopotamiens nach Maßgabe des (wechselnden) Lehrangebots.			
Modulstruktur			
<i>Einführung in das Althebräische oder Aramäische</i>	2 SSt	VO/np <i>i</i>	3
<i>Übung zur Einführung in das Althebräische oder Aramäische</i>	2 SSt	VO+UE/ <i>pi</i>	3
<i>Einführung in eine „kleine“ Sprache des Alten Orients (z. B. Ugaritisch, Altsüdarabisch, Elamisch, Hurritisch)</i>	2 SSt	VO+UE/ <i>pi</i>	4
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-10-2 - Die materielle Kultur Mesopotamiens APM	4 SSt	10 ECTS	
Modulziele: Vertiefte Kenntnisse der vorderasiatischen Archäologie und der materiellen Kultur Mesopotamiens, insbesondere in Hinblick auf eine Verknüpfung archäologischer und philologischer Forschung.			
Modulstruktur			
Archäologisches Seminar	2 SSt	SE/pi	5
und			
Vorlesung und Übung zur materiellen Kultur Mesopotamiens	2 SSt	VO+UE/pi	5
oder			
Archäologisches Praktikum oder Archäologische Exkursion	2 SSt	UE/pi oder EX/pi	5
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-11-1 – Philologische Seminare APM	4 SSt	10 ECTS	
Modulziele: Fähigkeit zur Lektüre akkadischer und sumerischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums.			
Modulstruktur			
<i>Akkadistisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	5
<i>Sumerologisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	5
Voraussetzungen	AO-2 und AO-4		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-11-2 - Realien- und kulturgeschichtliche Seminare APM	4 SSt	10 ECTS	
Modulziele: Fähigkeit zur Verknüpfung philologischer und archäologischer Evidenz unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums des jeweiligen Faches. Die beiden zu absolvierenden Lehrveranstaltungen behandeln einen ausgewählten Aspekt der altorientalischen Zivilisation.			
Modulstruktur			
<i>Archäologisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	5
<i>Sumerologisches Seminar</i> oder <i>Akkadistisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	5
	2 SSt	SE/pi	5
Voraussetzungen	AO-7 sowie AO-2 oder AO-4 je nach gewählter Sprache		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-12-1 – Akkadistisches Seminar mit BA-Arbeit WM	2 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Fähigkeit zur Lektüre akkadischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Akkadistik unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur			
Modulstruktur			
<i>Akkadistisches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AO-3		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-12-2 – Sumerologisches Seminar mit BA-Arbeit WM	2 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Fähigkeit zur Lektüre sumerischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Sumerologie unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.			
Modulstruktur			
<i>Sumerologisches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AO-5		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AO-12-3 – Archäologisches Seminar mit BA-Arbeit WM	2 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Fähigkeit zur umfassenden Strukturierung und Darstellung ausgewählter archäologischer Themen unter Einsatz des üblichen wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung.			
Modulstruktur			
<i>Archäologisches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AO-6		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

(2) Alternative Pflichtmodulgruppe „Arabistik und Islamwissenschaft“ 94 ECTS

AR-2 – Sprachmodul Arabisch II APM	6 SSt	12 ECTS	
Modulziele: Erweiterte Kenntnisse in Phonologie, Morphologie und Lexik sowie Vertrautheit mit einfachen syntaktischen Strukturen der modernen arabischen Schriftsprache. Grundlegende aktive Kompetenzen in Sprechen und Hören. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.			
Modulstruktur			
<i>Arabisch B</i>	4 SSt	VO+UE/pi	8
<i>Arabisch C</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	STEOP-Modul OR-1 und STEOP-Modul OR-2b/AR-1		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-3 – Sprachmodul Arabisch III APM	6 SSt	12 ECTS	
Modulziele: Erweiterter Ausbau des Wortschatzes und der Kenntnisse der Morphologie; Erlernen komplexerer syntaktischer Strukturen sowie der aktiven Sprachkompetenz und des Hörverständnisses. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.			
Modulstruktur			
Arabisch D	4 SSt	VO+UE/pi	8
Arabisch E	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	AR-2		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-4 – Sprachmodul Arabisch IV APM	6 SSt	12 ECTS	
Modulziele: Gefestigte Lexik-Kenntnisse und erweiterter Ausbau derselben auf einen aktiv und passiv beherrschten Wortschatz von etwa 2.000 Wörtern; Kenntnis der gesamten Grammatik (Morphologie und Syntax) der modernen arabischen Schriftsprache; Fähigkeit zur Abfassung einfacher bis mittelschwieriger arabischer Texte. Ausgebaute aktive Sprachkompetenz und Hörverständnis. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Modulstruktur			
Arabisch F	4 SSt	VO+UE/pi	8
Arabisch G	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	AR-3		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-5 – Sprachmodul Arabisch V APM	4 SSt	6 ECTS	
Modulziele: Aktive Kompetenzen in Bezug auf den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der modernen arabischen Schriftsprache sowie der Erschließung originalsprachlicher Texte. Kenntnis des grundlegenden Wortschatz der zeitgenössischen Mediensprache sowie ein Lese- und Hörverständnis einfacherer Nachrichtentexte. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Modulstruktur			
Arabisch H – Sprech- u. Übersetzungspraktikum	2 SSt	UE/pi	3
Arabisch I – Mediensprache 1	2 SSt	UE/pi	3
Voraussetzungen	AR-4		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-6 – Sprachmodul Arabisch VI APM		4 SSt	6 ECTS
Modulziele: Je nach gewähltem Schwerpunkt (a) Fähigkeit zur Übersetzung normal schwieriger Texte ins Arabische und aus dem Arabischen, (b) Erweiterte aktive Sprechkompetenzen, (c) Verständnis und Interpretation moderner und klassischer Schöner Literatur, (d) Lese- und Hörverständnis von komplexeren Nachrichtentexten. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2.			
Modulstruktur			

Arabisch J – Sprech- u. Übersetzungspraktikum	2 SSt	UE/pi	3
oder			
Arabisch K – Konversation	2 SSt	UE/pi	3
oder			
Arabisch L – Lektüre schöner Literatur	2 SSt	UE/pi	3
oder			
Arabisch M – Mediensprache 2	2 SSt	UE/pi	3
Voraussetzungen	AR-4 Empfohlen AR-5		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-7 – Arabischer Dialekt: Grundstufe APM	4 SSt	6 ECTS	
Modulziele:: Beherrschung des relevanten Transkriptionssystems sowie Kenntnis der phonologischen, morphologischen und syntaktischen Grundstrukturen eines beliebigen arabischen Dialekts (nach Maßgabe des Lehrangebots). Ausgebauter Wortschatz für die alltägliche Kommunikation sowie grundlegende aktive Kompetenzen in Hören und Sprechen.			
Modulstruktur			
<i>Arabischer Dialekt – Kurs A</i>	2 SSt	VO/np	3
<i>Arabischer Dialekt – Kurs B</i>	2 SSt	UE/pi	3
Voraussetzungen	AR-1		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-8 – Arabischer Dialekt: Mittelstufe APM	4 SSt	6 ECTS	
Modulziele: Erweiterte Kenntnis der phonologischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen des in Modul AR-7 gewählten arabischen Dialekts. Ausbau des für die alltägliche Kommunikation wichtigen Wortschatzes sowie der aktiven Kompetenzen in Hören und Sprechen.			
Modulstruktur			
<i>Arabischer Dialekt – Kurs C</i>	2 SSt	VO/np <i>i</i>	3
<i>Arabischer Dialekt – Kurs D</i>	2 SSt	UE/ <i>pi</i>	3
Voraussetzungen	AR-7		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-9 – Arabischer Dialekt: Fortgeschrittene APM	4 SSt	6 ECTS	
Modulziele: Fähigkeit zur Unterhaltung in den meisten Sprechsituationen des Alltags durch erweiterten Wortschatz und vertiefte Kenntnisse von Grammatik, Phraseologie und Idiomatik des in den Modulen AR-7 und AR-8 gewählten Dialekts. Sprachwissenschaftliche und inhaltliche Analyse von ethnographischen Dialekttexten.			
Modulstruktur			
<i>Arabischer Dialekt – Kurs E: Konversation/Texte 1</i>	2 SSt	UE/pi	3

Arabischer Dialekt – Kurs F: Konversation/Texte 2	2 SSt	UE/pi	3
Voraussetzungen	AR-7 Empfohlen AR-8		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-10 – Einführung in ausgewählte Arbeitsgebiete der Arabistik und Islamwissenschaft APM	3 SSt	6 ECTS	
Modulziele: Überblick über die wichtigsten Werke der Primär- und Sekundärliteratur sowie deren richtiger Zitierweise. Grundlegende Kenntnisse über die in der westlichen Islamwissenschaft üblichen Zitierregeln des Korans sowie die Möglichkeiten zur Verifizierung von Passagen aus dem koranischen Text. Basiswissen zur islamischen Zeitrechnung und der Struktur arabischer Personennamen. Grundtatsachen zu Texteditionen und Überlieferungsformen, sowie Grundbegriffe der arabischen Metrik. Beherrschung der für das klassische Arabisch charakteristischen grammatikalischen Phänomene aufgrund originalsprachlicher Texte sowie Kenntnis grundlegender Strukturen islamischen Denkens anhand übersetzter Originaltexte, gestützt auf kulturwissenschaftliche Methodik.			
Modulstruktur			
<i>Proseminar 1: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</i>	1 SSt	PS/pi	3
<i>Proseminar 2a: Arabistisches Proseminar</i> oder <i>Proseminar 2b: Islamwissenschaftliches Proseminar</i>	2 SSt	PS/pi	3
Voraussetzungen	AR-2		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-11 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung APM	2 SSt	6 ECTS	
Modulziele: Kenntnis wichtiger sozialer und politischer Strukturen der modernen arabischen Welt sowie der Entwicklungstendenzen der arabischen Welt und der Eingebundenheit in die Weltgesellschaft. Kenntnis <i>gender</i> -orientierter Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften über die arabische Welt hinaus unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer muslimischer Diskurse. Eine eigenständige Einarbeitung der Studierenden in die Thematik wird angestrebt.			
Modulstruktur			
<i>Moderne arabische Politik und Gesellschaft</i>	1 SSt	VO/np	3
<i>Gender-Studies zur islamischen Welt</i>	1 SSt	VO/np	3
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-12 – Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit) APM	2 SSt	8 ECTS
Modulziele: Fähigkeit zur Lektüre und Analyse von modernen und/oder klassisch-arabischen Texten und Kenntnis der dazu notwendigen sprach- und/oder literaturwissenschaftlichen Terminologie. Eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen		

aus der arabischen Philologie unter Heranziehung der relevanten Quellen und der maßgeblichen Sekundärliteratur.			
Modulstruktur			
<i>Philologisches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AR-4 und AR-10		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

AR-13 – Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) APM	2 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Fähigkeit zur Lektüre und Analyse von modernen und klassisch-arabischen Texten religiöser Art. Vertiefte Kenntnisse über Strukturen und geschichtliche Entwicklungen islamischen Denkens. Fähigkeit ausgewählte Themen aus der Islamwissenschaft unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur eigenständig zu behandeln			
Modulstruktur			
<i>Islamwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	AR-4 und AR-10		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

(3) Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“

94 ECTS

TU-2 – Türkisch, Grundstufe II APM	4 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Erweiterte Kenntnisse in Morphologie und Lexik sowie die Fähigkeit einfache Satzstrukturen und erster komplexe Sätze zu bilden. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.			
Modulstruktur			
<i>Türkische Grammatik II</i>	2 SSt	VO/np1	4
<i>Türkische Konversation II</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	OR-1 , OR-2c/TU-1		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

TU-3 – Türkisch, Mittelstufe I APM	3 SSt	6 ECTS
Modulziele: Erweiterte Kompetenz im Bereich des Wortschatzes, Vertiefte Kenntnis der Grundregeln der Wortbildung, Erweiterte Fähigkeiten zur Bildung komplexer Sätze, verbessertes Hörverständnis und Sprechkompetenz. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.		
Modulstruktur		
<i>Türkische Grammatik III</i>	1 SSt	VO/np1 2
<i>Türkische Konversation III</i>	2 SSt	UE/pi 4
Voraussetzungen	TU-2	

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV

TU-4 – Türkisch, Mittelstufe II APM	5 SSt	10 ECTS	
Modulziele: Gesamtüberblick über die moderntürkische Grammatik, ausgebaute Kompetenz im Bereich des Wortschatzes, erweiterte Fähigkeiten zur Bildung komplexer Sätze, verbesserte Hörverständnis und Sprechkompetenz. entwickeltes Leseverständnis und verbesserte Übersetzungstechnik wie für einfache literarische Texte erforderlich. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Modulstruktur			
<i>Türkische Grammatik IV</i>	1 SSt	VO/np <i>i</i>	2
<i>Türkische Konversation IV</i>	2 SSt	UE/π <i>i</i>	4
<i>Türkisches Übersetzungspraktikum</i>	2 SSt	UE/π <i>i</i>	4
Voraussetzungen	TU-3		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

TU-5 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene I APM	4 SSt	7 ECTS	
Modulziele: Erweiterte Sprechkompetenz und Hörverständnis über einfache Alltagssituationen hinaus, Wortschatz von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Vertiefte Kompetenz zum Verstehen und Bilden komplexer Sätze im Rahmen von Themen mit theoretischem Niveau. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Modulstruktur			
<i>Konversation, weiter Fortgeschrittene I</i>	2 SSt	UE/pi	3
<i>Themenspezifische Textlektüre I</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	TU-4		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

TU-6 – Türkisch, weiter Fortgeschrittene II APM	4 SSt	7 ECTS	
Modulziele: Vertiefung der Sprechkompetenz und des Hörverständnisses, Erarbeitung des Wortschatzes und der Syntax der Mediensprache. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B2.			
Modulstruktur			
<i>Konversation, weiter Fortgeschrittene II</i>	2 SSt	UE/pi	3
<i>Themenspezifische Textlektüre II</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	TU-4 Empfohlen TU-5		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

TU-7 – Persisch, Grundstufe APM	4 SSt	8 ECTS
Modulziele: Kenntnis der arabischen Schrift, und der gesamten Grammatik des modernen		

Neupersischen, Beherrschung eines Grundwortschatzes, Fähigkeit zur Bildung einfacher und komplexer Sätze sowie Hör-, Lese- und Sprechkompetenz für einfache Satzstrukturen. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe A2.			
Modulstruktur			
<i>Persische Grammatik I</i>	2 SSt	UE/pi	4
<i>Persische Grammatik II</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

TU-8 – Persisch, Mittelstufe APM	4 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Gefestigte Grammatikkenntnisse, Praxis im Umgang mit einfachen persischen Texten, Vertieftes Hörverständnis und Sprechkompetenz. Europäischer Referenzrahmen, Niveaustufe B1.			
Modulstruktur			
<i>Persische Textlektüre mit Konversation I</i>	2 SSt	UE/pi	4
<i>Persische Textlektüre mit Konversation II</i>	2 SSt	UE/pi	4
Voraussetzungen	TU-7		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

TU-9 – Osmanistik APM	6 SSt	15 ECTS	
Modulziele: Kenntnis der für das Osmanische spezifischen Anwendung der arabischen Schrift, Kenntnisse über die Periodisierung des Osmanischen, die Unterschiede des Osmanischen zum Moderntürkischen, den Vokalismus nicht-erster Silben, der Syntax und Stilistik des Osmanischen. Grundkenntnisse zur Literaturrecherche und zu den Zitierregeln, zur Umrechnung islamischer Daten in christliche, zum Auffinden von Koranzitaten, zur Handschriftenkunde.			
Modulstruktur			
<i>Osmanisch I</i>	2 SSt	UE/pi	5
<i>Osmanisch II</i>	2 SSt	UE/pi	5
<i>Osmanistisches Proseminar: wissenschaftliches Arbeiten für TurkologInnen und OsmanistInnen</i>	2 SSt	UE/pi	5
Voraussetzungen	TU-1 und TU-2 ; empfohlen : TU-7 und TU-8		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

TU-10 – Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit) APM	2 SSt	8 ECTS
Modulziele: Kenntnisse auf dem Gebiet der türkischen Sprach- oder Literaturwissenschaft nach Maßgabe des Lehrangebots. Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit anhand von Sekundärliteratur ein Thema eigenständig wissenschaftlichen Kriterien entsprechend zu erarbeiten.		

Modulstruktur			
Sprach- oder literaturwissenschaftliches Seminar (mit BA-Arbeit)	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	TU-2, TU-9; empfohlen : TU-7 und TU-8		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

TU-11 – Historisch-kulturrundliches Seminar (mit BA-Arbeit) APM	2 SSt	8 ECTS	
Modulziele: Kenntnisse auf dem Gebiet der türkischen Geschichte oder Kulturgeschichte nach Maßgabe des Lehrangebots. Fähigkeit, im Rahmen einer Abschlussarbeit anhand von Sekundärliteratur ein Thema eigenständig, wissenschaftlichen Kriterien entsprechend, zu erarbeiten.			
Modulstruktur			
<i>Historisch-kulturrundliches Seminar (mit BA-Arbeit) *</i>	2 SSt	SE/pi	8
Oder stattdessen, wenn angeboten			
<i>Historisch-kulturrundliche Exkursion (mit BA-Arbeit)</i>	2 SSt	EX/pi	8
Voraussetzungen	TU-2, TU-9; empfohlen: TU-7 und TU-8		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

TU-12 – Gesellschaft und Kultur der modernen Türkei <i>APM</i>	6 SSt	9 ECTS	
Modulziele: Basiskenntnisse von Geschichte und Kulturgeschichte der Republik Türkei sowie zu moderner türkischer Literatur, beginnend mit der Europäisierung ab der Mitte des 19. Jhs.			
Modulstruktur			
<i>Literaturgeschichte der modernen Türkei</i>	2 SSt	VO/np	3
<i>Geschichte der Republik Türkei</i>	2 SSt	VO/np	3
<i>Vorlesung über ausgewählte Aspekte der modernen Türkei</i>	2 SSt	VO/np	3
Voraussetzungen	STEOP		
Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der LV			

d) 30 ECTS-Punkte des Studiums „Orientalistik“

sind aus Erweiterungscurricula der Universität Wien zu absolvieren. Es besteht die Möglichkeit, ein Erweiterungscurriculum zu 30 ECTS oder zwei Erweiterungscurricula zu je 15 ECTS zu absolvieren.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ. Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Im Rahmen des Bachelorstudiums Orientalistik wird der folgende **nicht-prüfungsimmanente** Lehrveranstaltungstyp angeboten:

VO Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse, welche im allgemeinen in den zugehörigen Übungen praktisch vertieft werden. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen sind:

VO + UE Vorlesung mit Übungscharakter: Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

UE Übungen: Sie dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Als eine besondere Art der Übung gelten die Praktika in den Sprachmodulen, die im Falle von lebenden Sprachen den aktiven Spracherwerb vermitteln sollen. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

PS Proseminare: Diese dienen der Vorbereitung auf Seminare und vermitteln den Umgang mit der maßgeblichen Fachliteratur sowie die praktische Anwendung philologischer und ggf. anderer Methoden des Faches. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

SE Seminare: Sie sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteter Materials, Diskussionsbeiträge sowie – wenn verlangt – durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit bzw. Bachelorarbeit.

EX Exkursionen: Exkursionen sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums „Orientalistik“ gelten folgende generelle Höchstzahlen:

Die maximale Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist im allgemeinen 35, bei Lehrveranstaltungen des Typs VO + UE jedoch 70.

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Exkursionen ist 20 im nichteuropäischen Ausland, sonst 35.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(4) Studierende können, wenn sie einen Antrag beim zuständigen akademischen Organ stellen, Modulprüfungen ablegen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Orientalistik (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 203), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und

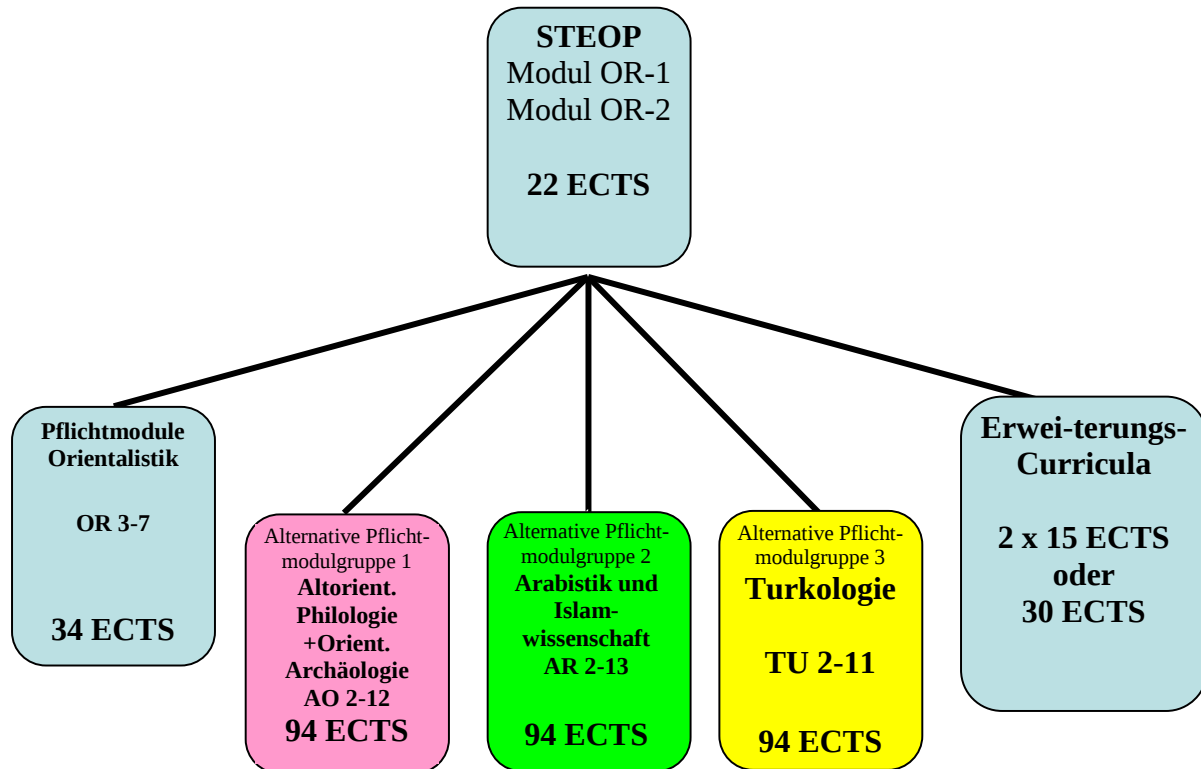
Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

ANHANG

Der Aufbau ist folgendem Diagramm zu entnehmen:



Möglicher Plan des Studienablaufs

1. BA Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe

„Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEOP: OR-1 (6 ECTS) OR-2/AO-1 (8 ECTS) OR-2/AR-1 oder TU-1 (8 ECTS) OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS)	30	AO-2 (8 ECTS) AO-4 (8 ECTS) AO-6 (5 ECTS) OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS)	29
II	OR-3 (5 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) AO-3-1. Teil (4 ECTS) AO-5-1. Teil (4 ECTS) AO-8-1. Teil (4 ECTS) AO-7 (4 ECTS)	25	OR-4 (5 ECTS) OR-7-2. Teil (4 ECTS) AO-3-2. Teil (4 ECTS) AO-5-2. Teil (4 ECTS) AO-8-2. Teil (4 ECTS) AO-11-1. Teil (5 ECTS)	26
III	AO-9-1. Teil (4 ECTS) AO-10-1/2/-1. Teil (7/5 ECTS) AO-11-2. Teil (5 ECTS) AO-12-1. Teil (8 ECTS)	24 (22)	AO-9-2. Teil (5 ECTS) AO-10-1/2-2. Teil (3/5 ECTS) AO-12-2. Teil (8 ECTS)	16 (18)
		79 (77)	Gesamt	71 (73) 150

**2. Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe
„Arabistik und Islamwissenschaft“**

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEOP: OR-1 (6 ECTS) OR-2/AR-1 (8 ECTS) OR-2/AO-1 oder TU-1 (8 ECTS) OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS)	30	AR-2 (12 ECTS): Arabisch II AR-7 (6 ECTS) Dialekt I OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS)	26
II	OR-3 (5 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) AR-3 (12 ECTS): Arabisch III AR-8 (6 ECTS) Dialekt II AR-10, 1. Teil, (3 ECTS): PS 1	30	OR-4 (5 ECTS) Or-7, 2. Teil (4 ECTS) AR-4 (12 ECTS): Arabisch IV AR-9, 1. Teil, (3 ECTS) Dia. III AR-10, 2. Teil, (3 ECTS): PS 2	27
III	AR-5 (6 ECTS): Arabisch V AR-9, 2. Teil, (3 ECTS) Dialekt IV AR-11, 1. Teil (3 ECTS), Mod. Gesch. AR-12 (8 ECTS): ein 2stündiges SE	20	AR-6 (6 ECTS): Arabisch VI AR-11, 2. Teil (3 ECTS), Mod. Gesch. AR-13 (8 ECTS): ein SE	17
	Gesamt			150

3. Orientalistik + Alternative Pflichtmodulgruppe „Turkologie“

Jahr	Wintersemester	ECTS	Sommersemester	ECTS
I	STEOP: OR-1 (6 ECTS) OR-2/TU-1 (8 ECTS) OR-2/AO-1 oder AR-1 (8 ECTS) OR-5, 1. Teil (4 ECTS) OR-6, 1. Teil (4 ECTS)	30	TU-2 (8 ECTS): Türkisch II OR-5, 2. Teil (4 ECTS) OR-6, 2. Teil (4 ECTS)	16
II	OR-3 (5 ECTS) OR-7, 1. Teil (4 ECTS) TU-3 (6 ECTS): Türkisch III TU-7 (4 ECTS): Persisch I TU-9 (10 ECTS): Osmanisch I, PS	29	OR-4 (5 ECTS) Or-7, 2. Teil (4 ECTS) TU-4 (10 ECTS): Türkisch IV TU-7 (4 ECTS): Persisch II TU-9 (5 ECTS): Osmanisch II	28
III	TU-5 (7 ECTS): Türkisch Fortg. I TU-8 (4 ECTS): Pers. Mittelstufe I TU-10/11 (8 ECTS): SE TU-12 (3 ECTS): Mod. Türkei	22	TU-6 (7 ECTS): Türkisch Fg. II TU-8 (4 ECTS): Pers. Mittst. II TU-10/11 (8 ECTS): SE TU-12 (6 ECTS): Literaturgeschichte, moderne Türkei	25
	Gesamt			150

147. Curriculum für das Bachelorstudium Sinologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß §25 Abs. 8 Z.3 und Abs.10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Sinologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Bachelorstudium Sinologie an der Universität Wien dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der modernen chinesischen Hochsprache, des Aufbaus eines Basiswissens insbesondere zu den drei Schwerpunkten Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie Chinas seit dem Ende der Kaiserzeit. Es dient des Weiteren der Heranführung an zentrale Fragestellungen, Theorien und Methoden der modernen China-Forschung.
- (2) Das Bachelorstudium Sinologie
 - a. vermittelt grundlegende sprachliche Qualifikationen als Voraussetzung für die Meisterung von Alltagskommunikation in der modernen chinesischen Hochsprache;
 - b. vermittelt grundlegende Kenntnisse als Voraussetzung für ein den Erfordernissen der Gegenwart entsprechendes Verstehen der Vorgänge in China;
 - c. vermittelt die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über die gesellschaftliche Entwicklung in China und führt an die wissenschaftliche Arbeit zu Themenstellungen heran, die sich in diesem Zusammenhang stellen;
 - d. bildet Kompetenzen und Fähigkeiten, die zu weiterführenden Studien befähigen;
 - e. legt die Grundlage für berufliche Tätigkeiten in allen Bereichen, die spezialisierte Kenntnisse zur Entwicklung des gegenwärtigen China sowie einen kompetenten Umgang mit weltweiten Globalisierungsprozessen voraussetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Sinologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS), das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. 150 ECTS werden im Studium der Sinologie erworben, 30 ECTS durch frei zu wählende Erweiterungscurricula

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Sinologie ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt „BA“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Module und ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Sinologie besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	Modulbezeichnung	SSt	ECTS
	PMG Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):	11:	20:
M 01	PM Einführung in das moderne Chinesisch 1	4	9
M 02	PM Einführung in das moderne Chinesisch 2	4	6
M 03	PM Einführung in die chinesische Geschichte, Literatur und Politik	3	5
M 1	Pflichtmodul Basis Spracherwerb	8	15
M 2	Pflichtmodul Aufbau Spracherwerb	16	30
M 3	Pflichtmodul Spracherwerb Mittelstufe	14	30
M 4	Pflichtmodul Basiswissen	9	10
M 5	Pflichtmodul wissenschaftliches Arbeiten	6	9
M 6	Pflichtmodul Aufbauwissen	6	9
M 7	Pflichtmodul Bachelor	5	27
	Erweiterungscurricula		30
Gesamt		75	180

Pflichtmodulgruppe Mo Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 20 ECTS

In dieser Phase des Studiums werden in drei Modulen alle Bereiche der Sinologie vorgestellt. Der Spracherwerb bildet mit 15 ECTS den Schwerpunkt. Mit Abschluss der Studieneingangsphase durch das positive Absolvieren der drei entsprechenden Modulprüfungen haben sich die Studierenden mit allen Bereichen des Sinologiestudiums in Wien vertraut gemacht und durch Teilnahme an den Prüfungen feststellen können, ob sie den Anforderungen gewachsen sind. Das weitere Studium im Rahmen der Sinologie an der Universität Wien ist nur möglich, wenn die StEOP erfolgreich absolviert wird.

Nummer/Code	Pflichtmodul: Mo1 Einführung in das Moderne Chinesisch 1	9 ECTS
Modulziele	Schriftlicher Teil der Sprachausbildung: Im Modul Einführung in das Moderne Chinesisch 1 eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse der chinesischen Semantik und Lexik, sowie der chinesischen Schrift an.	
Modulstruktur	KStEOP Modernes Chinesisch 1a (5 ECTS/2 SSt) VO Theorie und Praxis der chinesischen Schrift und Sprache (4 ECTS/2 SSt)	
Leistungsnachweis	Modulprüfung	

Nummer/Code	Pflichtmodul: Mo2 Einführung in das Moderne Chinesisch 2	6 ECTS
Modulziele	Mündlicher Teil der Sprachausbildung: Im Modul Einführung in das Moderne Chinesisch 2 erwerben die Studierenden Grundkompetenzen im Bereich Phonetik und üben die mündliche Umsetzung der erlernten Semantik und Lexik.	
Modulstruktur	KStEOP Sprachlabor 1a (3ECTS/2 SSt) KStEOP Sprechpraktikum 1a (3 ECTS/2 SSt)	
Leistungs-nachweis	Modulprüfung	

Nummer/Code	Pflichtmodul: Mo3 Einführung in die chinesische Geschichte, Literatur und Politik	5 ECTS
Modulziele	Im Modul Einführung in die chinesische Geschichte, Literatur und Politik sind die drei Bereiche Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur sowie Politik, Recht und Ökonomie mit je einer Vorlesung vertreten.	
Modulstruktur	VO Chinesische Geschichte des 20. Jahrhunderts VO Alte chinesische Literatur VO Politik und Ökonomie in der VR China	(2 ECTS/ 1 SSt) (2 ECTS/ 1 SSt) (1 ECTS/ 1 SSt)
Leistungs-nachweis	Modulprüfung	

Nummer/Code	Pflichtmodul M1 Basismodul Spracherwerb	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Das Modul baut auf den Sprachunterricht in der Studieneingangsphase auf. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der modernen chinesischen Hochsprache, wobei der Schwerpunkt auf dem Erwerb kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache liegt. Die Studierenden können nach Abschluss dieses Moduls vorher eingeübte Sätze aus dem Bereich der im Lehrbuch behandelten chinesischsprachigen Alltagskommunikation verstehen und sprachlich angemessen darauf reagieren. Sie können diese Sätze lesen und schreiben.	
Modulstruktur	Modernes Chinesisch 1b Sprachlabor 1b Sprechpraktikum 1b Schreibpraktikum 1b	pi 5 ECTS/2SST pi 3 ECTS/2SST pi 3 ECTS/2SST pi 4 ECTS/2SST
Leistungs-nachweis	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen	

Nummer/Code	Pflichtmodul M2 Aufbaumodul Spracherwerb			30ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP, M1			
Modulziele	In diesem Modul setzen die Studierenden das Studium der modernen chinesischen Hochsprache fort und vertiefen ihr Verständnis für die Strukturen der chinesischen Sprache, erweitern ihr Vokabular und erwerben notwendige Kompetenzen für das Lesen und Verstehen natürlicher Texte. Es kann nur besucht werden, wenn das Basismodul Spracherwerb positiv abgeschlossen ist.			
Modulstruktur	Modernes Chinesisch 2a	PI	2 SSt	5 ECTS
	Textlektüre 2a	PI	2 SSt	4 ECTS
	Sprechpraktikum 2a	PI	2 SSt	2 ECTS
	Schreibpraktikum 2a	PI	2 SSt	4 ECTS
	Textlektüre 2b	PI	2 SSt	4 ECTS
	Übung Mod. Chin. 2b	PI	2 SSt	5 ECTS
	Sprechpraktikum 2b	PI	2 SSt	2 ECTS
	Schreibpraktikum 2b	PI	2 SSt	4 ECTS
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

Nummer/Code	Pflichtmodul M3 Modul Spracherwerb Mittelstufe			30 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	STEOP, M1, M2			
Modulziele	Mit diesem Modul erreichen die Studierenden die Mittelstufe des Spracherwerbs, das heißt, dass die Studierenden mindestens 1500 chinesische Zeichen lesen und schreiben können und damit die Voraussetzungen dafür erbringen, daß sie Zeitungstexte mit Lexikonunterstützung lesen und verstehen sowie in chinesischer Sprache schriftlich und mündlich zusammenfassen können. Für den Bereich der mündlichen Kommunikation wird angestrebt, daß die Studierenden Alltagsgespräche in der Fremdsprache zu führen in der Lage sind.			
Modulstruktur				
	Hören und Sprechen A	PI	2 SSt	2 ECTS
	Klassisches Chinesisch	PI	2 SSt	6 ECTS
	Zeitungslektüre	PI	2 SSt	5 ECTS
	Schreiben und Lesen A	PI	2 SSt	5 ECTS
	Hören und Sprechen B	PI	2 SSt	2 ECTS
	Fachsprache	PI	2 SSt	5 ECTS
	Schreiben und Lesen B	PI	2 SSt	5 ECTS
Leistungs-nachweis	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen			

Nummer/Code	Pflichtmodul M4 Modul Basiswissen				10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP				
Modulziele	Die Studierenden erwerben im Modul Basiswissen Grundkenntnisse zu China. Zugleich dienen die Vorlesungen dazu, die Studierenden in die drei Schwerpunkte des Studiums der Sinologie einzuführen.				
Modulstruktur	Alte chinesische Geschichte	nPI	1 SSt	1 ECTS	
	Sinologische Fachliteratur Geschichte	nPI	1 SSt	2 ECTS	
	Chinesische Literatur des 20. Jahrhundert	nPI	1 SSt	1 ECTS	
	Sinologische Fachliteratur Literatur	nPI	1 SSt	2 ECTS	
	Recht in der VR China	nPI	1 SSt	2 ECTS	
	Wirtschaftsgeographie	nPI	1 SSt	2 ECTS	
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen				

Nummer/Code	Pflichtmodul M5 Modul wissenschaftliches Arbeiten				9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP				
Modulziele	In diesem Modul machen sich die Studierenden mit den grundsätzlichen sowie fachspezifischen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und des Verfassens von wissenschaftlichen Texten vertraut.				
Modulstruktur	Wissenschaftliches Arbeiten GG (Geschichte und Gesellschaft)	PI	2 SSt	3 ECTS	
	Wissenschaftliches Arbeiten LK (Literatur und Kultur)	PI	2 SSt	3 ECTS	
	Wissenschaftliches Arbeiten PR (Politik, Ökonomie und Recht)	PI	2 SSt	3 ECTS	
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen				

Nummer/Code	Pflichtmodul M6 Modul Aufbauwissen				9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	STEOP				
Modulziele	In diesem Modul setzen sich die Studierenden in den drei inhaltlichen Schwerpunkten Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kultur, Politik, Ökonomie und Recht mit dem Stand der wissenschaftlichen Forschung und den jeweils relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen auf der Grundlage der westlichsprachigen Sekundärliteratur auseinander.				
Modulstruktur	Übung GG	PI	2 SSt	3 ECTS	
	Übung LK	PI	2 SSt	3 ECTS	
	Übung PR	PI	2 SSt	3 ECTS	
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen				

Nummer/Code	Pflichtmodul M7 Modul Bachelor			27 ECTS																
Teilnahmevoraussetzung	Mo, M1, M2, M4, M5 und M6																			
Modulziele	Das Pflichtmodul besteht aus drei Proseminaren, die zu einem gemeinsamen Oberthema angeboten werden. In ihnen werden die erste, zweite und dritte Bachelorarbeiten geschrieben. Die Studierenden wählen dann innerhalb des in den Proseminaren erarbeiteten Oberthemas aus, in welchem Schwerpunkt sie die 4. Bachelorarbeit schreiben. Das Erstellen der vierten Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen des Bachelorkolloquiums. Die Studierenden stellen mit der Anfertigung ihrer Bachelorarbeiten unter Beweis, daß sie unter Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf der Grundlage westlichsprachiger Literatur zu China befähigt sind.																			
Modulstruktur	<table><tr><td>Proseminar GG: 1. Bachelorarbeit</td><td>PI</td><td>1 SSt</td><td>5 ECTS</td></tr><tr><td>Proseminar LK: 2. Bachelorarbeit</td><td>PI</td><td>1 SSt</td><td>5 ECTS</td></tr><tr><td>Proseminar PR: 3. Bachelorarbeit</td><td>PI</td><td>1 SSt</td><td>5 ECTS</td></tr><tr><td>Bachelorkolloquium: 4. Bachelorarbeit</td><td>PI</td><td>2 SSt</td><td>12 ECTS</td></tr></table>				Proseminar GG: 1. Bachelorarbeit	PI	1 SSt	5 ECTS	Proseminar LK: 2. Bachelorarbeit	PI	1 SSt	5 ECTS	Proseminar PR: 3. Bachelorarbeit	PI	1 SSt	5 ECTS	Bachelorkolloquium: 4. Bachelorarbeit	PI	2 SSt	12 ECTS
Proseminar GG: 1. Bachelorarbeit	PI	1 SSt	5 ECTS																	
Proseminar LK: 2. Bachelorarbeit	PI	1 SSt	5 ECTS																	
Proseminar PR: 3. Bachelorarbeit	PI	1 SSt	5 ECTS																	
Bachelorkolloquium: 4. Bachelorarbeit	PI	2 SSt	12 ECTS																	
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen																			

M8	Wahlfach Sinologie International		15 ECTS
Modulbeschreibung	Dieses Wahlfach-Modul dient der Vertiefung der Sprachkenntnisse des Chinesischen. Im Rahmen des Wahlfachs Sinologie International erwerben die Studierenden weiterführende Sprachkenntnisse des Chinesischen und sammeln dabei Erfahrungen aus der Lebenswelt Chinas. Gleichzeitig schulen sie ihre Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation.		
Studienziele	Erweiterung der Sprachkompetenz insbesondere in den Bereichen Sprechen und Verstehen, aber auch Lesen und Schreiben		
Modulvoraussetzung	STEOP, M1		
Gliederung	Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent.		15 ECTS
Art der LV	SE, VO, UE		
Leistungsnachweise	positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		

§ 6 Mobilität

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt im chinesischsprachigen Ausland wird dringend empfohlen und vom Institut nach Möglichkeit unterstützt. Als Alternative hierzu bemüht sich das Institut, in regelmäßigen Abständen Sommerschulen im chinesischsprachigen Ausland zu organisieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) **Veranstaltungscharakter:** Alle Veranstaltungen können prüfungsimmanenten oder nicht-prüfungsimmanenten Charakter haben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- a. Vorlesung (VO): Vorlesungen haben keinen prüfungsimmanenten Charakter und vermitteln Basiswissen und führen an ein auf wissenschaftlichen Methoden basierendes Verständnis der Entwicklungen in China heran. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach entsprechender mündlicher oder schriftlicher Prüfung. In der Regel bestehen keine Teilnahmebeschränkungen und kein Teilnahmewang.
- b. Kurs (K) : Kurse haben prüfungsimmanenten Charakter und sind aufeinander abgestimmte und das gesamte Bachelorstudium begleitende Lehrveranstaltungen im Bereich des Spracherwerbs. Sie haben prüfungsimmanenten Charakter und können immer nur besucht werden, wenn die Kenntnisse der vorangegangenen Lehrveranstaltungen nachgewiesen sind. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist ab dem Basismodul (M1) beschränkt.
- c. Sprachkurs (KSTEOP) der STEOP: Diese Kurse haben prüfungsimmanenten Charakter und dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Das studienrechtlich zuständige Organ legt zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.
- d. Übung (UE): Übungen haben prüfungsimmanenten Charakter und gelten der Heranführung an das wissenschaftliche Arbeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus der Fertigstellung von schriftlichen Arbeiten. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.
- e. Proseminar (PS): Die Proseminare haben prüfungsimmanenten Charakter und dienen der Erstellung der ersten, zweiten und dritten Bachelorarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem mündlichen Vortrag sowie der Ergebnisse der Bachelorarbeiten. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.
- f. Bachelorkolloquium (BK): Das Kolloquium hat prüfungsimmanenten Charakter und dient der Begleitung der Studierenden bei der Erstellung der vierten Bachelorarbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Einbezug der Ergebnisse aus dem mündlichen Vortrag zum Thema der Bachelorarbeit sowie des Ergebnisses der Bachelorarbeit. Eine Anmeldung ist stets erforderlich. Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- a. KSTEOP der Studieneingangs- und Orientierungsphase (M01-M03): 50 Studierende.
- b. M1: 30 Studierende, mit Ausnahme der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch 1b : 40 Studierende.
- c. Modul 2 und Modul 3: 25 Studierende.
- d. Modul 5 und Modul 6: 35 Studierende.
- e. Moduls 7: 35 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Bachelorarbeit

In den vier Bachelorarbeiten zeigen die Studierenden, dass sie dazu befähigt sind, unter Anleitung über China seit dem Ende der Kaiserzeit schriftliche Arbeiten zu verfassen, die wissenschaftlichen Kriterien entsprechen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben. Ersatzweise können auf Antrag der/des Studierenden Modulprüfungen durchgeführt werden.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Für die Anmeldung, Abmeldung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 bzw. der studienrechtliche Teil der Satzung.

Das Bachelorstudium Sinologie ist abgeschlossen, wenn alle Module und Erweiterungscurricula mit positivem Erfolg absolviert wurden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 216, 1. Änderung veröffentlicht am 30.06.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 214, 2. Änderung veröffentlicht am 25.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 218), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang:

Die erste, zweite und dritte Bachelorarbeit umfassen in der Regel insgesamt nicht mehr als 30.000 Zeichen, die vierte Bachelorarbeit nicht mehr als 50.000 Zeichen. Sie sollte in der Regel nicht kürzer als 30.000 Zeichen sein.

148. Curriculum für das das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien ist die Aneignung einer fundierten wissenschaftlichen Grundausbildung und der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über den griechisch-römischen Kulturraum in dem Zeitraum von der Bronzezeit bis in die Spätantike und seiner fortdauernden europäischen Rezeptionsgeschichte bis in die heutige Zeit. Das Studium der Klassischen Archäologie vermittelt Fähigkeiten und Kompetenzen sowohl in der wissenschaftlichen Erschließung, Rekonstruktion und Interpretation materieller und bildlicher Zeugnisse sowie ihrer Verknüpfung mit schriftlichen und anderen Quellengattungen als auch in der kritischen Analyse, Diskussion und anschaulichen Darstellung archäologischer Problemstellungen und -lösungen. Mit der Aneignung archäologischer und kulturhistorischer Methoden – zu nennen sind hier die Stratigraphie, Form- und Stilanalyse, Typologie, Ikonographie, Ikonologie und Semiotik – wird die Fähigkeit ausgebildet, auf wissenschaftlicher Basis wesentliche Kenntnisse über die materielle Kultur, die Bilderwelt, die Strukturen und Werte der antiken Gesellschaften in ihrem kultur-, sozial- und geistesgeschichtlichen Kontext zu erlangen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Klassische Archäologie an der Universität Wien verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Erfassen von fachlichen Problemen sowie ihrer kritischen Darstellung in kulturhistorischen Zusammenhängen mit anschaulicher Präsentation. Die erworbenen kritischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen weiterqualifizierende Studien wie auch den Einstieg in wissenschaftsnahe Berufsfelder im Bildungs- und Kultursektor und kulturaffine Wirtschaftsbranchen über den engen Bereich der Klassischen Archäologie hinaus.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Klassische Archäologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Davon sind 60 ECTS-Punkte im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erbringen. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Rechtliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium der Klassischen Archäologie sind die allgemeine Universitätsreife nach dem Universitätsgesetz 2002. Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor der Zulassung zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein und der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Griechisch zu beachten.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Klassischen Archäologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem *Namen* nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Klassische Archäologie an der Universität Wien baut sich aus Pflicht- und Wahlmodulen auf, denen einzelne Lehrveranstaltungen aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebieten zugeordnet werden. Diese sind: Griechisch-römische Archäologie mit den Schwerpunkten griechische bzw. römische Archäologie, der Minoisch-mykenischen Archäologie, der Provinzialrömischen Archäologie und der Frühchristlichen Archäologie. Das Studium setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen: Die Grundlagen bilden die beiden Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) und drei Wahlmodule aus den fünf Fachgebieten. Auf diesen fußt ein Aufbau aus zwei Pflichtmodulen aus zentralen Arbeitsgebieten des Faches. Eine Erweiterung von Kenntnissen und Kompetenzen erfolgt in zwei weiteren Pflichtmodulen durch die Arbeit mit Primärquellen. In den Ergänzungsmodulen werden Sprachkenntnisse erworben und individuelle Schwerpunkte gesetzt durch die Wahl von Lehrveranstaltungen aus der Klassischen Archäologie oder aus anderen Fächern. Im Bachelormodul wird das Studium abgeschlossen.

1) Übersicht

I. Grundlagen	50 ECTS-Punkte
Pflichtmodul Einführung in die Archäologie (StEOP)	12 ECTS
Pflichtmodul Methoden der Archäologie (StEOP)	8 ECTS
Wahlmodulgruppe Grundlagen (drei Wahlmodule sind zu absolvieren)	30 ECTS
Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)	10 ECTS
Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)	10 ECTS
Wahlmodul Minoisch-mykenische Archäologie	10 ECTS
Wahlmodul Provinzialrömische Archäologie	10 ECTS
Wahlmodul Frühchristliche Archäologie	10 ECTS
II. Aufbau	20 ECTS-Punkte
Pflichtmodul Bilder	10 ECTS
Alternative Pflichtmodule (Eines ist zu absolvieren)	10 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)	10 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)	10 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Minoisch-mykenische Archäologie	10 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Provinzialrömische Archäologie	10 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Frühchristliche Archäologie	10 ECTS

III. Erweiterung	16 ECTS-Punkte
Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde	8 ECTS
Alternative Pflichtmodule (Eines ist zu absolvieren)	8 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Exkursion	8 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung	8 ECTS
IV. Ergänzung	18 ECTS-Punkte
Alternative Pflichtmodulgruppen (Eine ist zu absolvieren)	18 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 1 (Sprache und Vertiefung)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 2 (Sprache und Interdisziplinarität)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 3 (Sprache und Option)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Optionalmodul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 4 (Sprachen)</u>	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Sprachmodul (alte und/oder moderne Sprachen)	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 5 (Vertiefung)</u>	18 ECTS
Großes Vertiefungsmodul	10 ECTS
Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS
<u>Alternative Pflichtmodulgruppe 6 (Interdisziplinarität)</u>	18 ECTS
Großes Interdisziplinäres Modul	10 ECTS
Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS
V. Abschluß	16 ECTS-Punkte
Bachelormodul	16 ECTS

GESAMT	120 ECTS-PUNKTE

2) Beschreibung der Module:

I. GRUNDLAGEN **50 ECTS-Punkte**

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):

Pflichtmodul Einführung in die Archäologie (STEOP) 12 ECTS

Modulziele:

Überblick über die wichtigsten Epochen, Quellengattungen, Gegenstände und Fragestellungen des Kernbereiches des Faches Klassische Archäologie. Anleitung zur Aneignung von Grund- und Orientierungswissen über die griechisch-römische Kultur der Antike, desgleichen über die angegebene einführende und grundlegende Fachliteratur. In dem Kurs werden grundsätzliche Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, wie des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur (Bibliographieren, kritisches Lesen, Textverständnis, Auswerten, Zitieren) erworben.

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Modulstruktur:

VO Einführung in die griechische Archäologie
 VO Einführung in die römische Archäologie
 KU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung

12 ECTS

Pflichtmodul Methoden der Archäologie (STEOP)

8 ECTS

Modulziele:

Da die schulische Ausbildung der Studierenden überwiegend textorientiert ist, bedarf es eines speziellen Moduls, um den wissenschaftlichen Umgang mit materiellen Quellen kennenzulernen und einzuüben. Dieses dient zur Vorbereitung für das erfolgreiche und ertragreiche Absolvieren der folgenden Module. Ziel ist die Aneignung fachspezifischer Methoden und Arbeitstechniken sowie des selbständigen Umganges mit archäologischen und historischen Quellen. In der Vorlesung lernen die Studierenden die gängigsten Methoden zur wissenschaftlichen Erschließung archäologischer Quellen kennen: Typologie, Stil und Chronologie. In dem Kurs werden selbständiges Beschreiben und Vergleichen eingeübt.

Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Modulstruktur:

VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung)

KU zu Beschreiben, Vergleichen (anhand einer Denkmälergattung)

Leistungsnachweis: Kombinierte Modulprüfung

8 ECTS

Wahlmodulgruppe Grundlagen

30 ECTS

Die Wahl von drei Modulen aus der Wahlmodulgruppe Grundlagen ermöglicht es den Studierenden, grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen gemäß ihren individuellen Interessen in drei der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrtten Fachgebiete (§ 5) zu erwerben, aus denen sie jeweils zugeordnete Vorlesungen und Proseminare wählen. Anhand ausgewählter Themen eignen sie sich grundlegendes Wissen über die Fachgebiete in Vorlesungen an, und sie wenden die in den Pflichtmodulen „Einführung in die Archäologie“ und „Methoden der Archäologie“ der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworbenen Fähigkeiten und Methoden in Proseminaren aktiv an.

Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch) 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der griechischen Kultur von der geometrischen bis zur kaiserzeitlichen Epoche. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Epochenabschnitten, Regionen bzw. Städten und Heiligtümern, zur Bilderwelt und zu zentralen Lebensbereichen sowie zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Plastik, Porträt, Vasenmalerei) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Modulstruktur:

VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)

4 ECTS

PS aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch) 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der römischen Kultur von der Königszeit bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Epochenabschnitten, zu Rom und anderen Städten des Imperium Romanum, zur Bilderwelt und zu zentralen Lebensbereichen sowie zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Wandmalerei, historisches Relief, Sarkophag- und Freiplastik, Porträt) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Modulstruktur:

VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)

4 ECTS

PS aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Minoisch-mykenische Archäologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Minoisch-Mykenische Archäologie. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Zeitabschnitten und Regionen der ägäischen Bronzezeit, zur Bilderwelt und zu zentralen Lebensbereichen sowie zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Glyptik, Keramik, Malerei) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Modulstruktur:

VO aus: Minoisch-mykenische Archäologie

4 ECTS

PS aus: Minoisch-mykenische Archäologie

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Provinzialrömische Archäologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie von der Einrichtung der römischen Provinzen bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Provinzen, Städten und militärischen Anlagen, zu zentralen Lebensbereichen und zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Keramik, Sarkophag- und Freiplastik, Wandmalerei, sog. Kleinkunst) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Modulstruktur:

VO aus: Provinzialrömische Archäologie

4 ECTS

PS aus: Provinzialrömische Archäologie

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Wahlmodul Frühchristliche Archäologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Frühchristliche Archäologie zur Kultur der Spätantike mit besonderer Berücksichtigung des frühen Christentums. Anhand ausgewählter Themen zu wichtigen Regionen und Städten im Römischen Reich und angrenzenden Regionen, zu zentralen Lebensbereichen und zu Materialgattungen (z.B. Architektur, Mosaik, Sarkophag- und Freiplastik, Porträt, sog. Kleinkunst) bauen sie Denkmäler- und Methodenkenntnisse aus und wenden diese kritisch an.

Modulstruktur:

VO aus: Frühchristliche Archäologie

4 ECTS

PS aus: Frühchristliche Archäologie

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

II. AUFBAU

20 ECTS-Punkte

Pflichtmodul Bilder

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele:

Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in einem zentralen Arbeitsbereich der Klassischen Archäologie: der Analyse und der Interpretation von bildlichen Darstellungen.

Modulstruktur:

VO aus dem Bereich „Bilder“

4 ECTS

SE aus dem Bereich „Bilder“

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternative Pflichtmodule

10 ECTS

Die Wahl eines Pflichtmoduls ermöglicht den Studierenden, Wissen und Kenntnissen in einem der fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebiete (§ 5) zu vertiefen: Erweiterung und Verstetigung der Denkmäler- und Methodenkenntnis in diesem Fachgebiet durch die Vorlesung, Erwerb bzw. Stärkung von Kompetenz durch ein Seminar aus dem gleichen Bereich. Bei den für die Alternativen Pflichtmodulen gewählten Lehrveranstaltungen darf es sich nicht um solche handeln, die bereits in einem anderen Modul belegt wurden.

Teilnahmevoraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluß der StEOP und der Wahlmodulgruppe „Grundlagen“

-Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch) 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP, Wahlmodulgruppe „Grundlagen“

Modulziele: Die Studierenden erweitern ihre grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der griechischen Kultur von der geometrischen bis zur kaiserzeitlichen Epoche. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Epochen, Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und Gesellschaftsordnungen in der griechischen Kultur.

Modulstruktur:

VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)

4 ECTS

SE aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP, Wahlmodulgruppe „Grundlagen“

Modulziele: Die Studierenden erweitern ihre grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Griechisch-römische Archäologie mit Schwerpunkt auf der römischen Kultur von der Königszeit bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Epochen, Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und Gesellschaftsordnungen in der römischen Kultur.

Modulstruktur:

VO aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)

4 ECTS

SE aus: Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul Minoisch-mykenische Archäologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP, Wahlmodulgruppe „Grundlagen“

Modulziele: Die Studierenden erweitern ihre grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Minoisch-mykenische Archäologie. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Epochen, Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und Gesellschaftsordnungen der bronzezeitlichen Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes.

Modulstruktur:

VO aus: Minoisch-mykenische Archäologie

4 ECTS

SE aus: Minoisch-mykenische Archäologie

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul Provinzialrömische Archäologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP, Wahlmodulgruppe „Grundlagen“

Modulziele: Die Studierenden erweitern ihre grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Provinzialrömische Archäologie von der Einrichtung der römischen Provinzen bis zur Spätantike. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und Gesellschaftsordnungen der im Römischen Reich vereinten Völker und Kulturen.

Modulstruktur:

VO aus: Provinzialrömische Archäologie

4 ECTS

SE aus: Provinzialrömische Archäologie

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul Frühchristliche Archäologie

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP, Wahlmodulgruppe „Grundlagen“

Modulziele:

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Fachgebiet Frühchristliche Archäologie zur Kultur der Spätantike mit besonderer Berücksichtigung des frühen Christentums. Anhand ausgewählter Themen setzen sie mit zunehmender Methodenkompetenz Denkmäler aus wichtigen Materialgattungen in übergeordnete Kontexte und zueinander in Beziehung und verstetigen ihr kritisches Wissen über Räume, Bilderwelten, Lebensbereiche und den religiösen Paradigmenwechsel zu einer christlichen Gesellschaftsordnung an der Schwelle zum Mittelalter.

Modulstruktur:

VO aus: Frühchristliche Archäologie

4 ECTS

SE aus: Frühchristliche Archäologie

6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

III. ERWEITERUNG

16 ECTS-Punkte

Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen Grabung und Prospektion, Fundbearbeitung, Denkmalpflege und Museumskunde. In der Vorlesung lernen die Studierenden vor allem die theoretischen Voraussetzungen kennen, im Kurs erproben sie praktische, für diese Bereiche erforderliche Arbeitsweisen.

Modulstruktur:

VO zu den Themenbereichen Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde	4 ECTS
KU zu den Themenbereichen Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde	4 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternative Pflichtmodule **8 ECTS**

Das in Hörsaal, Seminarraum und Bibliothek Gelernte wird durch den Kontakt und die Auseinandersetzung mit den archäologischen Primärquellen vor Ort in Museen und archäologischen Stätten erprobt und ausgebaut. Diese Erweiterung erfolgt gemäß den individuellen Interessen der Studierenden entweder über die Wahl des Pflichtmoduls Exkursion oder des Pflichtmoduls Lehrgrabung.

Alternatives Pflichtmodul Exkursion **8 ECTS**

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele:

Mehrtägige Exkursionen mit Lehrveranstaltungen zur Exkursionsvorbereitung dienen zur Erprobung und zum Ausbau der in „Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde“ und anderen Modulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen durch direkte Anschauung und Diskussion an den archäologischen Objekten in Museen und Ausgrabungsstätten im In- und Ausland.

Modulstruktur:

EX + prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente LV zur Vorbereitung **8 ECTS**

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung **8 ECTS**

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP, Pflichtmodul „Grabung, Denkmalpflege und Museumskunde“

Modulziele

Mehrtägige Lehrgrabungen dienen zur Erprobung und Anwendung der in „Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde“ und anderen Modulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der unmittelbaren Auseinandersetzung und Arbeit mit den archäologischen Primärquellen vor Ort in archäologischen Ausgrabungsstätten in In- und Ausland.

Modulstruktur:

LG **8 ECTS**

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

IV. ERGÄNZUNG **18 ECTS-Punkte**

Alternative Pflichtmodulgruppen **18 ECTS**

Die Wahl einer alternativen Pflichtmodulgruppe aus sechs alternativen Pflichtmodulgruppen ermöglicht es den Studierenden, ihr Curriculum gemäß ihren individuellen Vorkenntnissen, Interessen und Stärken zu ergänzen. Diese Ergänzung kann abzielen auf:

- Erwerb notwendiger Kenntnisse und Kompetenzen: Modulgruppen 1 (Sprache und Vertiefung), 4 (Sprachen) und 5 (Vertiefung)
- Vertiefung und Ausbau erlernter Fähigkeiten in den fünf Fachgebieten der Klassischen Archäologie (s. § 5): Modulgruppen 1 (Sprache und Vertiefung) und 5 (Vertiefung)

- Vertiefung und Ausbau erlernter Fähigkeiten in die Klassische Archäologie ergänzenden Fächern: Modulgruppen 2 (Sprache und Interdisziplinarität), 3 (Sprache und Option) und 6 (Interdisziplinarität)
- Erwerb bzw. Ausbau von Zusatzqualifikationen zur individuellen Profilbildung (in anderen geisteswissenschaftlichen Fächern, u. U. auch in anderen Disziplinen: Modulgruppen 2 (Sprache und Interdisziplinarität), 3 (Sprache und Option) und 6 (Interdisziplinarität))

Alternative Pflichtmodulgruppe 1 (Sprache und Vertiefung) 18 ECTS

Großes Sprachmodul 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Lehrveranstaltung Griechisch.

Modulstruktur:

VO Einführung in die griechische Sprache 1 5 ECTS

VO+UE Einführung in die griechische Sprache 2 5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Kleines Vertiefungsmodul 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Klassischen Archäologie vertiefen die Fachkenntnisse, erweitern diese und ermöglichen die Stärkung individueller Präferenzen. Sie können auch genutzt werden, um Wissenslücken im Fach auszugleichen.

Modulstruktur:

VO aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie (außer StEOP-Module) 8 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Alternative Pflichtmodulgruppe 2 (Sprache und Interdisziplinarität) 18 ECTS

Großes Sprachmodul 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Lehrveranstaltung Griechisch.

Modulstruktur:

VO Einführung in die griechische Sprache 1 5 ECTS

VO+UE Einführung in die griechische Sprache 2 5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Kleines Interdisziplinäres Modul 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende

Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln Grundkenntnisse in den benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Auch hier können individuelle Präferenzen gesetzt werden.

Modulstruktur:

VO aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der als sinnvoll erachteten VO wird von dem zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt. 8 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Alternative Pflichtmodulgruppe 3 (Sprache und Option) 18 ECTS

Großes Sprachmodul 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Lehrveranstaltung Griechisch.

Modulstruktur:

VO Einführung in die griechische Sprache 1 5 ECTS

VO+UE Einführung in die griechische Sprache 2 5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Kleines Optionalmodul 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Vorlesungen aus anderen Fakultäten und Lehranstalten der Universität Wien können den Studierenden sinnvolle Ergänzungen, neue Perspektiven, Anregungen und produktive Reibungsflächen für das Studium liefern.

Modulstruktur:

VO aus anderen Fakultäten und Lehranstalten der Universität Wien. Eine Liste der als sinnvoll erachteten VO wird von dem zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt. 8 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Alternative Pflichtmodulgruppe 4 (Sprachen) 18 ECTS

Großes Sprachmodul 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Lehrveranstaltung Griechisch.

Modulstruktur:

VO Einführung in die griechische Sprache 1 5 ECTS

VO+UE Einführung in die griechische Sprache 2 5 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Kleines Sprachmodul 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele:

Sprachkurse und –seminare dienen dem Ausgleich von individuellen Defiziten in modernen oder auch in weiteren alten Sprachen, um Sprachkompetenzen für die Erforschung der Kontaktzonen in der antiken Welt zu erlangen.

Modulstruktur:

KU alte und/oder moderne Sprachen aus dem Lehrangebot der Philologien 8 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Alternative Pflichtmodulgruppe 5 (Vertiefung)

18 ECTS

Großes Vertiefungsmodul

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie vertiefen die Fachkenntnisse, erweitern diese und ermöglichen die Stärkung individueller Präferenzen. Insbesondere die Teilnahme an einem Seminar in Kombination mit einer Vorlesung aus einem der fünf am Institut gelehrtten Fachgebiete (s. § 5), trägt zum Qualifikationsgewinn und zur Profilbildung bei.

Modulstruktur:

VO aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie 4 ECTS

SE in dem zugehörigen Fachgebiet der Klassischen Archäologie 6 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Kleines Vertiefungsmodul

8 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele:

Im kleinen Vertiefungsmodul können die Studierenden gemäß ihren individuellen Wünschen und Interessen Lehrveranstaltungen ihrer Wahl belegen, um ihr Wissen zu nutzen oder Wissenslücken im Fach auszugleichen.

Modulstruktur:

VO aus den Fachgebieten der Klassischen Archäologie 8 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Alternative Pflichtmodulgruppe 6 (Interdisziplinarität)

18 ECTS

Großes Interdisziplinäres Modul

10 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele: Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln Grundkenntnisse in den benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Insbesondere die Teilnahme an einem Seminar, in Kombination mit einer Vorlesung aus demselben Fachgebiet, trägt zum Qualifikationsgewinn und zur Profilbildung bei. Angesichts der traditionellen Einteilung der Fächer ist es sinnvoll und wünschenswert, interdisziplinäre Studien nicht auf die vorgesehenen Erweiterungscurricula zu begrenzen.

Modulstruktur:

VO + SE aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der als sinnvoll erachteten LV wird von dem

zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt. 10 ECTS
Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

Kleines Interdisziplinäres Modul 8 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

Modulziele:

Im Sinne der Ausführungen zum Großen Interdisziplinären Modul dient das kleine Interdisziplinäre Modul der sinnvollen Ergänzung des archäologischen Studiums. Hier können weitere individuelle Präferenzen gesetzt werden.

Modulstruktur:

VO aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der als sinnvoll erachteten VO wird von dem zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt. Wünsche und Vorschläge von Studierenden werden gerne berücksichtigt. 8 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

V. ABSCHLUSS 16 ECTS-Punkte

Bachelormodul 16 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluß der STEOP und der Wahlmodulgruppe Grundlagen

Modulziele:

Die im Rahmen von Seminaren zu schreibenden Bachelorarbeiten zeigen die Fähigkeit der/des Studierenden auf, eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und ihr Ergebnis sachgerecht zu präsentieren. Sie erbringen den Nachweis der Beherrschung und Verknüpfung der gängigen geisteswissenschaftlichen und archäologischen Methoden und Arbeitsweisen sowie der Fähigkeit zur kritisch referierenden Darstellung und anschaulichen Analyse von archäologischen Problemen und zur zielgerichteten Synthese des Forschungsstandes. Gefordert ist eine wissenschaftlichen Arbeiten vergleichbare, angemessene Präsentation der Arbeiten, inklusive der formalen Standards wissenschaftlicher Texte (Zitierweisen, Quellenbehandlung). Die beiden Seminare mit Bachelorarbeiten sind aus zwei unterschiedlichen Fachgebieten der Klassischen Archäologie zu wählen. In einem begleitenden Kurs werden die mit diesen Bachelorarbeiten befaßten Studierenden betreut.

Modulstruktur:

SE aus einem Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 1. Bachelorarbeit 6 ECTS

SE aus einem zweiten Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 2. Bachelorarbeit 6 ECTS

KU 4 ECTS

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Studienaufenthalte an anderen inländischen wie ausländischen Universitäten können sinnvoll sein. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Module bestehen aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen:

- VO Vorlesungen. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Nicht prüfungsimmanent. Schriftliche oder mündliche Prüfung.
- PS Proseminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.
- SE Seminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, die im Vergleich zu denen der Proseminare komplexer sind. Sie vertiefen ihr Wissen und erweitern ihre Kompetenzen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.
- KU Kurse. Die Studierenden erproben und üben anhand von kursrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.
- EX Exkursionen. Die Studierenden erfüllen exkursionsrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben und eignen sich Denkmälerkenntnisse und Kompetenzen in Grabungsstätten und in Museen an. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.
- LG Lehrgrabung. Die Studierenden erfüllen unter Anleitung grabungsrelevante Aufgaben, um sich Kenntnisse und Kompetenzen in Grabungstechnik und –methoden anzueignen. Prüfungsimmanent. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Seminaren abzufassen sind. Das berechnete Arbeitspensum beträgt für diese Lehrveranstaltungen inklusive der beiden Bachelorarbeiten 12 ECTS.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Proseminare, Kurse und Exkursionen maximal 20 Teilnehmer, für Seminare maximal 15 Teilnehmer und für Lehrgrabungen 10 Teilnehmer.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelor Klassische Archäologie (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 153), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Newerkla

149. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 274, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 4 Grundlagenmodul

Der Satz „und belegen Sie in einer abschließenden schriftlichen Modulprüfung.“ wird gestrichen. An dessen Stelle wird eingefügt:

Zu der einführenden Vorlesung ist ein kritischer Text zu einem vorgegebenen Thema der Forschungsgeschichte zu verfassen.

Die Einführungsvorlesung (griechische oder römische Archäologie) wird von 4 ECTS auf 6 ECTS aufgewertet. Die Modulprüfung Grundlagen wird gestrichen.

2) § 7 Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 149, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

150. Erweiterungscurriculum „Koloniales und postkoloniales Afrika“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 06. Mai 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum „Koloniales und postkoloniales Afrika“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Koloniales und postkoloniales Afrika“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Afrikawissenschaften studieren, generelle Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich des grundlagen- und anwendungsorientierten Wissens über Gesellschaften des kolonialen und postkolonialen Afrikas hinsichtlich Geschichte und Literatur zu vermitteln.

Basierend auf Überblicksveranstaltungen in beiden Fachrichtungen, die regional bzw. thematisch vertieft werden, werden Studierenden anderer Studienrichtungen fachlich grundlegende Informationen der Afrikawissenschaften vermittelt. Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums verfügen Studierende somit über Grundlagenwissen der Afrikawissenschaften sowie weiter reichendes Spezialwissen zur afrikanischen Geschichts- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Koloniales und postkoloniales Afrika“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Koloniales und postkoloniales Afrika“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Afrikawissenschaften betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau mit ECTS-Punktezuweisung

		15 ECTS	
Code	LV-Bezeichnung	SSt.	ECTS
ÜAL 1/2	Literaturen Afrikas: Überblick 1/2 (VO)	2	3
SAL	Literaturen Afrikas: regionaler oder thematischer Schwerpunkt (VO)	2	3
ÜAG 1/2	Geschichte Afrikas: Überblick 1/2 (VO)	2	3
SAG	Geschichte Afrikas: Regionalgeschichte (VO)	2	3
SAG	Geschichte Afrikas: Regionalgeschichte (VO)	2	3

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Koloniales und postkoloniales Afrika“ setzt sich aus Vorlesungen des Bachelorstudiums Afrikawissenschaften zusammen. Die

Lehrveranstaltungen werden in nicht-prüfungsimmanenter Form als Vorlesung (VO) angeboten.

Vorlesungen (VO): Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen.

Spezialvorlesungen sollen auf den aktuellen Entwicklungsstand der Wissenschaft eingehen und aus speziellen Forschungsgebieten berichten. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich und/oder mündlich durchgeführt werden kann.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsarten

Es gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

151. Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Im Bachelorstudium *Deutsche Philologie* an der Universität Wien erwerben die Studierenden in den vier Studienbereichen des Studiums *Deutsche Philologie*, das sind Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DAF/DAZ), wissenschaftlich fundiert folgende Grundkenntnisse und Kompetenzen:

a) Grundkenntnisse:

- der Struktur der deutschen Sprache und ihrer Varietäten, Normierungsprozesse und Anwendungsformen.
- der deutschsprachigen Literaturen und ihrer historischen, kulturellen, politischen und sozialen Kontexte.

- der kulturellen und geschlechtsspezifischen Bedingtheit von Sprache und Literatur.

b) Kompetenzen:

- im selbständigen und reflektierten Umgang mit Sprache, Mehrsprachigkeit und sprachwissenschaftlichen Methoden.
- im selbständigen und reflektierten Umgang mit Literatur, literaturwissenschaftlichen Methoden und literaturtheoretischen Positionen.
- in der Analyse der deutschen Sprache unter den Bedingungen des Erwerbs und Gebrauchs als Zweit- und Fremdsprache.
- in der Informationsbeschaffung, Organisation, Präsentation und Moderation fachlicher Kenntnisse sowie im Umgang mit Medien besonders in berufsspezifischen Anwendungssituationen.

(2) Im Bachelorstudium *Deutsche Philologie* erwerben die Studierenden Basisqualifikationen für die Arbeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Das Spektrum der möglichen Berufe für Absolventinnen und Absolventen geht weit darüber hinaus. Es umfasst unter anderem

- die Arbeit mit dem Buch (Buchhandlung, Verlag, Lektorat, Bibliothek, Archiv) und elektronischer Sprach- und Textverarbeitung (Textdigitalisierung, Text-Layout, Web-Design),
- journalistische (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), künstlerische (Belletristik, Übersetzung, Werbung) und kulturelle (Museum, Theater, Konzertbetrieb, Film) Berufsfelder.
- Dazu kommen vielfältige (inter-)kulturelle Mittlertätigkeiten, die eine sichere Urteils- und Handlungsfähigkeit im Umgang mit Sprache und Literatur voraussetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Deutsche Philologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Universitätsgesetzes. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Deutsche Philologie sind neben der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (vgl. dazu § 63 Abs. 1 UG 2002 und § 63 Abs. 10 UG 2002). Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen werden empfohlen. Zu beachten ist die Bestimmung der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998 betreffend die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Deutsche Philologie gliedert sich in:

- a) Die Pflichtmodulgruppe M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase (18 ECTS), bestehend aus den Modulen:
- i) M-01,1 Studieneingangs- und Orientierungsphase I (6 ECTS) und
 - ii) M-01,2 Studieneingangs- und Orientierungsphase II (12 ECTS).

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist jedenfalls Voraussetzung für die Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen:

b) Die Pflichtmodulgruppe M-02 Grundlagen (17 ECTS), bestehend aus den Modulen:

- i) M-02,1 Grundlagen I (10 ECTS) und
- ii) M-02,2 Grundlagen II (7 ECTS).

c) Die Pflichtmodulgruppe M-03 Aufbau (41 ECTS), bestehend aus den Modulen:

- i) M-03,1 Aufbau Ältere deutsche Literatur (7 ECTS)
- ii) M-03,2 Aufbau Neuere deutsche Literatur (7 ECTS)
- iii) M-03,3 Aufbau Sprachwissenschaft (7 ECTS)
- iv) M-03,4 Aufbau Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (8 ECTS) und
- v) M-03,5 Aufbau Ergänzungen (12 ECTS).

d) Die Wahlmodulgruppe M-04 Bachelormodule (28 ECTS), aus der zwei Module zu wählen sind:

- i) M-04,1 Bachelormodul Ältere deutsche Literatur (14 ECTS)
- ii) M-04,2 Bachelormodul Neuere deutsche Literatur (14 ECTS)
- iii) M-04,3 Bachelormodul Sprachwissenschaft (14 ECTS)
- iv) M-04,4 Bachelormodul Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (14 ECTS)

e) Die Wahlmodulgruppe M-05 Wahlmodule (16 ECTS), aus der zwei Module zu wählen sind:

- i) M-05,1 Wahlmodul Ältere deutsche Literatur
- ii) M-05,2 Wahlmodul Neuere deutsche Literatur
- iii) M-05,3 Wahlmodul Sprachwissenschaft
- iv) M-05,4 Wahlmodul Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- v) M-05,5 Wahlmodul Kinder- und Jugendliteratur
- vi) M-05,6 Wahlmodul Gender Studies
- vii) M-05,7 Praktikum

f) Die Erweiterungscurricula aus anderen Studienrichtungen (60 ECTS) bzw. Alternative Erweiterungen gemäß der Senatsverordnung über Alternative Erweiterungen vom 22.06.2010, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 173.

(2) Beschreibungen der Module:

Pflichtmodulgruppe M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase (18 ECTS)

Nummer/Code	M-01,1 Studieneingangs- und Orientierungsphase I	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden erlangen einen Überblick über die wesentlichen Methoden und Inhalte der vier Fachbereiche der Deutschen Philologie.	
Modulstruktur	EV Einführung in die Deutsche Philologie (2 SSt. – 6 ECTS)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	
Vorgesehene Dauer	Ein Semester	

Nummer/Code	M-01,2 Studieneingangs- und Orientierungsphase II	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden erlangen Einblick in die historische Bedingtheit von Literatur und in ihre medialen und	

	institutionellen Grundlagen.
Modulstruktur	EV Literatur im historischen Kontext (2 Sst. – 6 ECTS) EV Texte – Medien – Institutionen (2 Sst. – 6 ECTS)
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (12 ECTS)
Vorgesehene Dauer	Ein Semester

Pflichtmodulgruppe M-02 Grundlagen (17 ECTS)

Nummer/Code	M-02,1 Grundlagen I	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Die Studierenden erlernen grundlegende Methoden und Verfahren der wissenschaftlichen Recherche und der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und Text-Produktion.	
Modulstruktur	EU Literatur (2 Sst. – 3 ECTS) EU Schreiben (2 Sst. – 3 ECTS) VO od. VK frei wählbar gem. § 6a (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Nummer/Code	M-02,2 Grundlagen II	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Die Studierenden erlernen grundlegende Methoden und Fragestellungen der Germanistischen Sprachwissenschaft.	
Modulstruktur	EU Sprache (2 Sst. – 3 ECTS) VO Germanistische Sprachwissenschaft (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Pflichtmodulgruppe M-03 Aufbau (41 ECTS)

Nummer/Code	M-03,1 Aufbau Ältere deutsche Literatur	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Übungen aus M-02 Grundlagen werden dringend empfohlen.	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der deutschen Literatur von den Anfängen bis ins 15./16.Jahrhundert („Ältere deutsche Literatur“). Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, mittelhochdeutsche Texte zu übersetzen und zu verstehen (Erwerb einer „historischen Sprachkompetenz“) und sie unter verschiedenen Gesichtspunkten und Methoden zu analysieren und zu interpretieren. Zu diesen Primärzielen	

	kommt die Vermittlung sprachhistorischer Kenntnisse (Geschichte der Vorstufen des Neuhochdeutschen) und literaturhistorischen Wissens und die Fähigkeiten zur eigenständigen schriftlichen Auseinandersetzung mit Gegenständen der Mediävistik.
Modulstruktur	UE Mittelhochdeutsch (2 Sst. – 3 ECTS) PS Ältere deutsche Literatur (2 Sst. – 4 ECTS) Voraussetzung für das PS Ältere deutsche Literatur ist die UE Mittelhochdeutsch
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer	Zwei Semester

Nummer/Code	M-03,2 Aufbau Neuere deutsche Literatur	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Übungen aus M-02 Grundlagen werden dringend empfohlen.	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der „Neueren deutschen Literatur“. Die Studierenden erwerben im Rahmen der Übung Literaturtheorie die Fähigkeit zur Erarbeitung aktueller methodischer und theoretischer Fragestellungen. Sie erwerben im Rahmen eines Proseminars die Fähigkeiten zur eigenständigen schriftlichen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen.	
Modulstruktur	UE Literatur- und Kulturtheorie (2 Sst. – 3 ECTS) PS Neuere deutsche Literatur (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Nummer/Code	M-03,3 Aufbau Sprachwissenschaft	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02,2 Grundlagen II	
Modulziele	Das Modul dient der Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen und Fertigkeiten in den zentralen sprachwissenschaftlichen Kernbereichen, insbesondere: Sprachliche Strukturen, Sprachgebrauch, Sprachvariation und Sprachwandel. Die Studierenden erwerben im Rahmen eines Proseminars die Fähigkeiten zur eigenständigen schriftlichen Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlichen Gegenständen.	
Modulstruktur	UE Grammatik der Gegenwartssprache (2 Sst. – 3 ECTS) PS Sprachwissenschaft (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Nummer/Code	M-03,4 Aufbau Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Übungen aus M-02 Grundlagen werden dringend empfohlen.	
Modulziele	Das Modul dient der Analyse der deutschen Sprache unter den Bedingungen des Erwerbs und Gebrauchs als Zweit- oder Fremdsprache und zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Kernbereichen wie Sprachlern- und Sprachlehrprozesse, linguistische und didaktische Grammatik DaF/DaZ, die Rolle der deutschen Sprache im Kontext von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kommunikation. Studienziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen in den genannten Bereichen.	
Modulstruktur	VO Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 Sst. – 4 ECTS) PS Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Nummer/Code	M-03,5 Aufbau Ergänzungen	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Studierende vertiefen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den vier Fachbereichen.	
Modulstruktur	VO od. VK nach Wahl gem. § 6a (2 Sst. – 4 ECTS) VO od. VK nach Wahl gem. § 6a (2 Sst. – 4 ECTS) VO od. VK nach Wahl gem. § 6a (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Wahlmodulgruppe M-04 Bachelor (28 ECTS)

Aus den folgenden Modulen sind zwei Module zu wählen. Das doppelte Absolvieren eines Moduls ist unzulässig.

Nummer/Code	M-04,1 Bachelormodul Ältere deutsche Literatur	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02 Grundlagen M-03,1 Aufbau Ältere deutsche Literatur	
Modulziele	Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und zur Abfassung einer der beiden Bachelorarbeiten. Durch	

	die Bachelorarbeiten weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in zwei Studienbereichen nach. Es sind zwei verschiedene der vier Bachelormodule zu wählen.
Modulstruktur	B-SE Ältere deutsche Literatur (2 Sst. – 10 ECTS) VO od. VK Sprachwissenschaft oder DAF/DAZ (2 Sst. – 4 ECTS) Bei den Vorlesungen ist §6a Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester

Nummer/Code	M-04,2 Bachelormodul Neuere deutsche Literatur	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02 Grundlagen M-03,2 Aufbau Neuere deutsche Literatur	
Modulziele	Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und zur Abfassung einer der beiden Bachelorarbeiten. Durch die Bachelorarbeiten weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in zwei Studienbereichen nach. Es sind zwei verschiedene der vier Bachelormodule zu wählen.	
Modulstruktur	B-SE Neuere deutsche Literatur (2 Sst. – 10 ECTS) VO od. VK Sprachwissenschaft oder DAF/DAZ (2 Sst. – 4 ECTS) Bei den Vorlesungen ist §6a Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Nummer/Code	M-04,3 Bachelormodul Sprachwissenschaft	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02 Grundlagen M-03,3 Aufbau Sprachwissenschaft	
Modulziele	Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und zur Abfassung einer der beiden Bachelorarbeiten. Durch die Bachelorarbeiten weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in zwei Studienbereichen nach. Es sind zwei verschiedene der vier Bachelormodule zu wählen.	
Modulstruktur	B-SE Sprachwissenschaft (2 Sst. – 10 ECTS)	

	VO od. VK Neuere deutsche Literatur/Ältere deutsche Literatur (2 Sst. – 4 ECTS) Bei den Vorlesungen ist §6a Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester

Nummer/Code	M-04,4 Bachelormodul Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02 Grundlagen M-03,4 Aufbau Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache	
Modulziele	Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und zur Abfassung einer der beiden Bachelorarbeiten. Durch die Bachelorarbeiten weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in zwei Studienbereichen nach. Es sind zwei verschiedene der vier Bachelormodule zu wählen.	
Modulstruktur	B-SE Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (2 Sst. – 10 ECTS) VO od. VK Neuere deutsche Literatur / Ältere deutsche Literatur (2 Sst. – 4 ECTS) Bei den Vorlesungen ist §6a Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Wahlmodulgruppe M-05 Wahlmodule (16 ECTS)

Aus der Wahlmodulgruppe M-05 Wahlmodule (16 ECTS) sind zwei der folgenden Module zu wählen. Abweichende Kombinationen können auf Antrag vom zuständigen akademischen Organ genehmigt werden. Die Wahlmodule M-05,1–4 können zwei Mal belegt werden.

Nummer/Code	M-05,1 Wahlmodul Ältere deutsche Literatur M-05,2 Wahlmodul Neuere deutsche Literatur M-05,3 Wahlmodul Sprachwissenschaft M-05,4 Wahlmodul Deutsch als Fremd- und Zweitsprache M-05,5 Wahlmodul Kinder- und Jugendliteratur M-05,6 Wahlmodul Gender Studies	jeweils 8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene	Die Übungen aus M-02 Grundlagen werden dringend	

Teilnahmevoraussetzung	empfohlen.
Modulziele	Die Wahlmodule dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung in den im jeweiligen Titel genannten Bereichen in einer Vorlesung und einem thematischen Proseminar.
Modulstruktur	PS (2 Sst. – 4 ECTS) VO od. VK (2 Sst. – 4 ECTS)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen.
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester

Nummer/Code	M-05,7 Praktikum	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das Praktikum hat den Zweck, die in § 1 genannten Grundkenntnisse und Kompetenzen in einem beruflichen Umfeld zu erproben. Es dient der beruflichen Orientierung und Kontaktaufnahme, vermittelt einen ersten Einblick in ein bestimmtes Berufsfeld, macht mit dem entsprechenden Berufsalltag vertraut, präzisiert die persönlichen Berufserwartungen und profiliert ein über das Praktikum hinausgehendes praxisbezogenes Bewerbungsbild. Als Praktikumsplatzgeber kommen Institutionen und Unternehmen im In- und Ausland in Frage, die in den in § 1 genannten Tätigkeitsbereichen arbeiten: Buch (Buchhandlung, Verlag, Lektorat, Bibliothek, Archiv), elektronische Sprach- und Textverarbeitung (Textdigitalisierung, Text-Layout, Web-Design), Journalismus (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), wissenschaftliche, künstlerische sowie (inter-) kulturelle Mittlertätigkeiten (Forschungsinstitute, Belletristik, Übersetzung, Werbung, Museum, Theater, Konzertbetrieb, Film).	
Modulstruktur und Leistungsnachweis	Das Praktikum hat mindestens 160 Stunden Tätigkeit zu umfassen und ist in Absprache mit dem zuständigen akademischen Organ von den Studierenden selbst zu organisieren. Die Anrechnung durch das zuständige akademische Organ erfolgt unter Vorlage einer Praktikumsbestätigung der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers.	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

a) EV Einführungsvorlesung (6 ECTS): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick in wesentliche Inhalte und Methoden des Fachs.

b) VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

a) EU Einführende Übung (3 ECTS): Einführende Übungen dienen der Einarbeitung in die Grundlagen des philologischen Wissens und Denkens.

b) UE Übung (3 ECTS): Übungen machen mit den wesentlichen Erkenntnisgegenständen und Instrumentarien des Studiums Deutsche Philologie vertraut.

c) PS Proseminar (4 ECTS): In den Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Teil des Proseminars ist eine schriftliche Proseminarbeit.

d) B-SE Bachelorseminar (10 ECTS): In den Bachelorseminaren erlangen die Studierenden ein fachrelevantes wissenschaftliches Reflexions- und Diskussionsniveau, das sie zur mündlichen und schriftlichen Ausarbeitung weiterführender und vertiefender Fragestellungen befähigt. Teil des Bachelorseminars ist eine schriftliche Bachelorarbeit.

e) VK Vorlesung mit Konversatorium (4 ECTS): Vorlesungen mit Konversatorium dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Zulässige Elemente der Leistungsbeurteilung sind insbesondere mündliche und schriftliche Prüfungen, Essays sowie weitere schriftliche Arbeiten.

(3) Verbot der Doppelanerkennung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul absolviert wurden, können in einem anderen Modul nicht nochmals anerkannt werden.

§ 6a Gemeinsame Bestimmungen für frei wählbare Vorlesungen

(1) VO nach Wahl sind Vorlesungen aus dem Studienangebot der Deutschen Philologie.

(2) VO nach Wahl können durch VK Vorlesung mit Konversatorium ersetzt werden. Das Angebot an VK Vorlesungen mit Konversatorium darf das Angebot an VO Vorlesungen nicht überschreiten.

§ 7 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Bachelorseminaren verfasst werden. Die Beurteilung erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter des Seminars. Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 10 ECTS bewertet. Es sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten aus je zwei unterschiedlichen Studienbereichen zu verfassen (Modulbeschreibung siehe M-04).

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten generelle Teilnahmebeschränkungen:

a) EU Einführende Übungen: 45 Teilnehmende

b) UE Übungen: 40 Teilnehmende

c) PS Proseminare: 40 Teilnehmende

d) B-SE Bachelorseminare: 25 Teilnehmende

Für Vorlesungen mit Konversatorien (VK) gilt keine Teilnahmebeschränkung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme

der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag an das zuständige Organ das Absolvieren von Lehrveranstaltungen eines höheren Moduls möglich, bevor das vorausgesetzte Modul abgeschlossen wurde.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 erstmals das Bachelorstudium der Deutschen Philologie beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 25.06.2008, 36. Stück, Nummer 315 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Das zuständige studienrechtliche Organ ist berechtigt, generelle Anerkennungsregelungen auszusprechen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

152. Curriculum für das Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft (2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Im Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft findet eine gründliche Auseinandersetzung mit literarischen Werken und ihren Beziehungen zu anderen künstlerischen Phänomenen, insbesondere Musik, Bildende Kunst und Film, auf supranationaler Ebene statt. Im besonderen gilt das Augenmerk dem Transfer einzelner literarischer Werke, Gattungen oder stilistischer Strömungen über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg, d. h. ihrer Verbreitung beim Publikum, ihrer kritischen Aufnahme, Übersetzung und produktiven Rezeption durch Autoren oder Autorinnen in anderen Sprachräumen; ferner der Untersuchung der Übertragung literarischer Werke in andere Medien wie Theater, Rundfunk, Fernsehen, Film oder Internet sowie Vergleichen zwischen Literatur und anderen künstlerischen Disziplinen. Als Grundlage für die Erforschung der Beziehungen und Transfers zwischen den Literaturen bzw. zwischen Literatur und anderen Künsten dient ihre theoretische Reflexion (z. B. Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Postcolonial Studies) sowie die Analyse der Rolle der an der Vermittlung beteiligten Institutionen (z. B. Buchhandel, Zeitschriften und neue Medien). Das Bachelorstudium umfasst zudem ein Erweiterungscurriculum, in dem die Studierenden ihr Wissen und ihre Kompetenzen vertiefen und sich auf das Weiterstudium in einem akademischen Fach und auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten.

(2) Im Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft wird breites kulturhistorisches Grundlagenwissen erworben, und insbesondere die Fähigkeit, literarische Texte und andere Kunstformen aus ihren historischen und kulturellen Entstehungsbedingungen, aber auch aus Landes- und Sprachgrenzen überschreitenden Zusammenhängen heraus zu analysieren und kritisch zu bewerten. Die Studierenden erlernen die Recherchetechniken, unter Einschluss der neuen Medien, die zur Lösung von komparatistischen literar- bzw. kulturhistorischen Fragestellungen befähigen. Als Grundlage dafür werden spezifische Kenntnisse in zwei lebenden Fremdsprachen erworben bzw. intensiviert. Aus der fächerübergreifenden Ausrichtung des Studiums folgt ferner die Förderung der Kompetenz, interdisziplinäre Ansätze zu verwirklichen, die der Vernetzung kultureller Erscheinungen gerecht werden. Studierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft erwerben daher in hohem Maße die Fähigkeit zur Flexibilität, die bei Problemlösungen in Projektarbeit und bei der Bewältigung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen nötig ist. Durch die Auseinandersetzung mit Rezeptionsgeschichte und Kulturtransfer entwickeln sie darüber hinaus das Bewusstsein für kulturelle Differenzen und Wertepluralismus. Erworben wird schließlich die Fähigkeit, Synthesen wissenschaftlicher Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren und verschiedenen Zielgruppen zu vermitteln. Das Studium bereitet somit auf die Lösung von integrativen kulturellen Aufgaben in der globalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft vor. In Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Angewandten Literaturwissenschaft werden konkrete Brücken zur Berufspraxis geschlagen.

(3) Die genannten Fähigkeiten und Kompetenzen sind in einem breiten Spektrum von Berufen im Bereich des Wissenschafts- und Kultursektors anwendbar. In Frage kommen insbesondere die wissenschaftliche Tätigkeit in und außerhalb von Universitäten, z. B. im Rahmen von Auslandslektoraten oder in der Erwachsenenbildung; die Leitung von oder Mitarbeit in Forschungsprojekten; die Tätigkeit in Buchhandel und Verlagswesen, z. B. in Planung und Lektorat; die Arbeit in Bibliotheken und Archiven; die Mitarbeit in Redaktionen diverser Medien und in der Kulturpublizistik; die Beschäftigung im Bereich des

Kulturmanagements und internationalen Kulturtransfers (Ausstellungen, Lesungen etc.); und die beratende und gestaltende Tätigkeit im Kulturbetrieb (z. B. Theaterdramaturgie, Kulturpolitik).

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft entspricht dem Äquivalent von 180 ECTS-Punkten. Davon sind 60 ECTS-Punkte im Rahmen von Erweiterungscurricula der Universität Wien zu absolvieren. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 sowie die Universitätsberechtigungsverordnung in der gültigen Fassung, wobei insbesondere auf die auf Lateinkenntnisse bezüglichen Bestimmungen hingewiesen wird.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist der akademische Grad “Bachelor of Arts” abgekürzt “BA” zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Module und ECTS-Punkte

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst 180 ECTS-Punkte und besteht aus folgenden Modulen:

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

15 ECTS-Punkte

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester. Die positive Absolvierung der Module 1a und 1b ist Voraussetzung für die Absolvierung weiterer prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen bzw. von Modulprüfungen.

Pflichtmodul Modul 1a: Einführung in das Fach

10 ECTS-Punkte

Modulziele:

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die grundlegenden Fragen der Literaturwissenschaft, ihre Methoden und Terminologie, die Grundlagen für das philologische Arbeiten und die Analyse literarischer Texte sowie darauf aufbauend über die wichtigsten Arbeitsgebiete der Vergleichenden Literaturwissenschaft (Rezeptions- und Übersetzungsforschung, Intertextualität u. ä.).

Modulstruktur

VO Allgemeine Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

VO Vergleichende Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte, 2 SSt.)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodul Modul 1b: Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken 5 ECTS-Punkte

Modulziele:

In diesem Modul eignen sich die Studierenden bibliographisches Grundwissen auf dem Gebiet der wichtigsten Nationalliteraturen und der Komparatistik unter Einschluss elektronisch verfügbarer Hilfsmittel, Kenntnisse für die Benützung bibliothekarischer

Einrichtungen und Archive sowie Fähigkeiten im Umgang mit literarhistorischen Dokumenten an.

Modulstruktur

UE Literaturwissenschaftliche Recherche I (5 ECTS-Punkte)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

Pflichtmodul Modul 2: Weitere grundlegende literaturwissenschaftliche Fertigkeiten

5 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden in Ergänzung zur Studieneingangs- und Orientierungsphase spezielle Fertigkeiten im Bereich der literaturwissenschaftlichen Recherchetechniken.

Modulstruktur

UE Literaturwissenschaftliche Recherche II (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul Modul 3: Literaturtheorie

10 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Geschichte und aktuelle Konzepte der Literaturtheorie.

Modulstruktur

VO Literaturtheorie (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

PS Literaturtheorie (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul Modul 4: Literarischer Transfer

15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: STEOP; es wird dringend empfohlen, vor der Absolvierung der Proseminare des Moduls 4 das Modul 2 zu absolvieren.

Modulziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse der Beziehungen zwischen den Nationalliteraturen und die zur Analyse von Rezeptionsprozessen und literarischen Übersetzungen bzw. zur selbständigen Bearbeitung eines Themas aus diesem Bereich nötigen Fähigkeiten erworben, ferner Kenntnisse der Beziehungen zwischen Literatur, Musik, Bildender Kunst und den Neuen Medien und der dabei zu beobachtenden Transformationsprozesse.

Modulstruktur

2 x PS Literarische Wechselbeziehungen (je 5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

VO Literarische Wechselbeziehungen (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul Modul 5: Sozialgeschichte der Literatur

15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: STEOP; es wird dringend empfohlen, vor der Absolvierung der Proseminare des Moduls 5 das Modul 2 zu absolvieren

Modulziele:

In diesem Modul entwickeln die Studierenden Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Literatur und Gesellschaft, für die Analyse des literarischen Feldes und insbesondere für die Rolle literarischer Vermittlungsinstanzen wie Buchhandel und Verlagswesen sowie Literaturkritik.

Modulstruktur

2 x PS Sozialgeschichte der Literatur (je 5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

VO Sozialgeschichte der Literatur (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul Modul 6: Englisch für LiteraturwissenschaftlerInnen 15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden die speziellen, für Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler erforderlichen Englischkenntnisse. Sie entsprechen der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens und umfassen insbesondere die Fähigkeit zur Lektüre komplexer literarischer und wissenschaftlicher Texte.

Modulstruktur

Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung; ersatzweise kann das Modul auf Antrag der/des Studierenden auch durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden.

Pflichtmodul Modul 7: Weitere lebende Fremdsprache 15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden die speziellen, für Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler erforderlichen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache. Sie entsprechen der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens und umfassen insbesondere die Fähigkeit zur Lektüre komplexer literarischer und wissenschaftlicher Texte. Zur Wahl stehen die ‚großen‘ romanischen Sprachen (Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch), das zuständige akademische Organ kann auf Antrag auch eine andere Sprache genehmigen.

Modulstruktur

Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung; ersatzweise kann das Modul auf Antrag der/des Studierenden auch durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden.

Wahlmodulgruppe:

Von den im Folgenden angeführten Wahlmodulen 8 bis 10 ist ein Wahlmodul zu absolvieren.

Wahlmodul Modul 8: Vergleichende Literaturgeschichte 15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Das Modul umfasst literaturwissenschaftliche Vorlesungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten (bzw. in der Regel 6 nicht prüfungsimmanenten Semesterstunden), in denen die Studierenden ihr literaturgeschichtliches Wissen verbreitern. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Wahlmodul Modul 9: Literaturkenntnisse 15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Das Modul umfasst 15 ECTS-Punkte bzw. 6 nicht prüfungsimmanente Semesterstunden (das entspricht in der Regel drei Vorlesungen), in denen fachspezifische Lektürekompetenz erworben wird. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Wahlmodul Modul 10: Angewandte Literaturwissenschaft 15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in der Literaturvermittlung (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Online-Redaktion) und im Literaturmanagement (Literaturhäuser, Agenturen), sie verbessern ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit und erwerben Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung für Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler, im Verlagsrecht und Lektorat sowie in der Betriebswirtschaftslehre.

Modulstruktur

VO Literatur und Medien, Literaturmanagement (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

UE Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, EDV für LiteraturwissenschaftlerInnen (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

VO Verlagswesen und Betriebswirtschaftslehre, juristische Grundlagen (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul Modul 11: Bachelorarbeiten 15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: Module 1-5

Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden die spezifischen, für die Abfassung der Bachelorarbeiten erforderlichen Fähigkeiten.

Modulstruktur

2 Seminare (je 2 SSt.), deren Themen den Bereichen von Modul 3, 4 oder 5 zugeordnet sind und aus denen die Bachelorarbeiten hervorgehen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

§ 6 Auslandsaufenthalt, Praktikum

Den Studierenden wird empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Ebenfalls empfohlen wird die Absolvierung eines Praktikums, das der Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen dient. Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die als PS (Proseminar) und SE (Seminar) bezeichneten Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent, d. h. die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen. In der Regel handelt es sich bei den zu erbringenden Leistungen um ein Referat und eine schriftliche Arbeit zu einem Teilgebiet des Themas der Lehrveranstaltung. Proseminare dienen insbesondere der Vorbereitung auf die Seminare, die der abschließenden Phase des Studienganges zugeordnet sind.

Übungen (UE) sind ebenfalls prüfungsimmanent; die in diesem Lehrveranstaltungstyp zu erbringenden Leistungen bestehen in der Regel aus mehreren kleineren Aufgaben, bei denen studienspezifische Techniken und Fertigkeiten eingeübt werden. Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanent, d. h. der Erfolgsnachweis wird durch Ablegen einer Prüfung erbracht.

Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanent und dienen der systematischen Präsentation und Vermittlung eines Stoffgebietes. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PS, UE, SE) gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Die Übung "Literaturwissenschaftliche Recherche I" in der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist mit einer Teilnehmerzahl von 60 beschränkt. Bei den anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen beträgt die Höchstzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 30.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom

Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Der Prüfungsstoff ist bei Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen bzw. rechtzeitig vor der Abhaltung von Modulprüfungen bekannt zu geben.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 218), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Ablauf des BA-Studiums:

1. Studienjahr:

Studieneingangs- und Orientierungsphase (15 ECTSP), Modul 2 (5 ECTSP), Modul 3 (10 ECTSP), Modul 6 (15 ECTSP), Erweiterungscurriculum (15 ECTSP)

2. Studienjahr:

Modul 4 (15 ECTSP), Modul 5 (15 ECTSP), Modul 7 (15 ECTSP), Erweiterungscurriculum (15 ECTSP)

3. Studienjahr:

Wahlmodulgruppe (15 ECTS), Modul 11 (15 ECTS), Erweiterungscurriculum (30 ECTS)

153. Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Im Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft werden theatrale und mediale Prozesse in kulturwissenschaftlicher Perspektive untersucht. Gelehrt werden Geschichte, Theorie und Ästhetik von Theater, von Film, von Einzelmedien wie Fotografie, Radio, Fernsehen, Internet sowie deren intermediale Bezüge. Der Ansatz der Vermittlung ist ein integrativer, er verbindet die Gegenstandsbereiche Theater, Film und Medien.

Die Studierenden erarbeiten historisch und systematisch Grundlagen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Sie lernen, szenische Vorgänge zu beschreiben, Prozesse inszenierter Wahrnehmung zu verstehen, ästhetische Verfahren zu analysieren, technische Paradigmen nachzuvollziehen, Konstruktionsweisen von Subjekten und Gesellschaft transparent zu machen.

Die Lehre ist forschungsorientiert. Sie thematisiert Gender-Aspekte. Sie fördert die produktive und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der künstlerischen Praxis und vermittelt berufliche Vorbildung für Arbeitsfelder, die einen eigenständigen Umgang mit kulturellem Wissen erfordern. Die Tätigkeitsprofile stehen zum Studium nicht in einem einfachen Verhältnis der Abfolge von wissenschaftlicher Grundbildung und Beruf, sondern in einem dynamischen Wechselverhältnis von Theorie und Praxis, aus dem zukunftsorientierte Berufsfelder resultieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft an der Universität Wien erwerben damit Qualifikationen

- für vielfältige Berufsfelder, die ein analytisches Verständnis für die historische Verfasstheit und gesellschaftliche Bedingtheit von Theater-, Film- und Medienästhetiken erfordern;
- für angestammte und innovative Berufe im künstlerischen, organisatorischen und vermittelnden Bereich der Theater-, Film- und Medienproduktion, -distribution und -rezeption;
- für wissenschaftliche und administrative Tätigkeiten an öffentlichen Stellen, Forschungsinstitutionen und Universitäten;
- oder für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium.

§ 2 Umfang und Dauer

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. 150 ECTS-Punkte sind aus dem Lehrangebot der Theater-, Film- und Medienwissenschaft zu absolvieren, 30 ECTS-Punkte in Form von Erweiterungscurricula.

Als Berechnungsgrundlage für Studienleistungen und damit Umfang und Dauer des Bachelorstudiums gelten Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System ECTS. ECTS-Punkte definieren, wie viele Stunden einzelne Studierende zum Erreichen eines Studienziels aufwenden. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 25 Arbeitsstunden, die für den Besuch von Lehrveranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung aufzuwenden sind.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft ist der Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft umfasst eine Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) im Umfang von 16 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ im Umfang von insgesamt 41 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ im Umfang von insgesamt 33 ECTS-Punkten, die Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“ im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten sowie die Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Zusätzlich werden zwei Bachelorarbeiten im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten geschrieben. Zusätzlich sind Erweiterungscurricula im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei 15 ECTS-Punkte stattdessen in der Form von fachspezifischer Praxis (Praktika im Theater-, Film- und Medienbereich) geleistet und nachgewiesen werden können.

(2) Die Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ kann erst besucht werden, wenn die Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ erfolgreich absolviert worden ist.

(2) Der positive Erfolg der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeiten in diesem Studium.

§ 6 Studienziele einzelner Module und Lehrveranstaltungen

(1) Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) 16 ECTS

Die Studierenden lernen zentrale Inhalte und methodische Zugänge des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft kennen und werden an eigenständiges Problematisieren herangeführt.

PM 1 „Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ 8 ECTS

Modulziele

Die Vorlesung „Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ stellt Grundlagen des Bachelorstudiums vor, führt in seine Fragestellungen ein und gibt einen historischen Überblick. Die Vorlesung leitet die Studierenden an, sich eigenständig mit Grundlagentexten der Theater-, Film- und Medienwissenschaft auseinanderzusetzen. Die Studierenden lernen, Lektüretechniken anzuwenden, wissenschaftliche Texte zu befragen und zu erschließen.

Modulstruktur

VO „Einführung in das Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ (npi, 4 SSt.)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

PM 2 „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“ 8ECTS

Modulziele

Die Vorlesung „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“ vermittelt anhand ausgewählter Beispiele Kenntnisse zur Verschränkung von Wahrnehmung, Beschreibung und wissenschaftlicher Begriffsbildung. Sie definiert ein Basiswissen an Fachvokabular. Die Studierenden lernen, Inszenierungsformen in ihrer sozialen, ästhetischen und apparativen Prägung zu begreifen und begrifflich zu fassen.

Modulstruktur

VO „Theatrale und mediale Inszenierungsformen“ (npi, 4 SSt.)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

(2) Pflichtmodulgruppe „Aufbau“

Aufbaumodul „Wissenschaftliches Arbeiten“	ECTS-Punkte	o8
Lehrveranstaltungen • Übung „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren“ (pi, 2 SSt.) Voraussetzungen Der Besuch dieses Aufbaumoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der Studieneingangs- und Orientierungsphase. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		05 03

Studienziele und Inhalte

In diesem Aufbaumodul erwerben Studierende zentrale Informations- und Kommunikationskompetenzen. Sie lernen Techniken des Recherchierens, Auswertens und Zitierens von Materialien und wissenschaftlicher Literatur. Sie erproben mündliche Präsentationsformen und -techniken sowie die schriftliche Ausarbeitung wissenschaftlicher Inhalte anhand konkreter Aufgabenstellungen.

- Die Übung „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ vermittelt einzelne Arbeitsschritte von der Formulierung einer Fragestellung über die Recherche und kritische Beurteilung von Materialien und Literatur bis hin zum Nachweisen, Paraphrasieren, Zitieren derselben sowie den Umgang mit Archiven, Bibliotheken und Datenbanken. Ziel der Übung ist, Arbeitstechniken entsprechend den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu erlernen und in verschiedenen Aufgabenbereichen anzuwenden.

- Die Übung „Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren“ vermittelt Grundfertigkeiten im Schreiben und Präsentieren von Inhalten. Diese umfassen u.a. das Formulieren von Problemstellungen, die Gliederung von Arbeiten, das Beschreiben und Kommentieren von Sachverhalten, das argumentative Begründen eingenommener Perspektiven sowie die mündliche Präsentation wissenschaftlicher Inhalte inklusive des Einsatzes technischer Hilfsmittel. Ziel der Übung ist, die Kommunikationskompetenz in schriftlicher und mündlicher Form zu schulen und zu erweitern.

Aufbaumodul „Analyse“	ECTS-Punkte	15
Lehrveranstaltungen • Übung „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Filmanalyse“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Medienanalyse“ (pi, 2 SSt.) Voraussetzungen Der Besuch dieses Aufbaumoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der Studieneingangs- und Orientierungsphase. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		05 05 05

Studienziele und Inhalte

Im Aufbaumodul „Analyse“ untersuchen Studierende szenische Vorgänge in Theater, Film und Medien und erwerben die Kompetenz, ästhetische Erfahrung mittels Fachterminologie und wissenschaftlicher Methodik analytisch zu beschreiben.

- Die Übung „Aufführungs- und Inszenierungsanalyse“ vermittelt Methoden, um theatrale Praktiken wahrzunehmen, zu beschreiben und zu thematisieren. Dabei werden zwei Untersuchungsfelder unterschieden: Im Zentrum der Aufführungsanalyse stehen Methoden einer prozessorientierten, im Zentrum der Inszenierungsanalyse jene einer werkorientierten und historisierenden Herangehensweise. Anhand von Aufführungen lernen Studierende u. a. an Semiotik und Phänomenologie geschulte Analysemethoden kennen. Anhand von Inszenierungen wird die Auswertung von produktions- und rezeptionsseitigen Materialien (z. B. Inszenierungskonzepte, Textgrundlagen, Ankündigungen, audiovisuelle Aufnahmen, Publikumsreaktionen...) geübt. Aufführungen/Inszenierungen werden dabei als wirklichkeits- und gesellschaftskonstituierende Interaktionsformen untersucht.
- Die Übung „Filmanalyse“ vermittelt grundlegende Terminologie, derer sich filmanalytische Verfahren bedienen. Behandelt werden etwa Fragestellungen nach Mise-en-Scene und Kamera, nach Suspense und Montage, nach Filmstil und Filmgeschichte. Die Studierenden lernen, die filmanalytische Fachsprache auf konkrete Filmbeispiele zu beziehen, Wirkungsweisen von Filmen zu beschreiben und Filme in ihren kultur-, wahrnehmungs- und gesellschaftsgeschichtlichen Verhältnissen zu sehen.
- „Medienanalyse“ unterscheidet zwischen medialen Botschaften und ihren (im)materiellen Trägern, die eine je spezifische Medialität erzeugen. Fotografie, Film, Radio, Fernsehen, Video und die digitalen Medien modellieren nicht nur ihre Botschaften, sie transformieren auch die menschliche Wahrnehmung innerhalb bestimmter geschichtlicher Zeiträume. Ziel der Übung ist es, die Beziehungen zwischen technisch-medialen Entwicklungen, kulturellen Darstellungsformen und historisch spezifischen Wahrnehmungsweisen zu untersuchen.

Aufbaumodul „Theorie“	ECTS-Punkte	18
Lehrveranstaltungen • Proseminar „Theatertheorie“ (pi, 2 SSt.) • Proseminar „Filmtheorie“ (pi, 2 SSt.) • Proseminar „Medientheorie“ (pi, 2 SSt.) Voraussetzungen Der Besuch dieses Aufbaumoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der Studieneingangs- und Orientierungsphase. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		06 06 06

Studienziele und Inhalte

Das Aufbaumodul „Theorie“ widmet sich historischen und aktuellen Konzepten von Theater, Film und Medien. Der Begriff der Theorie ist dabei in seiner ursprünglichen Bedeutung zu fassen: Theorie schließt Anschauung mit ein und zielt auf eine Arbeit am Begriff. Sie ist von ihren Gegenständen nicht zu entkoppeln. Die Praxis der Theorie durchwirkt gleichermaßen schriftliche Texte, theatrale Inszenierungen, filmische Einstellungen und mediale Anlagen.

- Das Proseminar „Theatertheorie“ vermittelt einen Überblick unterschiedlicher Theoriefelder anhand von ausgewählten Schlüsselbegriffen. Im Zentrum der Lehrveranstaltung steht die kritische Auseinandersetzung mit Theater- und Wissenschaftsbegriffen im Kontext der Fach- und Institutsgeschichte. Sie thematisiert die Differenz und Affinität von Begriffen wie Fest, Ritual, Spiel, Theater, Inszenierung, Rollenverhalten, so dass Studierende Theatralität als anthropologische und gesellschaftliche Kategorie erkennen. Des Weiteren setzt sich Theatertheorie mit spezifischen, innerhalb der Dramen- und Schauspieltheorie entwickelten ästhetischen Konzepten wie Mimesis, Katharsis, Komik, Illusion etc. auseinander. Zudem eröffnen grundlegende, kulturwissenschaftliche Begriffe wie Körper, Raum, Rhythmus, Öffentlichkeit, Schein, Präsenz etc. theatertheoretische Reflexion.

- Das Proseminar „Filmtheorie“ vermittelt systematische Einblicke in zentrale theoretische Modelle der Filmwissenschaft und zeigt die disziplinären Potentiale und interdisziplinären Anschlüsse des Faches auf. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, sowohl historische als auch aktuelle filmwissenschaftliche Paradigmen des Realismus, des Formalismus, der Semiotik, des Feminismus, der Psychoanalyse, der Gesellschaftstheorie etc. verfügbar zu machen. Die Studierenden lernen, theoretische Schlüsselkonzepte auf Filme anzuwenden und erproben Lektüre- und Schreibpraktiken.

- „Medientheorie“ fragt nach den Möglichkeiten, mit und über Medien nachzudenken. Reflektiert werden Rolle, Funktion und Status von Medien in Kultur und Gesellschaft. Die Lehrveranstaltung liefert einen Überblick über zentrale medientheoretische Modelle (wie Kulturtheorien und ästhetische Theorien der Medien, Theorien der Einzelmedien, Techniktheorien etc.). Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Theorieansätze mit konkreten Fragestellungen (Medien/Kunst, Medien/Realität etc.) und Forschungsgegenständen zu konfrontieren.

(3) Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“

Vertiefungsmodul „Körper, Inszenierung, Interaktion“	ECTS-Punkte	11
Lehrveranstaltungen • Proseminar „Konzepte und Techniken von Schau/Spiel“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen“ (pi, 2 SSt.) Voraussetzungen Der Besuch dieses Vertiefungsmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		06 05

Studienziele und Inhalte

Inszenierte Körper und ihre Interaktionsweisen sind in einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Theater-, Film- und Medienwissenschaft von zentraler Bedeutung. Ziel des Moduls ist es, historisches Wissen und theoretische Konzepte von Re/Präsentation im Hinblick auf die Konstruktion von Subjekten und sozialen Beziehungen zu vermitteln. Anhand eines ostentativen Körpergebrauchs, der die Wahrnehmung von SchauspielerIn und Figur in ein Spannungsverhältnis rückt, werden Körperkonzepte und -techniken sowie Identitätsentwürfe thematisiert.

- Im Proseminar „Konzepte und Techniken von Schau/Spiel“ bilden Körpertechniken und Diskurse, welche die Herausbildung einer professionellen Schauspielkunst begleiten, den Ausgangspunkt. Die Studierenden erkennen Konstituenten unterschiedlicher Schauspielstile (rhetorisch, komödiantisch, veristisch etc.) und lernen, anthropologische und philosophische Positionen zu diskutieren, auf die sich diese Stile beziehen.
- Die Übung „Körperpraktiken und Geschlechterinszenierungen“ vermittelt am Beispiel von gesellschaftlichem Verhalten, Körperbildern und szenischen Vorgängen, wie sich in der Wahrnehmung und Diskursivierung des Körpers Machtdispositive abbilden. Im Mittelpunkt stehen dabei Verhaltensformen, Ästhetisierungstendenzen und sprachliche Strategien im Zusammenhang mit Geschlechterinszenierungen.

Vertiefungsmodul „Ordnungen des Erzählens“	ECTS-Punkte	11
Lehrveranstaltungen • Proseminar „Narrativität in Theater, Film und Medien“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Medienübergänge“ (pi, 2 SSt.) Voraussetzungen Der Besuch dieses Vertiefungsmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		06 05

Studienziele und Inhalte

Dieses Modul befasst sich mit dem Erzählen als Herstellung von Bedeutung in der Dimension der Zeit. Der Begriff der Ordnung operiert dabei auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen auf der Ebene der inner- und intertextuellen Elemente, die in ihren Zusammenhängen

ergründet werden, zum anderen auf der Ebene der sozialen und historischen Bedingungen. Als Gegenstände der Analyse bieten sich gleichermaßen antike Tragödie und postdramatische Theaterformen, Hollywoodfilme und experimentelles Kino, Reality Shows und Videokunst, Hörspiele und Games an.

- Im Proseminar „Narrativität in Theater, Film und Medien“ werden Strukturen und Elemente medialer Erzählweisen vermittelt. Schlüsselkonzepte der Erzählforschung und Dramaturgie (Handlungsaufbau, Figurenkonstellation, Perspektivierung, Montage, Zeitstrukturierung etc.) werden erarbeitet. Die Studierenden lernen anhand von klassischen und experimentellen Konzepten bzw. Realisierungen, Erzählvorgänge systematisch zu beschreiben und zu analysieren.

- Die Übung „Medienübergänge“ untersucht Bedeutungsproduktion und -transformationen, die bei Medienwechseln und intermedialen Bezügen entstehen. In den Fokus rücken Modelle der Bezugnahme, der Zitation, der Verschiebung und der Übersetzung. Des Weiteren wird nach den Auswirkungen von Medienübergängen auf die Wahrnehmung und die ästhetische Erfahrung, als auch auf Materialität und Eigenschaften von Einzelmedien gefragt.

Vertiefungsmodul „Raumproduktionen“	ECTS-Punkte	11
Lehrveranstaltungen • Proseminar „Theatrale und mediale Räume“ (pi, 2 SSt.) • Übung „Inszenierte Räume“ (pi, 2 SSt.) Voraussetzungen Der Besuch dieses Vertiefungsmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		06 05

Studienziele und Inhalte

Theatrale und mediale Räume sind mehr als dreidimensionale, messbare Einheiten. Räume geben Struktur und werden gleichzeitig durch Nutzung, Intervention, körperliche Präsenz strukturiert. Zeigen sich Räume als künstlerisch oder politisch hergestellt, erzeugen sie ein Bewusstsein von diesen Prozessen. Sie vermitteln zwischen kulturell geformten Raumvorstellungen, historisch gewachsenen Raumproduktionen, technisch vermittelten Raumgründungen und körperlich geprägten Raumwahrnehmungen.

- Das Proseminar „Theatrale und mediale Räume“ systematisiert und historisiert Räume und Raumordnungen von Theater, Film und Medien. Es analysiert Strukturen und Formen von Bühnen- sowie Zuschauerräumen, es befragt die Dynamisierung des Raums durch die Kamera, es untersucht Schichtungen des virtuellen Raums. Die Studierenden lernen, die Produktion von Räumen als künstlerische, soziale, körperliche und politische Prozesse zu verstehen.

- Die Übung „Inszenierte Räume“ stellt die Produktion von Räumen anhand von Beispielen in den Vordergrund. Die Wahrnehmung und Beschreibung von virtuellen/realen inszenierten Räumen wird erforscht und kritisch hinterfragt. Damit vermittelt sich die Kompetenz für den Umgang mit einem breiten Spektrum an Raumtypen: Projektions- und Bildschirmräume, Bühnenräume, architektonische Räume und damit der gesamte öffentliche Raum.

(4) Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“

Die Modulgruppe besteht aus zwei Modulen, die in insgesamt sechs Vorlesungen und einem Konversatorium kulturhistorisches Wissen und Problembewusstsein vermitteln. Da es mehrerer Semester bedarf, sich das entsprechende Wissen und die entsprechenden

Kompetenzen anzueignen, wird empfohlen, die Vorlesungen auf das gesamte Bachelorstudium gleichmäßig zu verteilen.

Pflichtmodul I (je eine Vorlesung pro Themenbereich)	ECTS-Punkte	11
Lehrveranstaltungen • Vorlesung zu Theatergeschichte (npi, 2 SSt.) • Vorlesung zu Filmgeschichte (npi, 2 SSt.) • Vorlesung zu Mediengeschichte (npi, 2 SSt.) • Konversatorium zu einer der drei Vorlesungen (npi, 2 SSt.) Voraussetzungen Lehrveranstaltungen dieses Moduls können erst absolviert werden, wenn die Pflichtmodulgruppe der STEOP erfolgreich abgeschlossen wurde. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		03 03 03 02

Studienziele und Inhalte

Das Pflichtmodul vermittelt kulturgeschichtliches Wissen und Problembewusstsein am Beispiel der Entwicklungs- und Diskursgeschichte von Theater, Film und Medien sowohl in exemplarischen Quer- und Längsschnitten, als auch im Überblick. Dabei wird Kulturgeschichtsschreibung als wissenschaftliche Praxis reflektiert und die Auseinandersetzung mit historiographischen Positionen und Methoden angeregt.

Pflichtmodul II (mit thematischen Wahloptionen)	ECTS-Punkte	09
Lehrveranstaltungen • drei Vorlesungen aus dem Bereich Theater-, Film- und Mediengeschichte (npi, 6 SSt.), deren thematischen Schwerpunkte (Theater- oder Film- oder Medienthemen oder ausdrücklich transdisziplinär angelegte Vorlesungen) frei wählbar sind Voraussetzungen Lehrveranstaltungen dieses Moduls können erst absolviert werden, wenn die Pflichtmodulgruppe der STEOP erfolgreich abgeschlossen wurde. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		09

Studienziele und Inhalte

Das Pflichtmodul vermittelt kulturgeschichtliches Wissen und Problembewusstsein am Beispiel der Entwicklungs- und Diskursgeschichte von Theater, Film und Medien sowohl in exemplarischen Quer- und Längsschnitten, als auch im Überblick. Dabei wird Kulturgeschichtsschreibung als wissenschaftliche Praxis reflektiert und die Auseinandersetzung mit historiographischen Positionen und Methoden angeregt.

(5) Wahlmodulgruppe „Ergänzung“

Zur Ergänzung und Vertiefung der Pflichtmodule besuchen die Studierenden drei Ergänzungsmodule im Umfang von je 10 ECTS Punkten (insgesamt 30 ECTS-Punkte). Von den Inhalten und Studienzielen her orientieren sich die Ergänzungsmodule an zentralen und virulenten Themen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft. Dabei werden auch Wechselbeziehungen von Wissenschaft und Praxis sowie die Anwendung theater-, film- und medienwissenschaftlichen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern thematisiert.

Nach Maßgabe des Angebots stehen bis zu sieben Ergänzungsmodule zur Auswahl: 1) „Theorie und Ästhetik“; 2) „Geschichte“; 3) „Technik“; 4) „Organisation und Recht“; 5) „Praxisfelder und Vermittlung“; 6) „Gender“ und 7) „Globale Perspektiven“.

Die einzelnen Ergänzungsmodule umfassen 10 ECTS-Punkte, die in mindestens zwei Lehrveranstaltungen zu leisten sind.

Ergänzungsmodul „Theorie und Ästhetik“	ECTS-Punkte	10
Lehrveranstaltungen • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. Voraussetzungen Der Besuch dieses Pflichtmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der STEOP. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		10

Studienziele und Inhalte

In diesem Ergänzungsmodul wird die Kenntnis der in den Pflichtmodulen vermittelten Theoriemodelle erweitert und vertieft. Im Zentrum stehen Theoriereflexion und -kritik. Zudem reflektiert dieses Ergänzungsmodul die sinnliche Erkenntnis von Phänomenen und Praktiken, von Formen und Prozessen in Theater, Film und Medien. Es wirft die Frage nach dem Subjekt dieser Erkenntnis auf und thematisiert die Wirkkräfte ästhetischer Gegenstände.

Ergänzungsmodul „Geschichte“	ECTS-Punkte	10
Lehrveranstaltungen • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. Voraussetzungen Der Besuch dieses Pflichtmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der STEOP. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		10

Studienziele und Inhalte

Dieses Ergänzungsmodul thematisiert historische Prozesse und Zusammenhänge, Fragen der Historizität sowie Konstellationen von Gegenwart und Vergangenheit in und zwischen Theater, Film und Medien.

Ergänzungsmodul „Technik“	ECTS-Punkte	10
Lehrveranstaltungen • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. Voraussetzungen Der Besuch dieses Pflichtmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der STEOP. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		10

Studienziele und Inhalte

Dieses Ergänzungsmodul vermittelt Bedingungen des Materials, Methoden des Herstellens und Abläufe technischer Produktionsverfahren in Theater, Film und Medien.

Ergänzungsmodul „Organisation und Recht“	ECTS-Punkte	10
Lehrveranstaltungen • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. Voraussetzungen Der Besuch dieses Pflichtmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der STEOP. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		10

Studienziele und Inhalte

Dieses Ergänzungsmodul befasst sich mit den Themenfeldern Kultur- und Kunstmanagement, Kultur- und Kunstpolitik, Öffentlichkeitsarbeit für Theater-, Film- und Medienproduktionen bzw. -institutionen sowie Urheber- und Medienrecht.

Ergänzungsmodul „Praxisfelder und Vermittlung“	ECTS-Punkte	10
Lehrveranstaltungen • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. Voraussetzungen Der Besuch dieses Pflichtmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der STEOP. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		10

Studienziele und Inhalte

In diesem Ergänzungsmodul lernen Studierende Praxis- und Vermittlungsfelder in Theater, Film und Medien (Dramaturgie, Kritik, Archivierung, Theaterpädagogik, Filmvermittlung, Medienbildung etc.) kennen und reflektieren diese in wissenschaftlichen Kategorien.

Ergänzungsmodul „Gender“	ECTS-Punkte	10
Lehrveranstaltungen • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. Voraussetzungen Der Besuch dieses Pflichtmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der STEOP. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		10

Studienziele und Inhalte

Dieses Ergänzungsmodul legt seinen Schwerpunkt auf die Theoretisierung, Analyse und systematische Erschließung der Konstruktionsweisen von Geschlecht in Theater, Film und Medien. Zudem wird ein Bewusstsein für Gender-Aspekte in Produktionszusammenhängen (Filmindustrie, Theaterbetrieb, Medienbranche) geschaffen.

Ergänzungsmodul „Globale Perspektiven“	ECTS-Punkte	10
Lehrveranstaltungen • mindestens zwei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. Voraussetzungen Der Besuch dieses Pflichtmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der STEOP. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		10

Studienziele und Inhalte

Im Zentrum dieses Ergänzungsmoduls steht die Beschäftigung mit Theater-, Film- und Medienformen in einem globalen Zusammenhang. Die dabei angewandten (u.a. soziologischen, anthropologischen, postcolonial-orientierten) Verfahren zielen auf die methodische Reflexion des eigenen soziokulturellen Standpunktes sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit Kanonisierungsprozessen.

§ 7 Bachelorarbeiten

(1) Ausgehend von Lehrveranstaltungsthemen wird in zwei Bachelorarbeiten die formale und inhaltliche Kompetenz zur Behandlung klar umrissener wissenschaftlicher Problemstellungen nachgewiesen. Die Fristen, innerhalb derer Bachelorarbeiten abgegeben werden können, legen LehrveranstaltungsleiterInnen in Absprache mit den LehrveranstaltungsteilnehmerInnen fest. Als Nachreicheterminen gelten spätestens der 30. Juni (für Arbeiten, die im Wintersemester angeregt werden) bzw. der 30. November (für Arbeiten, die im Sommersemester angeregt werden).

(2) Die erste Bachelorarbeit kann im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule „Analyse“ und „Theorie“ geschrieben werden. Die erfolgte Benotung der ersten

Bachelorarbeit wird für die Absolvierung der Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ nicht vorausgesetzt.

(3) Die zweite Bachelorarbeit wird im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule „Körper, Inszenierung, Interaktion“, „Ordnungen des Erzählens“ und „Raumproduktionen“ geschrieben.

§ 8 Erweiterungscurricula

Studierende des Bachelorstudiums Theater-, Film- und Medienwissenschaft absolvieren 30 ECTS-Punkte innerhalb frei wählbarer Erweiterungscurricula, welche an der Universität Wien angeboten werden. Erweiterungscurricula dienen dem Erwerb von Kompetenzen und Wissen, die hinsichtlich der individuellen Berufsplanung vorbildend und vorbereitend sind.

(1) Da der Einstieg in die Erwerbstätigkeit nach dem Studium der Theater-, Film- und Medienwissenschaft ohne Nachweis praktischer Tätigkeiten im Theater-, Film- und Medienbereich kaum zu bewältigen ist und direkt berufsqualifizierende Kompetenzen der künstlerischen bzw. organisatorischen Art nicht den Studienzielen des Major-Bereichs entsprechen, kann auch fachspezifische Praxis im Umfang von 15 ECTS-Punkten anstelle eines entsprechend kreditierten Erweiterungscurriculums angerechnet werden. Die Anrechnung der fachspezifischen Praxis erfolgt auf der Grundlage einer Bestätigung des Arbeitseinsatzes (Zeitraumen, Aufwand, Tätigkeitsbereiche) sowie eines Praxisberichts.

§ 9 Mobilität im Bachelorstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Sinnvoll ist es, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (z.B. ERASMUS, CEEPUS) der Universität Wien wahrzunehmen.

§ 10 Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Aus dieser Zuordnung resultieren Differenzen bezüglich der Anzahl von Leistungskontrollen als auch der Prüfungsmodalitäten. Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre sondern auch Elemente computergestützter Lehre (Blended Learning etc.) enthalten, sofern deren Einsatz inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

(1) nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie dienen der Darstellung von zentralen Themen und Methoden des Faches, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen eingegangen und der aktuelle Forschungsstand berücksichtigt wird.

Nach Maßgabe der finanziellen Mittel können im Bereich der Studieneingangs- und Orientierungsphase Vorlesungen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes tutoriell begleitet bzw. durch Mentoring unterstützt werden.

Konversatorien dienen insbesondere in Ergänzung einer Vorlesung zur Erarbeitung und/oder Vertiefung ausgewählter Themenbereiche, wissenschaftlicher Problemstellungen und Lösungsverfahren im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

(2) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen

Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur und in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen ein.

Vorlesungen mit integrierter Übung bestehen aus Vorträgen der Lehrenden, die damit Diskussions-, Anwendungs- und Übungsteile vorbereiten. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt in der Form von Lektüren, Hausübungen oder Protokollen.

Übungen dienen dazu, Basiswissen zu vermitteln und dieses in Aufgabestellungen anzuwenden, die sich an den mit dem Bachelorstudium verbundenen Theorie- und Praxisfeldern orientieren.

Für Proseminare und Übungen gilt Präsenzplicht. Als Leistungskontrollen gelten schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausübungen, kleinere schriftliche Arbeiten, Referate, aktive Beteiligung an Diskussionen, Anwendungsaufgaben und weitere didaktisch sinnvolle Formen, mit denen nachgewiesen werden kann, in welchem Maß Lernziele erreicht wurden. *Lektürekurse* geben Anleitung zur Interpretation und Diskussion grundlegender und spezieller Fachliteratur. Insbesondere fördern sie auch die Lektüre fremdsprachiger Texte. *Exkursionen* eröffnen die Möglichkeit der direkten Anschauung als Ausgangspunkt zur Erprobung von Methoden und Theorien. Als Blocklehrveranstaltungen stehen sie im Kontext von vorbereitender Lehre, welche die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch von Ausstellungen, Festivals und historischen Schauplätzen schafft.

§ 11 Teilnahmebeschränkungen

Die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann aufgrund didaktischer Notwendigkeiten oder räumlicher Kapazitäten limitiert werden.

(1) An den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe „Aufbau“ sowie den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ können 150 Studierende (plus maximal 20%) pro Lehrveranstaltung teilnehmen, sofern dies das Raumangebot zulässt. An den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppe „Vertiefung“ können 100 Studierende (plus maximal 20%) pro Lehrveranstaltung teilnehmen, sofern dies das Raumangebot zulässt.

(2) Wenn mehr Studierende eine Lehrveranstaltung besuchen wollen als Plätze zur Verfügung stehen, richtet sich die Auswahl in der Regel nach den dem verwendeten Anmeldesystem inhärenten Prinzipien.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen studienrechtlichen Organ von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen: Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat am Anfang jeweils die Lernziele, Inhalte, Anforderungen sowie die Art der Leistungskontrolle bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2011/12 beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.04.2009, 19. Stück, Nr. 142), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen,

welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

ANHANG

Ergänzung zu § 7:

Eine Bachelorarbeit hat einen Umfang von rund 40'000 Zeichen und wird mit 5 ECTS-Punkten kreditiert.

154. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Osteuropäische Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Osteuropäische Geschichte, veröffentlicht am 27.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 38. Stück, Nr. 227, in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Unter “Alternative Pflichtmodule” (über dem APM Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte) wird der Text wie folgt abgeändert:

statt: Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des Wahlmoduls Osteuropäische Geschichte im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien.

neu:

Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall die Absolvierung des Wahlmoduls Osteuropäische Geschichte **und des jeweils dritten Teilbereiches (Russische und Ostslawische Geschichte/Geschichte Ostmitteleuropas/Geschichte Südosteuropas)** im Bachelorstudium Geschichte der Universität Wien. **Wurde der dritte Teil im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte der Universität Wien nicht absolviert, ist er als „Osteuropäische Geschichte im Transdisziplinären Kontext“ im Rahmen des Moduls „Exkursion und transdisziplinäre Öffnung“ zu absolvieren.**

2) Im Alternativen Pflichtmodul Grundlagen der Osteuropäischen Geschichte werden die Lehrveranstaltungstitel wie folgt abgeändert:

statt:

Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas
Russische und ostslawische Geschichte

neu

**Geschichte des östlichen Europa I
Geschichte des östlichen Europa II**

3) 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 154, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.